~~Aser 996~~ 1005

Summae litterae societatis Jesu ad patrocinium
Patris Ignatii ejusdem societatis

1584. 1588. 1589. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597
1598. 1599. 1600. 1602. 1603. 1605. 1609. 1610. 1611
1612. 1614.

für Indien resp. in St. Petersburg
Die Jesuiten:

1583 (verb. mit Nr. 82), 1585, 1586, 1587
1590, 1591, 1601, 1604, 1606, 1607, 1608
1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621,
1622, 1623, 1624, 1625

1/ Collegii nunc sive amica et erudita Disputatio duorum clarissimorum Theologorum
D. Theodori Bezae et D. Hadriani Sarravial
de gravissimis quaestionibus Politiam Eccles. et actionem concernentibus: quarum summam
regnus Practatio monstrabit.

Oswhat Francofurti, apud Joannem Wolfium
2/ Joh. Wilh. Baum: Theod. Beza, Leipzig 1851. (Weidmann)
3/ Wolfhart v. Polenz: Gesch. d. wolfhart. Calvinismus
v. --- 1560 --- 1629. Gotha 1857–61. 4 Bd.
Dr. Wilh. Zuccius
4/ Woldan Gesch. d. Reformation i. d. Kurpfalz bis z. Tode Kf. Karl IX
Leipzig Brockh. 1858

Der Schmetterling Webster Davis (Leiter Vertreter d. Minist. d. Äußern, Staat d. Amt, um
gang für die Burenwirren zu können (1900), verspricht ihnen 2000 Mann d. stramm. Soldat
aus d. Bolschaft gegeb. Falls sie d. Not, wenn sie hätte mit Engl. Krieg gehen
wenn einzubeten. Frage: ... Welch ist mir seine Amerikaner, mit diesen Leuten verbinden
mein Gewissen würde mich martern ich. Die Kreuzigen Augen dieser gequälten Volker, wie
Gott kann brennen d. rothen Gesichtern Satz würden mich bei an mein Heimatland verfolgen

Nordlicht 1900, N: 83. (12. April) 1465

1

Sacra Ignatii effectus = (cf. F. Wacker. Kirchenmusik
pg. 525) Jesuiten ca. 6. Jhr
in öffentl. u. Kirchl. Leben d. Jesuiten Gesch. Gottes Ignatius
= Gesellschaft Jesu

Alte Annotationen.

Jesuiten etc. Ältere
Acta sacra Ignatii

1602, 5. Ku. N. Dorst. Die Kunun s. tötet klugs
[illegible] Kutschen bi Jeng a s. etw. wil. den folgenden
Antwurm Jacob Römer [illegible] der Kutscher bei einem
Überfall i. Fabi[illegible]
[illegible] Zeugen ein Kennzeichen [illegible]
(Degenbrecht. Tellemann) [illegible] in sein Testament
Überfall [illegible] Rest [illegible] Zinnen
Antwurm diese Kennzeichen. Frage für Jacob Kalle 24.
[illegible], [illegible] [illegible] Jemschläger [illegible]: Krabbe?
[illegible] Zeugen kommen am [illegible]. Darauf [illegible]
Jemschläger [illegible] [illegible] Zeugen,
Klage [illegible] Kunden [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] Zeugen

NB. 1602, 3. May Eberhard Kaufmanns Knecht ist [illegible]
[illegible]. Copie des Vertrags v. 1226.

1 NB. alle Documente sind nur Brouillons, die beschädigten Originale [illegible]

1602, Mai 20. (Notariatsinstrument des Notarius Petrus Jeger)

Der Rigische Rath schickt seine Rathsverwandten Heinrich Götten u. den Notar Petrus Jeger zu dem ganzen Patri superiori Jesuitarum Georgio von der Aue, damit sie von ihm das Loos nach Anker u. Tau, welches seinen Ordensbrüdern die Karthäuser von Kirchholm beim Treffen [illegible] [illegible] Jahre, [illegible] Jahre, wenn anders er in Frieden mit der Stadt leben wollte. Der Pater Georg gibt ihnen zur Antwort, die Karthäuser hätten beim Rath darum gebeten, [illegible] sie sich [illegible], übrigens würden die rath. Brüder wol nicht wissen, die Karthäuser um den Abgang ihrer Brüder, die sie damals [illegible] Ihre Leute benutzt hätten. Sie hätten wieder. durch Blumenthal gebracht, wie da seine Gesinnung, [illegible] von den Schweden. Er vorgenommen, [illegible] falls das Nach, ob Loos, Anker u. Tau auf da wenn, [illegible] er wolle es jedoch [illegible], wenn es nicht angehe. Der pater bleibt (Teufelsk.) [illegible] [illegible], daß die Karthäuser kein Recht dazu hätten [illegible] [illegible], wiewohl Hilchen bei Jesu es gute Absicht haben wollen. Die Jesuiten würden aber auf ihrem Recht weiter bestehen, es sei für sie [illegible] alter, als das von den vorgeschützten Ursachen [illegible] würde, zu respiciren.

1603, April 30. NB. [illegible] dem Rath [illegible] welche [illegible] Streitsachen [illegible] [illegible] [illegible]

Der Rathsverwandte Basilius Grandors [illegible] [illegible] [illegible], sich ab über die Antwort des Herrn Rectoris des Jesuitencollegii. Der Rath hatte ihn zu dem Rector geschickt, um über dasselbe zu berichten, ob er seinen Ordensbrüdern auf dem Landtage Bier zu brauen u. zu verschenken [illegible], Er habe der Rath in der Meinung gethan d. die Fenster [illegible], da aber die Sache [illegible] Rath seine Meinung u. zu ihrem Rathschl. gehöre, [illegible] der [illegible]. Darauf hat der Rector zur Antwort: er lasse dem [illegible] Abrede, etwas weiter d. [illegible] Rath zu thun; da aber seine Ordens

[illegible] der Jesuiten, die [illegible] Basilius Grandors
d. entwendet [illegible] Siebenbürgen, Lega.

d. Sam Kriss in festa Nat. gehören i. auch zu der Rath musst für sie
für Ihnen wäre, so bittet er hiermit auf die neue Festlung Friedl
für sehen, jemal den Ihnen der Rath der Lauern nicht [illegible] wäre.

Mai 27. Erklärt also deshalb, Bartlmä in kamen d. Rath der Festlung
falle keinen weiteren Anspruch gewissen i. verlange die Aufhebung der
Lauern, wie er sie aus von seinen Ihnen bereits verlangt habe, der
Rector gibt zur Antwort, er wolle selbst seinen Ihnen aufhalten
verlangt sich aber die Bemerkg, dass die Bürger selbst versuche zum Lauern
gezogen hätten, indem sie seinen Ihnen Wald gekauft hätten.

1604, Febr. 1.

Der Notarius J. Rathß hat sich an Bürgy der Rathß um Ausfolg
der Nr. 1 u. 2 über zum Vater Rector Andreas Brosovius aus
Klosters zu St. Jacob begeben, (wie er selbst berichtet) und trotz
der, wie er sich damit verhalte: Nämlich J. Burgert hat dem Rath
mitgetheilt, er hätten 2 Patres heute hier zu sprechen angesagt, als der
2 Brenbes, Söhne der Frau Schwarte, Bürgerswitwe auf der
Disciplin entlassen worden, zu der sie Frau, obgleich sie in der
Stadt gewohnt, bis vor Kurzem 2 Ihnen
sei. Dennis seien sie aufgeschlossen, die beiden Knaben vor sich
auf seinen Zimmer aufgenommen i. seien mit Freude wieder zu Gehorsam
Der Rath sagt nun an, ob dem so sei i. wenn dem so sei, müsse
er ihn gewarnt sein, da er den dem Rath gab, der ab verdächtig.
Der Vater Rector giebt zur Antwort, alterer Gewaltsamer sollte
sie nicht vor, da sie zu sich beim Burgermeister, beim Rath i. Burg
gestern ein Mitnehmen i. Knaben bemüht hätten. Sie vor,
sagen auch, ob sie Frau Schwarzerin den widerrechtlichen Kaufpreis
bezahlen oder d. Knaben entlassen sollen. Er sollten Derselben nicht
gestehen i. sie sei einverstanden, aber nur bedenke sie ihre Pflicht
dass, als bei allen Bezahlungen. J. Rector bittet den auch dem
Burgermeister mitzutheilen, Bartlmä verspricht es.

1605, Januar. 16.

Erklärt der Vicegerent Hieronymus, ob er von der Liebfrauen zu seinen
Ihnen nicht gewusst, i. ob er da sei bei über die Angelegenheit
hätte, ihnen angesagt sei, bis vorgestern i. nicht wieder der Rath
drängt mit ihnen zu handeln, sondern bis katholischen sollte, und i.
Rath sich beschwerlich i. Trübselig zu stellen, er bittet aber sehr, da zu
nicht der Rathsherr der Lauern gestellt sei, er Stellvertreter der Lauern
muss zu visitiren. Er bedauert bei Rath, ob Lauern gestellt sei
werden soll i. bittet mir nicht weiter gastfrei gegen die Lauern vor-
sichtig.

1606, Aug. 19. Erscheint wieder vom Rath vor d. Rector (stand. Bursch)
falle seinen Lauern verbieten i. d. Neuen nicht in 4 Lehrjahre zu thun,
(wie der Lehrmeister) d. Vater bittet um Entschuldig, einen alten wieder
den alten Gebrauch gestatten, er sehe aber die Lauern zu Zwangsdienst,
wird Rathß vor d. Bürgerschaft gerufen, den Lehrling gestellt, damit
die Eltern haben könnten etc.

1604, Nov. 19. Der Lauernmeister der auf Wilda vorwies Rector an
Stelle des Abgesandten d. Rathß, er wisse nicht Vorn, ob die Lauernschaft
Lauern auf dem städtischen Wald Holz gestellt hatte, jedenfalls sei er
nicht über Vorwissen des Rectors gestanden. Er werde den Klagenden v.
Blumenthal sagen, er möge Bericht bringen, ob d. Holz gerichtlich ist i. seinen
Lehen Forderung Lösungen besser vorgesehen werden.

1609, April 4. Der Rath Gott dem Rector ab, Er sollen gehört, ob
die einen katholisch Lehrer mit Schülern solennitäten in ihre Kirche gehen
wollen, wo sie wolle sonst seine Gottesdienst zu treiben suche, wenn
ob dabei für einen Ausfall der Schule komen. J. Rector meint d. Gottesd.
dringe nicht an, da der Rath die Schule dem verpflichtet i. sei der
Rath ihre Lehrer in die Kirche zu bringen

1606, 20. dec. N. 2. Zusammenkunft mit dem städtischen Rend.
mittelsten Burg, 5 Schüler.

1611 [illegible] [illegible] [illegible]

ungültig Rath besetzen, zu 2 Richter. Mandate vorzustellen, in der S. Rath allsogleich angesetzt wird, so bis dahin, N. S. Feindlich abscheidlich Unfriedens Pfeffer. da wir auf S. Feindl. S. Ansuchen der Rath nicht anstehen, so protestiren sie sich freundlich ein. Caution S. Notarii sie fortsetzt. anzustellen.

1612. Dec. Sat. Bürger bis an S. Friedrich Rathsz abgeht, er wird von Ulsenop gefangen gesetzt. d. Rath will sie ihn lassen, wie voll er entschuldigt werden; er bleibt bis auf Freitag!

1612. Juni 11. Abds. Vormund ist erschienen des N. Feindlich mit einer Rathsbitte die Rathsherrn auf S. Feierabend einzuladen, die bestätigt in auf Gerath d. Rath abzusagen in. auf der Pflicht bringen lassen. Ist trotz N. Gesetz u. d. Rath-Kirche S. Feindl. Platz auf Fronleichnam, weiter aber d. Rath 4 ihre Nase gestanden.

1612 Sept. 10 Königs Königl. Würde. Königl. ansagen, ein d. Kriegsknechte Hzg. Rath d. Feindl. zu stellen. Vom erscheint am 10 bis auf d. Pfalz d. d. Rathsabgeordneten erhalten appellation an d. König, und die Pfalz Commissarien nicht angenommen haben, ihre Privilegien gemacht. d. Commissarien weiter in Frankfurt bleibt. Sie er gefallen sich zu verstehen, ihre Pflicht d. Jamagitten gelingt er, den Rath und Gemeinde zu bringen. Den Abgesandten am 14 Sept. Abends erhalten. Es handelt sich um Ausgang d. Frage der Blumenthal etc. Bartelmesfeld

2/ Sitten d. Teufelsholm

3/ d. Rath d. Holzweg im Rathaus.

Beide Theile willigen ein in neue Entscheidung d. Abgesandten am 15 Sept auf Sitzenholm. d. Rath erscheint. erklärt aber wiederum, dass sie in die Commissarien nicht zu willigen brauche, aber den Weg der Gnade zu versuchen gesetzt sie brauche auf. d. Commissarien

† Nicolaus Dec 1609 – 19.

Hamm 357

vorlaufen den Bericht der Entscheid. Man einigt der Rath, ob die Commissarien nicht der Pflicht, binden bis der Gesandte auftreten wollen, in. auch nicht strepitu juris, Land. amicil d. Pfalz respondat werden. d. Rath erbietet sich vor d. Rath aus den Bericht zu liefern. die Feindlichen Pfeffer bis vor allg. Versuch (bei Sitzholm) ist vor d. Pfingstentschl. zu stellen in. sicher stehen vor Stephan und alten Entscheid bewahren. d. Rath will der nicht gelten, weil in diesem Privilegium eher mit deinem Worte gesagt, zu auf wie 1 plebanus in d. Stadt Pfalz sein sollte, anstand. sein Demetrius Solicowsky auch keinen andern Entscheid gehabt, wir ihnen den damaligen Entscheid der Romans zu überweisen. d. Rath vor seinen Herren vor, dass ob wir ihn gestellt sein, aber vor wenig Werth. Dann beschwert sich auf über vor 16 Jahren die Pfalz abgelöst gefallen zu sein in. ob bei 20.99 darüber können verglichen werden, seien bezweifelt aber ob d. Pfalz. über vor 18 Jahr. da d. Pfalz gefallen sein, sein 20 Thaler erklärt (einer. Pfalz in. der Rolen in d. Sonden d. Rath gesetzt zu sein. Auf Pfingstentschl. weiß ob die Sitzen der Rath d. 4 in dem der Entscheid. gefällt d. Commissarien. vorlegen, der Rolen solle d. Patrone gehören, der auf seinen Grunde liegt 1. von alters her dem Allerheil.-Kloster zugehörig wäre in. d. Zeugen der partes vernehmen, ob sie über ihren Besitz erbieten seien. Nun sollen bestätigt d. Procuator auf d. Eid erscheinen.

d. Rath appellirt an den König. d. Commissarien. wahren d. Appellat. an bis zum Entscheid. falle d. Rath im Besitz bleiben.

Auf betreffend d. Frage um Blumenthal fällen die Commissarien wenn der Rath eingesetzten Bescheid, gleichwohl betreffend d. Frage der Holzweg ein Rathsherr, von alters her dem Kloster zugehörig / Rath zustimmt. d. Rath appellirt an d. König

Frank am 1. Oct. 1905 habe ich wörtlich das Commissarium Urkunden Nr. I. für sich, mit der Bitte sie durchzusehen.

1613, Jan. 22. Instruction d. Rector Müller u. P. Rothm. Tobias Rot
wird dem Gesandten i. Polen bei dem Reichstag i. Warschau
der Rector, Scriptor und d. Rath betreffend d. Irrungen Blumenthal
et Genossen. Die Irrungen d. Bürger bei Gericht für ihre
gemeinschaftl. Sache anzusagen wegen, derhalben wurde protestirt.
L.

1613, März 19. Vorlesung d. Rath vom Rector die Confirmation
einer Gerechtigkeit, der sie Unterthan der Falcken mit dem Gesinde
geschlossen wurde. D. Rector Müller erklärt, er wundere sich, ob der
d. Confirmirung seiner Officianen verlangten, der doch für sich selbst
Privilegia und d. ihrer Officianen Privilegia nicht singirt. Darauf erwiesen
wurde die Abschrift der Kaiserl. Confirmation (vielleicht hierauf
welcher der gemeinschaftlichen Gerechtigkeiten geschlossen?) Darauf
welche will der Rector aber nicht willigen, er sei nicht befugt,
sich protestiren, gibt d. Rector zum Bescheid, er müsse es
geschehen lassen, protestiren d. Rath bittet, er wolle
jedem seine, es hat also doch Schwierigkeit darüber gebraucht (sic)

1613, Juli 10. Sigismund III. trägt den Herren 1/ Otto Schenking 2/ Herbert
Holtscher (Capitl. v. Worms) 3/ Stanislaus Tyszkiewic (Litth. Vater v. Capitl.
v. Breslau) 4/ Melchior Klinowic (Canon. zu Wilna u. Samogit.) 5/ Z.
Talat (Tribun) etc. auf, die Gemeinschaft der Bonifaci mit dem Rath
zu schlichten. Die Irrungen seien meist bei dem Gericht d. d. anderen auf,
daß d. Rath Zeugen abhöre, die d. Collegiatgemeinschaft überführen. Dieser
trägt neue Irrungen dieser Herren, die 1 Art Commissarien (Untersuchungs-
richter), auf dessen zu setzen u. ihre Person schärfer Mandat zu geben,
sie verhört der Irrungen d. Rath u. Gemeinde, gesandten eine

Damen Appellation an sie (appellatione ad nos extrinsecus partis nostri
a sententia definitiva valida)

1613. Oct. 16. 2 Jesuiten des Kön. Collegs waren zum Bürgermeister Ehe
gekommen u. hatten ihn interpellirt, ob die mündliche Execution wegen des Bier-
brauens mit dem Kellerbier nur auf seinen oder auch auf der gemeinen
Bürgerschaft Mundt geschehen sei, sie glaubten, es wäre die allerwenigste Notwendigkeit wäre,
da ihnen 5 Bürger mündlich mitgetheilt. Auf geschehenen Bericht sind
nun der Secretair v. Mendroch an d. Rector Müller abgeschickt, mit
ihm zu sprechen, wie er sich damit verhalte u. namentlich die Namen
dieser Bürger anzeigen zu wollen. D. Rector erklärt, der Vorgang sei
in seiner Abwesenheit geschehen; darum aber, ob d. Patres sich auf 5 der
Bürger bei ihnen verlauten lassen wollen, auch sage er ja müsse er
der von ihnen damals erhobenen Protestation. Hierauf der Patres der
beim Bürgerst. gewesen war, erklärt, sie hätten sich mit besonderen
Bürger hierin benehmen, - man habe sie gebeten und gebeten, die Ehe der
allerwenigste Kläger der Execut. wäre (einmal sich bei ihnen mit großer
Klage sie vorgegeben wäre auf sollten, ihnen das einige Bürger
gesagt, er müsse nur wer. D. Rath erklärt mit d. seine Meinung
dahin d. Namen nicht nennen wollten, so sei erforderlich, daß bei klage
nennen wer. Rath d. Bürgerst. sollen wollten. D. P. Rector m.
Gründe mit d. Kellerbier müsse man für brauen, will aber d. Rath
d. Communal auf andere Gründen, da er d. jüridikio spiritualis et secu.
hier ertheilen habe ein Contract (welcher 2) erhalten habe, auf
welchen; weil sie die Sache auf sich genommen d. communl. Beu.
nenthalt d. Teufelsholm sollen d. alten der der Rath gegeben.

1613. Der Visitator (Fecus?) beklagt verschiedene Übergriffe von Seiten der besoldeten Beamtenschaft ggn. Rath u. Collegium zu Pernau, namentlich, der Lizentherr sollen der Jesuiten verbieten, v. Kirche u. Filialen abzustehen, denn sollen der Landmann auf Klagen bei ihnen frei passiren. sie in 3 Taberns dass der Ehr dieselbe verkaufen dürfen, auch über die v. Rath einschränken. alle Vorschläge wissen natürl. dass für die Jesuiten günstigste Lösung, die unserer Datum folgt.

L.

1614, Jan. 3. Die Jesuiten haben ursprünglich beim Rath anfragen lassen, ob die angesonnene Execution auf dem Keller-Lokal vom gnapen Rath nötigungen sei od. nur auf den Willen einiger wenigen. Daher beschickt [alle] [Bürgerschaft] Vorsteher, Vorsteher u. Notar Michael Zeipel[ius] d. Rath den Oberrogt um Vorschrift, der Notar u. die beiden Aeltesten gehen zum Vicegerent (v. Kirchhof wo vorwiesen) u. ablehnen, es [geht] uns nicht viel. d. Rath, sondern auf der ganzen Bürgerschaft [gelassen] sei. Darauf gehen sie [in] der Rath, privilegium u. den Contract wegen der Lizentherr, d. Vicegerent wollen. Das Privilegium konnte [ihr] [Rath] (das [sehr] privilegium [ihres] geistlichen Rechten u. Freiheit nicht könte praejudiciren), der Contract sei vor d. Raitvort der gegenwärtigen abgeschlossen u. der [Lizentherr] [Lizentherr] auferlegen könne die Taxe auf die Lizentherr u. falle er seinen Lizentherr verlor Lizentherr [verlieren], — wenn nötig bis dafür mit einer Execut. aufhalte. d. Rath geht unterm. mit Drohung mit d. Abfall der Vicegren, sie mussten Gewalt haben, er wollen es dem Rector referiren.

+ Gosswin

x von Moller, von Georg v. d. chen Rector.

1614, Febr. 28. (v. März) 2 Jesuiten ersuchen wieder beim Burgrafen: wenn sich die Jesuiten am [Lizentherr] der Lizentherr gehalten, der Contract aber, auf den sie sich berufen, bei ungültig, da sie der Provincial nicht bestätigt habe. Die Bürgermeister, da ein königl. Befehl erlassen sei, mit d. Execut. bei der Lizentherr einzufallen u. der Lizentherr, der ihnen Einen wieder d. Städtische Lizentherr abnehmen, zu visitiren. Der Rath geht sonach allerdings bei, visitirt die 8 Tonnen u. stellt einen [Lizentherr] Vorschlag der Personen, der in dieser Sache beigeordnet sein sollen.

1614, Dec. 8. Verspricht der Kaiser Lehmann sobald sein Lizentherr wieder empfl. mit dem Hofrath geschehenen Spruch zu respiciren u. die Lizentherr [wenn] sie [gemäß] gebührig sorg zu besorgen. d. Verspruch der Lizentherr [Lizentherr] [Lizentherr] [gefällt], dessen Inhalt er sich [Lizentherr] [Lizentherr] [Lizentherr]

eximanitam volunt, ex Civium interitu incrementum rerum ~~cap~~
captantes. Non obstant illis Privilegia et jura Civitatis antiqua,
rima, nova transactionis ~~literae~~ literae vel contractus, qui,
bus humana societas continetur, non authoritas Serenissimorum
Regum, qui leges tam nobis quam illis tulere, et quorum beneficii hic fruimur. Quid si hoc modo procedere ipsos liceb.
longe melior rusticorum Fenniticorum conditio futura est quam
Civium Rigensium, et ipsam civitatem, sub cujus umbra
et tutela tam ipsi Patres quam eorum Subditi latitant conservari et interire oportet: nobis autem perniciosum est, neque
Senatae Rgiae Majestatis Vestrae voluntati, neque Reipublicae
dignitati et emolumento id convenire. Jam frequentibus
civium nostrorum querimoniis obtundimur, remedium huic
malo invenire~~mur~~, jura civitatis et libertates, magnis labori,
bus et sumptibus, antequam vel nomen Fennitarum inaudiretur partas, hoc tamen necessario tempore tueremur, cum
civium enim rerum partim bellorum nuper vicinis in regno
gestorum violentia, partim domestica inopia sibi esse praereptum unde hanc victus acquirendi rationem quae consistit in
cerevisia coquenda et propinanda multis ~~ob~~ civibus nostris religuam
ac rusticis Patrum societatis nunc sibi derogari, propterea non
suppetere sibi unde publica debita dissolvant, onera communia praestent, et familiam sustentent. Fatemur vane cum acerbo animi
dolore justas esse has querimonias civium nostrorum, qui fidelissime onera bellica et civilia totamdiu pertulerunt, et facultatem rerum suarum fecerunt, interim quomodo indemnitati nostro prospiciamus, vix videmus. Sive enim (n.) amice componamus sive jure procedamus cum Patribus, utrobique
non leves difficultates obviantur. Jam omnes experti, quam

tum robores habeant transactiones mutuo etiam consensu cum iustis initae, dum novis et mirificis interpretationibus rerum pactorum restringere, et omne incommodum in partem alteram declinare procuramus. Judicii quidem aleam subire mallemus nisi haud abs re vereremur, ne ut superiori anno, ita nunc quoque inanibus cuniptibus et litibus Civitatem exhaustam vexent, et irritam commissionem faciant, dum alias personas, quam quae approbante S. R. Mte Vestra ex mutuo partium consensu deputatae sunt, substituere velle dicuntur, non determinationem, sed amplificationem litis forte quaerentes. Incredibile est, quantopere omnium Reipublicae et tranquillitatis amantium nuper commoti sunt animi, cum instinctu et impulsu Fennitarum, ab Illustrissimo Dno generali Commissario, mandata de novo Calendario suscipiendo, et remorandis vernaculis in Livonia linguis concionatoribus ad Dorpatenses deferantur, eaque denique de Calendario Tribunis insperate proponentur, nemo enim ejusmodi laborum et aerumnarum suarum remunerationem expectavit. Vendenses satis afflictis jam ante Canonici auctoritate sua templum exiguum extra oppidum situm occupar~~u~~erunt. Sed haeretici nunc Fennitis sunt, qui nobiscum eandem religionem etiam ante subjectionem factam liberam, profitentur, qui tamen fidelissime fortunas suas omnes, et sanguinem pro dignitate S. R. Mtis V. nuper profundere non dubitarunt, Fennitis interim ne obulum quidem ad communem defensionem conferentibus imo se maturi subducentibus, qui retinam sub Plebani pallio et schemate in Civitatem nostram irrepserint. Nos vero simpliciter Privilegiis, pactis et libertatibus a majoribus nostris partis et a Divo Stephano Rege tum S. R. M. V^a benignissime confirmatis inhaerentes ne tantillum quidem quod ad innovationem

fidei et honoris S. R. Mtis V. tum civitatis et juris acquisiti
faciat, cedere possumus ac proinde humillime et summa
animi contentione S. R. Mti V. supplicamus, clementer haec
pensitare et veris patribus illis demandare dignetur, usur-
pationem illicitam cerevisiae coquendae aliaque machina-
menta in civitatis interitum omittant, donec legitima ju-
res via res decidatur, sed et omnibus Provincialibus liber ve-
ligionis usus augustanae confessionis Regia fide firmetur
relinquatur.

1614. Aug 12. ~~[illegible]~~ S. R. Circular. ~~[illegible]~~ [illegible]

1614, Aug 12. d. Provincial d. Ordens Boxia hat dem Rath
[illegible] d. gebeten sich mit d. Termin de termino peragendae
Comitiorum zu bescheiden. Der Rath hat unter Termin, soll ein
Sept. sein, setzen können bis d. Comitia müssen vollzogen [d. Original
ist nicht da.]

1614, Dec. Die Termin setzen d. 5 Comitia, die der Gesandte
soll gemacht haben, sind bekannt d. bisher Streitig, dem Rathe
nach den gestrigen Landtagsbeschied zu vergleichen, einer wohlgedachten von der
Ausschreibung der Comitien prima facie [illegible] zu Praejudiz.
Die Comitia werden also nur wegen der Glaubensfreiheit d. der Gravamina,
sich dem Landtagsbeschied gemäss, als bis zu ihrer Zeit Königs Majestät d.
nur die gute Werke Christen Ordens, bestreift.

Obsecretär Dr. Joh. Maierii d. Notar gestorben sein Secret d. Doctor Tim wird,
d. Burgst. f. Gr. Datz angezeigt Febr.

9

1615, Jan. 10. d. P. Rector Leonardus hat beim Burgstaller anfragen
lassen, ob die Stadt bei d. halben Post d'emissen d. dem Comitia Legitima per-
pera bleiben wolle d. ob die Stadtbare Termin Comitia halten wolle. Die Stadt
gibt zum dem Bürger Bescheid, dass es einmal an seinen gelegen, wenn der
fürder fixirte Termin nicht angefallen werde d. als sie ihren Canzlei-Gerechtig-
keit bei der Stadt Brief verordneten Herrn Comitiis abzuschicken
einen bestimmten Termin zu erkundigen. Derselbe sei von einem hof zum andern
geschickt worden, bis man ihn endlich auf Wilda verwiesen, wo er anzutreffen
sei, als d. Comitia vor dem Bürger nicht gekündigt könne. Es kann sich
nun bei den Patres abmelden an, ob sie bei ihren Legitima bleibe, damit
man, wenn Comitia fürsteht sei, sich auf den künftigen Montag wegen
des Termins mit den Comitiis vereinigen könnte. d. Rector erklärt, er
könnte halten die 3 Vorschlagenen (Sept, Oct, Nov.) dass einzelne, wenn
es nicht an der Stadt d'emissarien gelegen hätte. Trotzdem sei Herr Gotthard
Wellnitz † auf dem Wilder Convent dem verstorben, an dessen Stelle
zu sein. Er gedenke bei Landtag. Denken zu bleiben, fürchte nur, dass
etwa Festsetzung der Beschluss nicht vorgenommen werde, dagegen sich der
gesetzt, wenn nun heute die Post kommt d. d. Patres beigelegt hätte, auf
wen dasselbe sich sich auf Zeiten und Ziel
der Wendisch. Bischof dazu vermögen. Die Gesandt. referiren sich dem Rath
der nicht zufrieden, am dessen Schreiben zu [illegible] etc (wird verlesen zu d. Protest)
d. Protest als dessen vermöge rechts.

1616, Aug. 20. d. Rath lässt von Notar Protest eines der Termine
gemeldeten vorlesen, und es sie wieder über den Punkt die Exemption auf den
Kehrer-Acker setzen zu Brief aufsetzen wollen d. da sie nicht können, sie
einstimmten. Ebenso setzen d. Termine d. der Rath der Summer der Kehrer
Acker d. Brief, und alle Gerechtsame, welchen Comitia d. Rath setzen wollen
über sich mit dem vermerkt, dass d. Exemption bis zu d. gemeldet Brief und
zu setzen bewilligten d. Protest von Not. Lachmacher aufgesetzt, wird dem
Rath übergeben, ein Exemplar d. Actien zu extrahiren.

† welcher zwar nicht Kanonikus, wenn er wenn d. gesetzte Lage d.
"Rector Schüler von Ihm.

1617, Febr. 22. Cum D. Actoratus expetat suum Actum von dem, was in ihren Sachen auf dem Reichstag zu Warschau vorgenommen worden, Zu wissen. Es wird gehandelt von D. Jurisdictione D. Abts über die Städte. Der Convictus die Sache klagt wegen Pfründung der Pastor auf Lichtholm in währender Feindt der Termin, er sei von Mandelsloy. Abrosi antwortet, dis gnädige Antwort nicht zu setzen, weil es, da D. Mandelsl. Abrosi seinen Lager gesetzt, Neue wird von Liebmiro gehandelt. Wir referiren, Ob die Sache dieselbe in Vereinigung D. Zirkoff mit D. Jernst. 1 Cabinet geschlossen sollte, wonach ihnen nur 2 Knaben zum Unterricht auf ihrem Hofe D. Lodes gesetzt werden; denn wollen D. Jernsten nicht gelten lassen, da er nicht vom Provincial bestätigt sei, D. dessen sollte er nur für 3 Jahre. Auf andern hinstere die vom Rath vorgeschrieben Worten Stephani des Inhalts Rathes (Rathes) Friedmach sollen über D. Knies gehalten) nicht abtreten. D. König gestattet den Jesuiten nur 2 Knaben, den andern mit die Leute Zu Lehr kommen dürfen, als nicht weiter verkaufen. Auf soll ihnen K. Majestät Schutz zu ertheilen Landt zu bauen gestattet sein. Denn wir unser D. Vorfahren gestattet D. Disputation D. ihren Ehren abgethan. Die sollen und können dürfen, aber nicht weiter verkaufen. Denn wir vor allem wo dem Rath Klage geführt werden der Einzuges, den Rath der Jesuiten in der Religion schaden, wenn sie dessen Patente nennen D. Pasquille auf D. Prediger verfassen. Denn sahen sie eine Comedie vorstellt, in der Lüffer D. Kosari gedacht D. Obrigkeit D. Stadt gespottet wird. — Ernster Ernst Ernst sollte entstehen können. Der Rath bittet den gnädigen D. König D. D. Senatores Ehre gnädig D. entschieden, beide Theile sollen sich ruhig D. bessern verhalten D. decem der Rede gewant betragen. Die Gravamina sind D. Rath D. Jahrs D. weiter nichts mit der Entschuldigung der Rathsherren (Conviva) D. Landtboten, wünscht D. Rath Jagen, aber D. König will es so. Die D. Landschaft ist: procul dubio et laetitia quaedam causa.

B. 1616 vorgelesen auf 17. actoratus, us = Gerichtsbarkeit, Gerichtsklage. 2. 10
(ohne Datum) 1615? 1900 in Riga) Ducange giebt keinen Aufschluss.

Status causae ratione fori et termini inter Senatum Civitatis Rigensis et R^dos Patres Societatis Jesu.

Postquam S^a R. M^tas Vestra, retractatis duabus diversorum DD. Commissariorum, ob nullitates processuum contra civitatem peractorum, sententiis, ex partium controversia, novos Commissarios ad cognoscendas et decidendas pro certo termino, omnes inviicem inter partes intercedentes injurias et differentias decrevisset, Revdi Patres innotescentiae litterae cum termino 14 dierum, inscia Civitate ejusque interessentiis in Comitiis adhuc existentibus, a DD. Commissariis de actoratu civitatis ob non visum aut lectum S. R. M^tis Vrae decretum et Commissionem, nihil praescientibus, impetratas, Senatui insinuant.

Senatus statim ad Patres mittit, de termini angustia, qua ab actoratu uno simul peragendo excludatur, conqueritur, terminumque illum ad octidnum prorogari instat, et si hoc non admittatur, de nullitate intolerantiarum protestatur.

Patres rem ad DD. Commissarios rejiciunt.

Ad hos Senatus Internuncium mittit, decretum et commissionem S. R. M^tis. Vrae exhibet, et aut terminum ad octiduum prorogari et similem pro actoratu civitatis citationem edi, aut ad eundem ex Patrum actoratu sibi praestitutum terminum Patres pro civitatis actoratu vocari, instat.

Et quidem D. Castellanus-Deputatus primarius Com̃issarius et D. Wahlen Capitaneus Treidensis authoritate decreti et com̃issionis S. R. Mtis Vrae moti, duas concipiunt et ad reliquos DD. Collegas mittunt 2as tolerantiae litteras, unam cum termino duarum septimanarum, cui addunt prorogationem termini prioris ad octiduum, alteram cum eodem, Rigensium et Patrum innotescentiis incidenti termino, ut, utram velint, accepterint et edant. Illi vero nullam acceptant, praetendentes id sine partium assensu fieri non posse. Redeunte interim prorogatio duorum Com̃issariorum ad octiduum cum intolerantiis ex actoratu Civitatis pro termino 14 dierum Patribus legitime insinuatur.

In termino autem ex illis prioribus omnium DD. Com̃issariorum innotescentiis proveniente, ad singularem R^dorum Patrum instantiam omnes in aede Rigensi conveniunt facta priori die ad Domum Proconsulis praecipis denunciatione de loco et tempore.

Deputati Civitatis contra terminum excipiunt, propterea quoque coram binis istis com̃issariis, ob factam prorogationem ad octiduum, jam non habeant judicii terminum, a binis vero tanquam numero insufficienti contra decretum et com̃issionem S. R. Mtis Vrae judicari nequeant.

DD. Com̃issarii autem Deputatis civitatis praecipiunt, ut respondeant, qui ad Sm. R^m. Mtem ob nullitatem hujus praeceptis propter nondum fundatam jurisdictionem et judicium minus recte constitutum, merito appellant.

Sed tamen studio pacis, termino et foro se submittere et ad omnes et quascunque R^rum Patrum differentias re-

spondere volunt, ut et in quantum R^di Patres actoratu illorum expedito, similiter ad ea quoque, quae ex actoratu civitatis proponi debebant, vigore decretorum et com̃issionem S. R. Mtis Vrae, respondere velint. Quod quoniam a R^dis Patribus consentientibus DD. Com̃issariis expresse acceptabatur, ex hac utriusque partis submissione judicium postea die coeptum, et per integras tres septimanas ad omnes patrum querelas tam antea in judicium deductas, quam noviter propositas a deputatis Civitatis e vestigio responsum est.

Actoratu Patrum sic finaliter expedito, cum civitas quoque ex suo actoratu proponeret: R^di Patres duo Pontificios privilegia quibus Moniales, illorum antecessores, a foro civili eximuntur, produxerunt, et submissionem illorum salvis illis privilegiis intelligendam esse, dixerunt, insuper etiam Jura Canonica de clericorum exemptione allegarunt, eaque circa illa privilegia et pura conservari petierunt.

Deputatis civitatis decreta bina S^ae R^ae Mtis Vrae, quae in rem judicatam transierint, necnon verba com̃issionis et judicialem ex utriusque partis conventione, submissionem, sub qua tanquam expressa conditione terminum agnoverint, et ad omnes illorum querelas, respondeant, urgentibus et Patres ad responsionem directam, adigi petentibus, et ad actoratui illorum, similiter non respondeatur de nullitate actoratus Patrum sub hoc modo et conditione reciproca expediti, protestantibus. DD. Com̃issarii adinvento quidem foro, causam nihilominus cum toto ejus effectu partis utriusque consensu accedente, ad S^m R^m Mtem remiserunt.

In judicio itaque assessoriali Patribus actoratum unum prosequi volentibus, Mandatarii civitati primum ex illis cognoscere voluerunt, an secundum decreta regia et submissionem partium judicialem, actoratu illorum hic justificato, civitati etiam sine fori exceptione respondere vellent. Patres autem submissionem quidem illam non negabant, sed eam ad privilegia et jura sua ecclesiastica restringebant, et se in hoc actoratu suo ad declarationem faciendam non teneri, postea vero in continuatione causae, se declarare velle, respondebant; Econtra Mandatarii civitatis dicebant praesentem terminum ex Commissoriali dependere, qui cum ex partis utriusque conventione, sub diserta conditione expediendi utriusque actoratus, receptus sit, aut utrumque aut neutram partem praesenti termino obstringi, et consequenter ~~dicta~~ protestationes de nullitate actoratus toties interpositas contra terminum et totum actum Patrum opponendi sibi revertebant. Judicium assessoriale, eo attento quod haec Commissio ex decreto S. R. Mtis in judicio relationum lato expedita fuit, ideo partes cum toto causae effectu ad judicium relationum remisit.

(ohne Datum)

Status Causae ex parte Civitatis Rigensis contra Patres Jesuitas.

Patres Jesuitae Senatum Rigensem superiori anno inter caetera ob hanc quoque causam in judicium regium evocaverant, actionemque instituerant, quod is contravenienS decreto regio, quo civibus Rigensibus libera in agro Cellario Conductio et Locatio cum Patribus tanquam post expiratum contractum concessa erat, nec eam exactionem, nec census, sequenti post expiratum contractum anno iisdem Patribus debiti perceptionem permiserit, sed ipse a civitate census exigere procuraverit. Mandatario Civitatis excipiente quod punctum de hortis in agro Cellario ad Revisores in decreto regio remissum sit, qui nondum Rigam venerint, et possessionem patribus tradiderint, ideoque ex hortos nondum locare aut census, quem Senatus ipsis semper offerat, exigere potuisse.
Decrevit judicium regium assessoriale, ut, quemadmodum Patribus restitutio fundorum agri Cellarii decreto nostro antea adjudicata esset et exactio censuum ad Patres decreto etc.

(v. Gruppe Urkd. [illegible])

1616, Sept. (I. Sess. d. Comission) 22.

[illegible] Vorschlag die Grenzen des Kölner-Bistums, wie die Stadt 1583 [illegible] von den Jesuiten gemacht hat. 1584. ist der Contract etwas geändert worden; in welchen Bedingungen die Verpflichtung etwas [illegible] ist noch nicht ganz klar. d. Jesuiten wollen fast Hausmeister wie [illegible] haben, wo d. K. Vikar ursprünglich unmittelbar [illegible] ist doch mit dem [illegible] Vicarius in [illegible] Vorschlag wurde d. Jesuiten [illegible] Die Bedingungen sind, wodurch Rechtsanspruch für uns gestalten [illegible] Widerspruch d. Ritterschaft [illegible], vor d. Vogt, (wol auf d. Köll. Rath) einzureichen, – wegen d. Grenzen in dieser Sache appelliren d. Jesuit. Appellation an den König, d. Cammer. Gericht zu.

Dann verlangen die Jesuiten, ist die abgebrochene Gebäude auf d. Dell. Acker respicirt werde, in die Feuerstatt selbst den Feuerstatt der Nord gleichgestellt, dieselben in d. Fünfte aufgenommen werden in der Nord [illegible] zu arbeiten, zu bauen in zu verbauen erhalten. Die [illegible] geht mit mehrern Worten um, die Gebäude, wegen [illegible] d. Contract muss aufgestanden sind, wie in d. Sache wieder Locatum condicten gestellten, zum Vortheil d. Nord abgeriss nicht gebaut werden, aber in auch Abbruch der Contracts abgebrochen werden dürfen, – abschwenig gestaltet sie endlich [illegible] Feuerstatten der Kölner-Acker Dorfstellen Rath zu [illegible] d. Cammer. Gericht appellirt wird. Worauf beide Parteien vor Rhaten protestiren.

Darauf klagt d. Vater, ob d. Rath ao. 1613 gemachten Vertrag den Jesuiten auf d. K. Acker stehen, die nun zu ihren Vortheil ganz brechen, stiften, wollen in andern Punkten ohne vorhergehende Citation abzuweisen sei, bitten. Die Nord erklärt, die Sache d. d. Contract auf die weltliche Gerichte. Darüber appellirt in Sache also d. Rath zu dieser Execution gestellt, worauf abschnitt neuen Gerichten darüber sich entscheiden dürften. Die beiden Collegen gehen wieder zu Rathe gegen (offenbar d. 2 Rathsh. Contrôle) in die Nord auf

23. 13

zur Wiederherstellung der Jesuiten vornehmlich, d. Vater wegen Appellation

Zu Anbringen d. Bischofs wird entschieden, ob d. Vater wir mit seinen Rathe zu Bischof d. Rath gehen in auf mit Klemm, damit der obenbesagte d. Vicar verhandeln kann vorher geschehe. d. Vater appellirt.

Betreffend d. Vorbringen bringt der d. Rath auf d. Contract mit d. Vater der von Bischof bestätigt sei, worauf seinen wir auf gewissen Artikeln gestellt werden. d. Comiss. kann Bischof wenigen in vor, wenn d. Rath sagen an d. König.

Wegen der Rede beim Teufelsbolen, welche die Vater gestern dichten die Nord aber in Zweifel gezogen, bringt der Rath an Decret d. Königs ein, d. Vater sie einwirken, mit welchen kann d. Decret in Vorlegen d. Königs die geistl. Vorgesetzte allerdings, sodass d. König Ordnung für die Weltliche Strafen der geistlichen Gerichtsbarkeit getroffen. Die Nord abtritt, zum Rathe d. Jesuiten kommen aber d. geistl. Gerichtsbarkeit [illegible] Vorschlag wird, der geht d. Vorsteher in ganz Cardinal, Wenden wurde nun bringen. d. Comissar beschwert sich Rathe von dem König zu verweisen.

Betreffend die Jesuitenschule soll beide Theile sei nun zu halten (no volentes) die Vorsteher nun an d. König verweisen.

Religionsangelegenheiten.

Die Vater beklagen sich, ob sei in der freien Übung der Kathol. Religion beschwert wurden, indem die Verrichtung der Sacramente und Processionen auf dem Prozessionswege von Rathe nicht gestattet werde, worauf der Jesuiten antworten würden, obgleich der d. Gemeinde unter einer bestimmten Rathe gezwungen sei in der Pfarrkirche zu bestimmten Stunden, damit sei nach d. Willen Stephan und dem Decret des 1591. Jahrs, welcher die gottesdienstliche Einrichtung in anderen Städten desselben Exercitii sei genügen würden. Zudem

sei wieder diese Freiheit. ao. 1610 eine Magd, welche einen Katholiken heiraten wollte, von einem Lutheraner. Prediger gebraucht worden, zu dessen Bewirkung für das Instrument der Protestation, so damals gebraucht, produzirten 4/80 wurden sie auch von dem gemeinen Volk mit vielen spöttischen u. schmählichen Worten belastigt, das meiste der Rath, wollte es aber weder öffentlich, noch d. Worten verbieten, sondern die öffentlichen Predigten wurden sie auch gelobet u. gepriesen, wie denn solcher von ihnen Samson den 17. Nov. gethanen Predigten [illegible] abgefasste weil die öffentlichen Juden, so wenig andern Katholiken pro Eleemosyna zu geben pflegt, ihnen verlegt wurden und also ihr täglich Brot u. Eleemosynen, welche sie, wenn sie die Juden hätten, haben könnten, darben müßten u. daher die augsburgische Confession angenommen hätte werden, - welche sie der Gnugniß der Lutheraner u. Calvinisten beibringen, [illegible] wurden den Bürgern verboten u. d. kath. Kirche zu besuchen, bis sie auch Katholisch werden würden, [illegible] der Glocken auf dem Hause Brücke, zu Verrichtung ihres Gottesdienst sie, Zeugniß v. Joh. Barbandt + [illegible] Pfarrer auf, ob sie Kinder, die in der kathol. Kirche Ehren auf Bürgen gestanden würden, 6. Verweigerte man den kath. Handwerksleuten auf ihr Handwerk zu arbeiten, wie geschahen 2 Personen; und das Jahr ao. 1614 den 9. April geschehen, daß die Pfarrer von seinen Freunden verlangen, auf diesen d. andern Tage offentlich, als auf den Sonntag [illegible] d. kathol. Religion besuchen wollen, und d. Decret v. 91. auch [illegible] seinen Wirkung erwarten u. kein öffentliches Edict ausgehen [illegible]

Hierauf entwarfen die Beklagten (der Rath), die Sitten einmal der Ehrbarkeit der kath. Religion beförderlich, sofern der Freundschaft u. Verwandtschaft nach sie wieder, sowie auch den Gemeinschaften anderer Kirchen. Proclamirten aber d. die Gassen für Gelten, Hütten ihre Kinder allzeit eingeschickt, u. wurden deshalben auf dieser Rath, da man Katholiken vorhanden [illegible], auch wenig [illegible] Abschaffung der Religion abgewirkt werden, ja bei Leuten, den Patribus selbst u. der ganzen Rath Gottes Gnaden u. das sein andere wieder aber sein, nämlich den Patres in die Lehre und Verfassung u. die Kath. Religion zugemuthet, und sie keinen andern Intention u. Meinung Königl. Majestät gehabt, gedachten, dass das sie den Königen der + Barbandt Ehre Pflicht u. ihrer Katholischen, wie auch sie den Freunden u. Katholik Religion [illegible] die d. Jesuiten Kirchen unter St. Maria-Magdal. Schutter [illegible] wurde, [illegible]

wären abwesend wurden, wenn die Patres auch [illegible] gehalt hätten. Indem sie Abhaltung der bei der Kirchen u. Stephan keinen andern Prediger, als ihnen gefallig den Fremden, dem König selbst, seinem Beichtvater u. den Katholischen Bürgern Kirchen für Religionsfreiheit versprochen, u. sie d. Rath den Contract wegen d. Abhaltung der selben nur in diesem Punct getroffen, dass wenn die Jesuiten auch [illegible] protestirt u. 91. ihnen auch [illegible] Kirchen u. d. Katholischen gegeben werden. Wenn sie absehen, in welchen Punct der [illegible] den Contract für getroffen hielt wollten sie in diesen Religions Sachen an sie nicht [illegible] Kirchen appelliren haben. Da unter Rath, er muß der [illegible] Theil Katholisch sei, wenn selbe Versicherung nur seinen kath. Theil d. öffentl. Kirche, und muß auch auch gebraucht sei, u. z. [illegible] Dass aber gemeint sei dem Rath nur in d. kathol. Religion befinden, sei auch die Patres [illegible] müssen. Wer sie lange betrübe, so wäre es öfter wenig auf wirksam, ob sie [illegible] kath. od. lutherisch. Prediger gebraucht hätten. Es wäre d. Jesuit. öffentl. Lehren, sie auch [illegible] Kirchen sei auch seinen Gefallen dasein, da sie niemand [illegible] Es sei auch der Katholik als der Lutheraner Verfassung gemäß, auch [illegible] Sagung. gehalten würde, so würden d. Katholiken fast besorgt. Wenn schon Prediger die Freiheit in ihrer Lehre unterweise u. sie verwerfen kann andern angenommen, so gehöre das weit auf die Pflicht der Jesuiten. Der Rath zum Entwurf aufgesetzten [illegible] Edicten zu zeugen, sagt hätten ihnen Prediger keine Macht. Der Kathol. können würden auch auf Lage d. Religion halber keine Strafe gehen, sondern damit (allein [illegible] Freunde, der Obrigkeit der Zwang wegzunehmen. Da die kath. Kirche gehören würde ein mundum verbote, [illegible] wie Augsburg, den Bürger selben. Mit Kirchen verbeigetan sie auf d. kath. Handwerker, [illegible] er wurde starke auf die [illegible] Gehorsamkeit gehören. Die Bürger darauf die Not von d. Obrigkeit [illegible] Kirchen in den Häusern, in welchen sie gehalten, zu interpretiren. Die Jesuiten sagen dass, ob die öffentl. Administration der Sacramente u. die Predigten für kath. Religion

giene gehören, es scheint auch eher ein Franziskaner eine besondere Versöhnung getroffen sei. Der Rath meinte, der K. Gesandte sey gleich zu Anfang verschwunden, dann klage sie, es sey ein Katholischer mit der Zeugenschaft verfahren worden. K. Rath sagt, P. Peters gehöre mit z. barocke die Sonne, es scheine die Person u. s. und. auch gehören sie auf eben Schaft. entweder seine, wenn sie Sonne bedeuten, so sei möglich, es sei eine Gelegenheit zu pfeifigkeiten seyen. Daß sie den Katholik. der Zeugenschaft auch erfüllen, so hätte der von Peters angeführt Ino Clemens daselbe auch daselbe angeführt und es katholisch sei, Card. weil Polen, Hüter bestätigt als K. Gesandt. Gnesen erhalte erhalte. Ursprung Grund, die Franziskaner Gesellen müssen dann Patrizier, sondern Eingeborne sein. Der Marcel v. 99 sei auf selbsten Leute sie, als wenn Chiar v. Corfu z. Religion bestand wurde, abfallen, übrigens sie K. Rath meiner Verschiedenheit, sonnen auch 1613 aber abgefallen und den Grund, angeblich war, daß er K. Patronen Ehren gesungen wären, der selbige war auch Franziskaner z. London, lacht den Rathgebungen.

Offenbar hat d. Card. Scholasticus in der Absicht Rathes gesagt, ob seine Absicht der Exercitien der kath. Religion frei sei, die Zeugen anhören oder, ob sie sich darauf mit ihren Lehren der Patrizier zu entfernen hätten.

Weil nun die Rath sich vor allem vorsetzt hat, vor allem d. Katholiken in der Religion zu Unterricht z. und der Zeugen d. Zeugenschaft gesagt habe, so abfolgt sich die Zeugen bei von der Patronen klage.

1619, Sept 27 — Oct. 5.

Gabriel Bialover, Capitaneus Novomblenois; Christophorus Lode, Canon. R. Mtis Secretarius, — per decretum S. R. Mtis ad negotium infra scriptum designati Revisores et Inquisitores.

K. Rath. Kirche d. Regist. Vorgeschrieben.

1618, Oct 8 — 22 Oct.

Nachdem die beiden königl. Commissare z. Executor Melchior Elkowicz (Cracov. Wlad.) z. Remigius Zalczki die königl. Decreta betreffend z. Breitschaft gr. Kirch z. Peters angezeigt z. Inhalte dar auf Verabredung Punkte einen Vertrag verfaßt, der aber auf z. Tage kam, unterschrieben, weil z. Kanz. Hüter abgehen mußte z. dann weil die Patres sogar keine Vollmacht hatten, d. ob der obenige Vertrag auf die Zustimmung der Provincial verfaßt werde, der Provincial kam am 8. Oct. aus Prag, da weil er ihn verfaßt. Jesuit wird schriftlich verfaßt. K. Rath fast ins Deutsche übersetzt, übersandt die den Deputirten, welche dem Provincial z. Visitor verfaßt bis spätter. Da der Differenz auf diesen Tage den keinen Schritt weiter gemacht wurden, so kam man endlich zu überdenken an. d. Termin. verlangt die Provinzialen der königl. Mai, Datz über d. Religionsfrage, und ob sie der Rath freien Zeugen z. Ihr über die Beschwerden, besonders über den Zehnt zu stimmen, und dann dem Rath endlich den gesammelten Akten gestalten, dann gedenkt er, der Rath sollte der Zeug der dann endlich gütlich abdrücken. Er hatte, Catalog verfaßt, in dem alle Excesse gegen die

Jesuiten verspricht [verspricht] wenn. Der Brief ist gar in Wendelstein [Wendelstein] wenn
Rektor erschienen, dann müssten die Jesuiten eher nicht [illegible] Bei
der Rede nicht gar nicht an, der Rath meint, wenn d. Pastellar der
Rektor [Rektor] in [in] Jerusalem stehe, ist gräßlich belegen, wenn
nicht, so ist es d. ingestrate Gesinde wenden, — jedenfalls aber
denn er seinen Brief nicht vorlese die bekannt gewordene Klage
über morgen lassen. (Rektor. Rede mir nicht diese Redensart, ob sie
Frage der Fassung, der Kelkner-Lehrer [der Kelkner-Lehrer] [auch nicht vollständig gelesen ist])
Der Rath entschuldigt, die Prämonstraten Religionsgenossen
in den Reihen der katholischen Kirche [Kirche] erhalten zu können, dann beginnt
sich z. B. d. Abwesenheit d. Königs offenbar auch mit [mit] [illegible]
d. Konsulaten [Konsulaten] die [die] Fassung abzuwenden mit Hinweis gegen
den Rath [Rath] einstimmig, wie Lütter bei Leuen [Leuen] [illegible] wird. Die
Absage der Jesuiten [Jesuiten] [illegible] Leute [Leute] [illegible] die d. Jesuiten
Namen der Landbevölkerung [Landbevölkerung] verschiedentlich [verschiedentlich], die viel Lärm [Lärm] bei
Jesuiten [Jesuiten] Verbindung, Hetze [Hetze] bei [bei] viel [viel] Letten. Die Kanäle [Kanäle] [illegible]
Klage gegen d. Rathsherrn, aber [aber] Ruhe [Ruhe] muss [muss] belangt werden.
Darauf wird [wird] [illegible] Antrag d. Abgeordnete [Abgeordnete] der Rath [Rath] seine Abtritt d. der
Provinzial [Provinzial] [illegible], auf [auf] begründete Klage der Abwesenheit, der [der] [illegible]
Fortgang [Fortgang] muss [muss] [illegible] [illegible] [illegible

sie nicht in die Kirche kommen, bis damit aufgehört, daß sie dann
v. d. Kath in Haft genommen würden. Hierauf fordert d. P. Obrigkeit
der Privilegium Mutinense i. will damit versprechen, daß, wenn
die Kath nicht nur in recentibus, sondern auch per noctatis delictis
die Inquisitiones über ihre Ehesachen bis anmaßt, ihnen deshalb
widerstanden ist. v. Ehesachen v. Kath für causae. Ja der Beichtstuhl
würde dann gänzlich fals die ihnen nicht nur in recentibus praeter
wollen. Auf aber dieser antwortet der secretarius v. wenden, daß
er dies und auch in ihren petitionen wegen, um und ihnen zu erfüllen
wie, (wenn. bloß) Dilatorien zu bringen; — wenn die Patres sie
über die divinen wollten, so könnten sie der wirdem Kath beruhigen
mit ihnen aber nicht als (publicken) personis gratiosis (v. tractiren)
d. Secret. wisse auf v. Bemerkung, ob sie das selbsten, daß sie
als geistl. Leute, bei die provinciae so angelegen sein sollten. Er
bat die Herrn ihre gemeldete Sache als in Geistl. billigen Mittel
zu wenden, wegen der Provincial, welche sonst, konnten sie sagen
wollen, wie (daß) d. Secretär sagt, damit sich Ehesachen
auch wieder aufgehoben blieben.

Am 24. Oct. referirt der Kath den Contribution über die Ehesachen
der Ehesachen i. soll wie den Herrn Kath einsenden, die Kirche für
auch i. Ehesachen könnte sich diese Beschwerde, nachsehen.
Auf diejenige Instruction wäre mündlich von d. Secret., die da allerst
Patres, die Publicat. der Kath. Religion wieder ihnen gesetzt wären sich
Ehesachen verhalten, wie schwerlich verwirkt, daß die Publicat in
Hannover der Kirchen stattfinden sollen. Die Patres aber auf ein
Breve der Nuncat verwiesen, der weiter ging (wie weit?) der
Kath sollte sich erbieten der Publicat (damit gemeint)
die gewünschte Ehesachen, damit auch d. Secretär auch zufrieden

Absage der Religion in der Kirche sollte d. Kath sagen, daß
„utraque religio in theri et antitheri docuit, aber ab omnibus
criminationibus permanum absoluirt werden soll, welcher
Vorschlag, damit er nicht auf die brevia scripturae selbst würde
d. verstanden werde, wenn genug explicatus. Dem P. Provinciali
übrigens nimirum quod a criminationibus civilibus abstinere
debeant.“ Sonsten Ehe soll bleiben, aber in Zukunft soll
alle Ehesachen von der Superiorin einsehen werden. (der einen wenn
wenn von mir abgehalten ? d. ob der nur ausgegangen !)
Die Patres
„alle, verlangt, daß gewisse Rubra nur genommen werden, worauf der
Kath verlangt, daß der Kirch. sagt Decret „de pace publica
et civili allein zu verstehen wie den titul nur beiden Partes
controverses, damit bei der Verfall respicirt bevinden.“ über das
(Gutten die d. Kath) auch angegeben, daß d. Kirch Ehesachen. Verfall
ad exercitium religionis auch gegen waren können, weil
wieder ein Kirch. Kath auch in der Kirchen Ehesachen sonsten et concil
nisi vel libris contra Catholicam Rom. ecclesiam scriptis
sonsten wenn in forum seculare verweist d. Ehesachen behandelt
werden, etc. d. Patres wären d. Beschwerde d. Geistlichen in der Kirche
die Gutten die Collegium mit ihnen, publicirt über Kath Ehesachen,
Ehesachen, d. da sie nur gute Vertheidigung für Buch, de Vocation
Luthers et Sacerdotium Lutheranor. geschrieben etc.

Sonsten erfährt man, daß die Bremenses (Commissarii gesandt
sei, in dem man sie gesprochen, sonsten von d. Bargevillers
d. ein Gutteneich sonsten auf einem in Thumbgange sich
d. Dahlen angetroffen d. (Disputat hören, welcher sie auch
freundlich in Rath abgestellt, darin gutten sie d. d. Patres

geschrieben u. er soviel d. wes. Ernst für Nahrung d. Wesentl. geschrieben. Dann folgte d. Lectüre 2 Jahr still gesprungig bis z. Nachlass der Hptst. Lehrb. würzburg, darauf habe er viel notwendig müssen, wie die Collegien d. Lectüre dann abgerissen. Er wollte auch Correctur, erhielt Hft d. Hss mit genauster Lesung bis zu Ende revidiert.

Während die Abschrift in Fr[illegible] gedruckt, so fiel d. niemand, dass vorsichtig schreibt. Darüber erklärt man sich mit dem dass wieder jene kämen, die Besuche wollten für ihren d. Schriften verstehen, dass könnte bei Hof auf Einwände eingehen lassen, da er keine Lust hatte zu predigen, und dann wieder d. Lectüre bei Hofe [illegible] für zu gelehrt u. zu grossartig hier wollte. Nun nun wird mit Lust er schon wiederkommen mit Lust, d[illegible] nur muss bitten werde, bei wieder mal besseren Rauch haben."

Mittwoch geht d. Rath zur Lectüre, d[illegible] nun zu Prinz Adolf. Declaration mentis et reconditi decreti gehabt, und wenn über Fürstlich Hofmeist wieder d[illegible] reconditi decreti gemacht, auf [illegible] den Candidat auf zu [illegible] u. dass [illegible] wäre, wenn der Rath d. katholisch or. [illegible] Hof, und der Hof wieder [illegible] wurde, obwohl 88 d. resistance und dem libro (Summis) geschrieben werden sollen, so müsste man gewissen d. Entmuthigen. Wenn man wieder [illegible] gewissen wollte, so wäre es viel besser es geht gütlich, da sie uns wiederwerfen (mitsprechen?) könnte, Einkommen beschränken will voll der Zweck d. die Herren Fremdgier [illegible]

mit weiter gründlichsten Clausula monstra beleg wird und thun ihr exercitium liberum, wie gestern Abend wenn man nur misgunsten sollte, so fragten die vadia simpli, duplicati, schlechtlich banditio et brachium secular, ob dann besser um dieser Ehren willen gute Jahre kommen (?) oder viel leichter in diesem Fall gütlich gut einig zu reisen, und besonders wo einem Fr. Rath wie Summis Fehler zu Ehre, damit man sich nicht beschuldigen könne, dasser sollen wenn sie [illegible] doch [illegible] auf d. Einzelne Ehre d. wenn sie Fremde d. Kirchen [illegible]

Der Eingang der Gesandte ist nun, dass die Ministri, soviel viel Cardinal excitative geschehen können, bis wiederum wollten, die Deputat. aber sollen und d. Fremd. hinüber und Gesandte, womöglich diese Meinung ihnen benehmen, wenn die Fürsten Gott d. der Kön. elegt Fürsten weiter einwenden.

Der 22. Oct. (erst wieder Cabal. der wenigen Cardinäle) Heil nun zum 1ten Mal mit d. Fremden gesprochen. Wenn Wenn sich mehr einigen d. wird aber auf d. heutigen Nachtrag, vorzumachen. Man muss sich muss:

1) Relatio cum
aber 2) Publicatio religionis nostro more
3) libri revocatio
4) libertas diffamandi in eum modo.

D. Fremd. empfindet auf Deutsch, worin d. P. Rector muss übersetzen kann, dass d. Fremde auf d. Kanzel mündlich angriff, d. Fürsten wenn d. Fremd. bei Rathen vertreten werden, ist der Friedhof für d. d. Kath. unmöglich, er fällt d. wird auf Deutsch Predigt.

Der d. Nuntius mit d. Kellner, aber Kleidt entweder auf offen, d. Kath. sollte sich entfernen, dass [illegible] d. Fremden vorgeschlagen, d. Fremd. wenn wenn Ordensmitglieder d. Nuntius Kleidt auf offen.

(justitiam administrare: Gerechtigkeit walten lassen ?) 34

1618, Sept. 1. (Comissoria ad Wratislav. pro Rud. a Ferrar.)

De Comitiis Samogitii.

Die Comissoria, lautend auf Eleonora v. Zaleski, betrifft die Klage des Samogitenbischofs, es beziehe ein Dekret des Königs über ihn, der sie gehindert, seinem Amtsbruder zu assistieren, ja sogar ihn gefangen genommen habe, u. bittet, es möge der König das Dekret widerrufen.

Die Patres, ab actore, verlangen, daß der Citierte (d. Rat) schriftlich Samogitiae comitiis et congressui in causa huius justitiam administrent (Rest wegen Lücke?), gleichzeitig auch betreffend Zeugen, welche sich Erzbischof Jerem. Wisl. erbietet. Der Rat will die Rede Samogitens betreffend sich vom König auf ein Declaratorium der Nuntiatur einholen (d. Dekret ist ja ein judicium exclusive actoris) u. Klage protestiert gegen die wegen seines Verhaltens dem Dekret des Königs u. verlangt, daß sie fallen und Rede halten werden; sie [illegible] selbst übergeben das dem König verlesen mit der Erzählung des d. d. Dekret betreffs. Formuliert v. Lucius. Hoffe gütl. Regelung u. falls dieser nicht beitritt, betreffend Zeugen welche d. Jerem. mit Eidschwur auf den Gesandten, welcher sich d. Rat breit gemacht zu adversarios, wenn man über die Namen der Schuldigen einig, u. zeigte die Absprüche, die sie unterschrieben lassen wollen. Gewinnt Zeit bis die Jerem. Zeugenverhör-Sache. Spricht die Lucius. den Rat von dieser Klage frei.

Wegen Samogiten wollen d. Jesuit a fallsprechung, d. Rat bittet vorgenommen zu d. König vermittelt zu werden u. wollte, Propositionen aus, deren Inhalt in Kürze:

Rat u. Räume erklären; in diesen Fällen sei von 1524 ab die Kath. Religion als allein sei gewesen u. von der Gesetzung. Königen unverletzt gewahrt worden. Und auch v. Sigismund Augustus sei dem Land es bei Streit, wenn von Stephan, sind geschrieben worden, nicht die Religionssache zu ändern. Wenn nun auch Stephan entgegen der Verfassung, Religion hier eingeführt habe u. Priester gemacht, den Bischofsitz, den

unser Sigismund beseitigt habe, so hätten sie sich doch nicht in seine Gesetze, wenn auch sie Rat nicht davon gewußt, damit die Priester d. Kirche nicht der Freiheit verlustig. Darum wir ihre Synode berufen, zu Visitationen, zu Examinierung der Priester, zu Katechesen Predigtformulare zu verfassen, davon habe sie Königl. Majest., da sie Freiheit beider Religionen als nicht gelassen, ist nun die andere vorhanden. formam juris (cum religionis libertas utriusque non admittat, ut altera alteram in foro saeculari judicet) in seinem Rat, der in Veranlassung seines Briefes der Partei widerfahren, nicht befolgt. ist, und darin über Verletzung der Briefe Gesetze kann nicht auf d. Verletzung der Religion gehen, da er bei Rückfall der unrechtm. Besitzer Gesetz (ad exercitium religionis extra humani judicii commercium ritum non potest extendi). Dann prüft in allem der Assessorial-Rat bei, der die Gesetze, Verletzungen sei der öffentl. Friedens stören, einschränken will u. die Prinzipien der Artikel d. nicht. Confessio nicht angreift. Wenn daher die Remonstration der Assessorial-Rat ist, wofür der Rat Kr. M. zu wissen sei, selbige nicht zu gestatten u. dessen auf die Ausübung der Religion selbst und deren, um andere Priester einzuführen, so bittet sie der Rat zur Weiterung der Sache an d. König zu remittieren sei protestiert dem Rat jeden Vorgehens. Die Bischöfe Samogit dann Willen der Patres zu überlassen, kann nicht vor der Magnificat. entfallen zu seiner Entscheidung andere (Petitio autem se remittendo simul ad voluntatem Vestrorum Patrum Dominationum Rdo Dmno Samogitio a Magnificentia vestra extraneos comissionis decreti non potest. Ein Verstehen in dieser Sache von religiösen Dingen fallsprechen mit seiner Competenz, die Religion v. Gesetzl. können getrennt. Wer damit sich hier nicht weiter auf Streiten ein. Rede gesetzen ein. es ist nicht nötig, es neue Feinde ein. auf die Regel. Ruhe der Patres einzusetzen. (Pacis et tranquillitati vitet. huetenus Spectabilis Senatus, nec operaret, ut hanc alienam et ad se non pertinentem curam Patres in se suscipiant /- denn sie nicht selbst d. Einmischung ein. andern Vorgehen den Frieden gestört hätten, so sie ihn wieder verschaffen, ist die Sache auf Fürsten, (nisi enim ipsi importunis et novis hisce postulationibus pacem turbaverint, non est, quod a nostris vitii metuant)

Die Patres nobiles Synagogae gen. S. Norbert der Citatei i. absolv.
d. gegen Rath dem Antrag der Knigs.
Auf S. Excellenz antwortet wieder unser i. gest. und der
Frage, ob in der Ausfertigung der Knigs. Worte wie Lex,
transeuntes pro Lege sei, an S. Knez,

De publicatione Religionis.

Tandem insistentes Decreto Sacrae Reg. Mtis in vim propositionis suae praelegerunt Actores Decretum S. R. Mtis, quo S. R. Mtas Revisoribus suis mandare dignata est, ut libertatem religionis Catholicae et exercitium illius juxta pacta conventa in praesentia sui Rigae publicari faciant petierunt itaque Actores ut juxta Decretum Suae Reg. Mtis ea publicatio tam per rescriptum publicum quam per vocem praeconis fieret, ob quam Actoreae partis affectationem respondernat Citati se Decreto et voluntati S. R. Mtis libenter obtemperaturos, publicationemque Catholicae religionis et exercitii illius per rescriptum publicum Dnnorum Revisorum et Spectabilis senatus solito more publicaturos, cum modus non sit praescriptus in Decreto: rem ut ea publicatis per vocem praeconis fiat, tanquam morem invocatum non admisseros. Contra quam responsionem Citatorum pro Actore in medium actorea pars mandatum S. R. Mtis manu scriptum et sigillo communitum quo S. R. Mtas publicam religionis modum praescripsit et cst tenoris talis:

Sigismundus III, Dei gratia Rex Poloniae etc. Venerabili et Generoso Melchiori Eliaszewicz Administratori Episcopatus Samogitiae Canonico Vilnensi, Remigio Zelenski, Secretariis nostris — gratiam nostram Regiam.

Accidit non ita multo ante Decreto nostro inter Patres collegii Societatis Jesu Rigensis et inter Magistratum ac Civitatem Rigensem

lato, justas ab eorum sanciverimus, ut libertas Catholicae religionis in civitate nostra Rigensi prout in Privilegio transactionis inter dm memorial Sorum Regem Stephanum Praedecessorem nostrum et inter civitatem Rigensem factae constituta est, ita per publicam promulgationem ad notitiam omnium deduceretur. Ideo Fidelitas Vestris etiam hujus promulgationis executionem committendam esse duximus, prout hoc speciali mandato nostro committimus, volentes omnino ut Fidelitas Vestri, dum Rigae alia negotia viti a nobis inter eosdem partes intercedentia committa expediunt, capiat aliquot opportunioribus ab majorem frequentiam hominum diebus, in foro ad Praetorium in praesentia sui et Magistratus et in aliquot aliis primariis Civitatis locis, tum per publicas praeconum proclamationes lingua vulgari, bis aut etiam ter diversis diebus, tum et per affixa ad aliquot dies hujus mandati nostri manibus Fidelium Vestrorum subscripta exemplaria promulgationem hanc libertatis religionis Catholicae in civitate Rigensi fieri jubeant, deducendo ad? et manifeste ad omnium notitiam liberum esse debere in civitate Rigensi cuique, quicumque ille sit civis an advena, liberis, an cujusvis subditus aut domesticus Catholicam religionem sequi. Neque posse aut debere cuiquam in civitate Rigensi, vel poenis aliquibus, vel minis probris et actionibus publicis, privatis, ne a Magistratu civili aut quibusvis privatis personis religionis Catholicae professionem et liberum ejus exercitium eorum justa paternas (?) ejusdem consuetudines vetari aut interdici, nullumque posse aut debere per Magistratum Civilem aut quemvis alium ab Catholicae religionis professionem, vel a civitate vel a mercatorum societate, vel ab opificiorum exercitio vel a signis Electionis petendae gratiam (gratia datis)? dari vel ab aliis etiam civitatis beneficiis ullo modo excludi et prohiberi sub poena decem millium ungaricalium Decreto nostro approbatorio praefixa. Ita denique ut quicumque in civitate Rigensi

Catholicae religioni sunt bene affecti, vel eam complecti, aut sequi
(in) animum induxerint, omni modo ejus libertate cum suis liberis et domesticis ac rebus gaudeant, et perfruantur, nulliqué ejus professionis, detrimento aut aliquo incommodo. Factorum id Fidelis Vestri ~~pro~~ gratia nostra officiorumque nostrorum debito
Datum Varsaviae die XI. Mensis Julii an. Domini 1618.
... Regnorum nostr. Rect. Jacobus Maximilianus Fredro.

Contra quam mandati S. R. Mtis per actores exhibitionem opponebant citati, quod hoc mandatum sit parte citata absente ad malam informationem et in torpem partis a S. R. Mte interpretatum. Ju, perim tamen Citati declarabant se, quod decretum S. R. Mtis acceptet nec publicationi faciendae se opponant, humillo more solito etc.

N. Nost. wklärt wir dem Punct gemäß i. den Pacta conventa v. 1582 v. Religionsfreiheit für protestirende zu wollen i. übereinst. i Formula pacorum. N. Patres protestirten i. verlangen Bestätigung der Pacta, weil S. Kgl. M. v. Litthen. vermöge d. Pacta in der Königs. (wie Daint verlangt offenbar, es gültig unter Volk. Niemand soll eigenmächtig die Kathol. Religion oder Kond. in Städt verfolgen dürfen. N. Kgl. worauf die Publication (von den Abwesd verlangt die Catholiken Declaret S. Königs) auch ganz alle Häuser, Güter &c. andersgläubig Herrn nehmen.

1615 Oct. 13, 15. Wir 2 Letzten Königs Legationsrathe, sahen wir, es die Kgl. primum primum Lehnsbrief zu reichen, dann die Bischöfe gespaltet sei, allen Abgeordneten i. Sinn verbotten mit den Patres unsere Contracte zu pflegen, sonst zu alle verdächtig halten wollen von Kaiserl. Commissarien. Es verlangt die Kgl. Assessor primum Lehnsbrief zu sehen. Es. D. die Letzten Legat an P. Petrowsky

back i. Lasczowsky (Vicecapit. v. Kiov) Inter primis Lehnsbrief v. Sigmund Augustus, ~~Augustus~~ Sigismund mit S. Petrowsky 30 Jahr gehabt vorher ab i. Ab S. Königs der Inquisitor und Clerus Schaffen Lehnsbrief gehabt primus. Er sagt dann:

Ideo notum facimus hisce litteris nostris potestatis esse cujusque civis et inquilini retinendi hortos, aedificia, structuras omnes suas et quae in iisdem plantavit conservare in posterum facta cum collegio Nyeviensi, omnibusque cujuscunque status et conditionis liberum esse cum Patribus Collegii Nyeviensis tanquam Dominos veros illius fundi de hortis illis et fundo in agro cellario pro hortis, aedificiis, structuris, aliisque necessitatibus coram Judice tractare ac transigere. Tum etiam inquilinis licere eo modo quo hactenus substantiarem vitae quaerere.

Der S. P. der Letzte spricht es gnädig aus:

— mandamus, ut ab omni hujusmodi violentia et alteribus damnis enumerato fundo Collegii Nyeviensis abstineant, Colonos non pellant, nec aedificia structuras arbores, et plantas tolli et extrahi mandent aut permittant, imo pro vestra pietate et authoritate injungimus nostra, inviolanter compescant et iis interdicant, rusticos et hortulanos Patrum praesentes et futuros, — bellen sie auch gnädig auf S. Wunsch zu bringen u. zu unterstützen, als Letzte dürfen Bürger u. Einwohner d. Schiffe bei zu beschützen etc.

(S. Letztmal Königl. Rath ab, spricht er zu d. Letzte P., dem wir auf zu Conventus, es Sigismund, der Letzte, der Fürst Wasilowski zu Kyow in dem Fürstenthum, der vermählt ist, es sie Letzten Fürsten v. wie Letzte erhalten haben.)

Feria sexta a. Dominicam Laetare proxima.

40.

1617. **Decret König Sigismunds, betreffend die Streitigkeiten der PP. Carl u. Jesuiten.**

Der bisher zwischen den Patres Carl und Jesuiten geführte Streit soll d. Carl den Jesuiten gehören, der sie vor den Rath gehabt.

Die Jesuit. klagen, daß in Riga laut Transactio v. 1582 gehandelt würde, man verhindere die zugesicherte freie Religionsübung u. daß den Kranken die Sacramente nicht gereicht würden, die Fenstelung [illegible] Kirche, nicht restituire, die Rath etc. Jedem verbiete d. Rath den Eintritt zu den Rath, Bürger u. Gilden bei Verlust, daß er zu keinem Amt gelange in der Kirche gegen d. Patres Rathes haben wolle. Auch werden d. Rathsleute nicht zugelassen zu den Rathe d. Rath, zu 1612 haben bei der D. Stadt gerichtsbrauch (Landrecht) neue Handel z. den privilegirten d. Bürgerlichen. (Dicunt et illos a commerciis et societatibus mercatorum a. 1612 per edictum publicum excludere.) (Civil. homines Catholicos)

2? | quia quidem in parte declaratio per consentor. coram Commissariis nostris facta eisdem patrocinari non potest, propterea quod generalite ejusdem laudi omnes a Religione Civitatis Rigensis alieni, adeque etiam Catholici excludi erant,

Virgines et ancillas Viris Catholicis nolentes, invitis dominis per Ministros magistratuum confessionis ex mandato Senatus-consulari. Opificibus catholicis exercitium artis suae ultra suas septimanas non permitti, instrumentis per Notarium quem dam publicum ea de re confectis demonstrabant.

Die Stadt Riga sich vom Kaiser Privilegien mit Bullen, die in ihr Archiv liegen, mit Bullen gesiegelt, Kaiser Da dürfe allen der Religionsfreiheit widersprechen. d. Landesordnung selbst dem Rath einen Eingriff, mit der beständig bezeugt, daß die Religion gestiftet q. das Recht von Confiscirten d. Landesgütern auf d. Gilden etc. nicht auf d. Calvinist. etc. Lyzeum wissen wolle, muß aber auf Recht. v. Livland, darum bitte sie, man solle die Acta eruirt. öffentlich in Riga promulgiren.

Der Rath erwidert nun ad, nimmt die Rath. Religion gut auf, daß sie Exercitium d. Religion d. Confession d. Landesordnung über gnädig gefallen u. Schl. d. Kriege Mißhelligkeiten 1613 zu entstehen.

Die Jesuiten, sein Stephan gar nicht nehmen wollen u. bis sie bei der gnädigen Resolution gnädig (in hac civitate, ubi paucissimi sunt catholici ~~nec ullis~~ Nostrae Patres doctrina multum proficere; nec religionem catholicam magnum hactenus incrementum habuisse. Nec hanc, sed eam duntaxat mentem Divo Stephano Regi fuisse, ut pro Regibus Polonis, eorumque locumtenentibus aut commissariis nec non peregrinis et civibus catholicae religionis addictis, cum consulio S. Mariae Magdalenae Divi Jacobi templum traderetur, eoque sensu et intellectu omnem a civitate factam et contractam civitatem esse, quae omnia et originalibus Pactorum eruendorum literis constent, quae quidem in alienum ab intentione sensum per malam interpretationem jam non sint torquenda. Hisce pactis consentis correspondere Regum Patronum fundationem, qua in Civitatem illam, non ad tales professiones introducti sint, quae etiam tempore possessionis suae, nec non ad anno nonagesimo primo, quem per decretum Regium restituerunt, nunquam

41.

42

in rerum aut effectum seduxerint, seu terminis templorum et coemiteriorum eorum amplissimorum contactos fuisse, ubi talis processiones ritus superque celebrari et peragi possunt. Auf d. unsern Landen d. in Sachsen seien d. Protest. mit in gleichen d. evangelischen Confessio mit hinein, der unsern päpstl. Religion wider, seien mit den Katholischen. d. Sachsen wie auf unsern Lande, Reise aber doch ganz besonders / in hac plane singulari Religionis varietate / d. in gen nec millionem pars Catholicorum sit / N. patrist d. f. d. katholischen Religion bei mir besser, sei da Sachsen d. Katholiken wollten verboten. Vers. Katholiken seien mir sie entweder ganz. einpfleff. seien lange bei Katholiken geblieben, er wie sie Meinung auf einmal, wer bei getauft Jahr / vor sonst doch sp alter böse eigentlich unter Katholiken (von mir) //

Nos cum Cancellariis nostris sententiam suppraescriptam et unanimi omnium Commissariorum nostrorum concensu latam in toto approbandam et confirmandam esse duximus, approbamus et confirmamus. Revisoribus autem nostris supra nominatis mandamus, ut libertatem religionis catholicae et exercitium illius juxta pacta concepta in praesentia sua Regia publicari faciant.

d. 485, 18 d. Januar (vb. d. Jurisdiction)

Similiter praefati Mandatarii Civitatis referebant, conventos Patres instar Monialium, quarum locum representarent, nullam plane jurisdictionem, nec hominer jurisdictioni ejiorum subjectos nec lictores aut carceres intra moenia civitatis habere: nihilo minus tamen eosdem non ita pridem jus in praefata domo sua intra moenia civitatis dicendi potestatem sibi arrogasse, contra aut ejusdem instituta Civitatis, quae nulla alia intra moenia

niri ordinarium Magistratus civilis jurisdictionem agnosceret, nemo etiam in civitate esset, qui Patrum jurisdictioni [illegible], quatenus vel Ecclesiasticam censuram vel Scholasticam disciplinam excederet obtemperaret, itaque eosdem Patres jurisdictionem ejus in subditos proprios competentem, non in civitate, sed extra muros ejusdem in praediis suis perfactorem omnem exercere teneri secreto nostro edinveniri expetebant. Conventi vero Patres altertatives Reverendi Episcopi Vindenses et defuncti Georgii Sterkii Scholastici Vendensis produxerunt, iisdem olim Advocatos Monialium jurisdictionem in eadem domo exercuisse, judicia celebrasse, et de subditis Monialium justitiam administrasse probabant, neque circa antiquum eorum recursum Privilegia fundationis tam Monialibus quam sibi illarum successoribus collata conservari, et ab impetitione dictorum abstineri vogabant. Nos cum praefatis Cancellariis nostris et partium controversia, eo considerato, quod Moniales olim Advocatum suum, qui jurisdictionem in aedibus intra moenia civitatis citerioribus, in earundem subditos exercebat, habuerint: ideo quoque conventis quoque Patribus uti Monialium successoribus licitum esse, Advocatum suum habere pronunciamus, decernentes, ut is jurisdictionem in subditos Patrum in aedibus suis libere exerceat, civilem autem civilem rese sua sibi reservat.

Principiis [illegible] Patres [illegible] Patres [illegible] Patres

1598, Jan. 15. Es findet zu Wenden ein allgemeiner Landtag statt, in welchem Otto Schenking, Georg Fahrenbach Gebrüder zu Nowkas, wendischer Präsident, Obersten über die Livl. Ritterschaft, Hauptmann auf Tarwast und Rujen. Mathias Lenieck, Hinrop zu Neukansen i. Estnäll und Andreas Spill, Königl. Majst. Secretar. Die Commission hat auf d. Landtag die Ritter- u. Landschaft berufen, um beim d. Rath, um die Ursachen der letzteren zu vernehmen, zum Landtag zu kommen. d. Ritterschaft erscheint in hoher Zahl u. ihren Hauptmann Johann v. Tiesenhausen zu Kerro u. Lowdon, die Klage bringen ihre gravamina vor.

1) daß d. Letzigen auf dem Lande Marktflecken treiben u. ihre Leute nicht zur Noth zu bringen gestatten,
d. Ritterschaft bringt selbst zum Theil, er weiß aber selbst den Leuten solches nicht mehr zu verbieten, denn auf der jetzigen ungelindert auf der Noth bringen zu können, und es d. Ritterschaft (auch abwendet, die königl. Mandate) sich selbst d. Gesetzes in Königs u. Fürstenthum aufgelöst soll

2) gebeten wird, die Starosten u. Landläufer, die wider d. Recht auf d. Land zu setzen u. ihnen Unrecht zufügen, abzuschaffen und einmal einzustellen.

3) daß die auf d. Land zu setzen u. d. Recht sprechenden Richter, Gesellrichter, Schatten u. dergl. abgeschafft werden und confirmationes bonorum u. dergleichen offentl. mandata wieder sie angestellt werden und sollen d. Klemmen Landrichter als: Kokenhusen, Wolmar, Wenden, Lemsal, Fellin, Trikaten, [illegible] Kirchspielen sind, der eben Recht unter sich Recht dafür kennt [illegible] gerichtlich u. zu strafen.

4) daß soll d. Frauenrecht der 3 Städte gestattet sein für, Liefländer etwas aufzubauen.

5) daß die Bauern (auf der von Livländischen) sein Korn in die aufgeschütteten Kästen, auf keinen Erbes, sondern wie zur Pfandverschreibung verkaufen, und

soll deshalb Rathschlag gepflogen werden

6) will wird d. Ritterschaft alle Monopolien, Irregularien u. Eingriffe zu Städte abstellen, und sollen alle Korrespondenzen auf Rathaus beschrieben werden.

7) wegen der Einziehung der Leuchtung (Riga hatte allein d. Einziehung weil nun Pf. d. Pfundzoll d. Reichs einziehen.

8) weil d. utile dominium fluminis Duna [illegible] soll d. gesandten Güter von Livl. ohne weiteres exportirt werden, auf Entrichtung der gewöhnl. Zoll-gefälle.

9) sollen alle Contracte, Pacta [illegible] für seine Person [illegible]

Es sind d. Herren von der Landschaft verordnet:
David Helcken (der neu-[illegible] soll, wenn d. Confirm. zu erwarten)
Otto Kampe, Elias Meyerhenden (Vogt), Joann. Waldenet (Pernau)
u. Rutger zur Horst (evt. Ritter u. für den Adel?)

1619, Sept 27 — Oct. 5

Gabriel Bialozor und Capitaneus Novomiensis und Christophorus Lode, Secret. Reg. Mtis Secretarius, sind von der Königl. Majest. Polnischen Residenten u. Inquisitor. in Geistlichen d. Bistums Rigensis und Pastor. auf d. Pfingstfest abhanden [illegible] Pastor u. Gemeinden von ihnen zu Executoren der Königl. Mandate, allesamt feria sexta post festum S. Margarethae Virginis et Martyris ao. 1619 zu warnen. Der Brief ist damit zufrieden, sofern d. Executoren der Mandate und sonsten auf Contravenienten.

Nota!

Wer Blumenthal antastet, so lagen die Lectores (s. Lexik.) den sie
Lexik ist ja d. einzig Lange ihnen zu Gebote steht. d. Lect. hilft
d. Fürsten, den Willen d. Bischofen hinein genügen zu wollen, und verlangt
für d. Evangelische volle Exemtion vom Bischof. Lexik hilft d. Bischofen
Weltherrschaft nicht ein. Feindseligkeit ist der Klerus, ist es gilt sich mit dem
Fürsten, die alten Lexiken zu exemtionen, d. Lect ist Vergangenheit.

2.) d. Kellner. Lect. Lect. hilft d. Fürsten die negative d. Fürsten, Fürstenmacht
der Kollegialen. Die negative ist für d. Clerus ist d. Stoppen an,
gestattet, d. Lect. hilft, ist für Gläubigen d. Lehren und macht das
an Kleppstock. Klopstock spricht, nennt, nennt. Er findet es nötig gegen
Lehrmeinungen gegen weltlich Proteste d. Evangelische Lect, d. Lect ist
also auch für uns nicht zum Vortrag gekommen.

3) De publicatione Catholicae domnae Religionis

d. Bischofe hilft breit die Public. in der von König gewünschten
Form zu erlassen, aber bringt eine Schrift. Protestation mit dagegen
ist d. Diese Publicat. nehmen in d. Folge d. Fürsten d. Fürsten, d. Bischofe
Interpretation, die Freiheit der kath. Religion in Frage gegen wird
könnte, die verlangt wörtlich von den Beamten Eide für Protestanten
die etwas weitläufig d. vorgenommen sind die Pacta Conventa v. 82 d.
Lect. König. Vorsatz gerichtsprüft, in der Lehre mündlich d. Eltern
mit Bischöflich Capitel davon zu retardiren.

Am andern Tage erfolgt mündlich Kund d. Publication die von den Herolden (voltae) der Protestanten d. Protestanten (Protestanten) wird. Die Patres protestiren gegen d. Lect d. Fürstenmächtigkeit, weil sie sich nicht ganz einverstanden mit dem König. Stirbt insofern ab d. Kard die Folge muß an allen Orten bekannt, weil sie vor d. Publication der Folge muß sie von d. Bischofen Pfarrer dasselbe sind wieder die Bischöfe Publication festgesetzt sein, der sich bestehen d. Lect. Meyer sein Schreiben. (et multa in istorum Exemplaribus affixa ad viderit in derogationem auctoritatis S. R. Mtis) die protestiren, sein Gesetz de poena executiva 10 millium aureorum, die selbst Protest. Collen d. Pfarrer. in der Lehre einsetzen, d. dem König Gesetz übernehmen

Die Stadt erhält Negotiation, sie soll nicht zu genau, dann Meint
pünktlich behandelt d. entlehnt sich mit der von den Patres genehmigt
ten Form somit sie in einige Tage auffangen zu lassen bereit. Auf
folgend. Tage übersandten sie der Curie ein Exemplar der Publica
tion d. explizieren in einem Schreiben, ob sie sich selber die Protestatio
der Fürsten genommen hatten, die der sie auf der Curie hoch gehalt, aber
Lorenz (Lorenz) ovo Ungaricalium zu verlangen, der bedarf der Curie
Widerlegung, Tamen ne Spectabilis Senatus silentio abuendo
aliquid comprobare videatur, reprobetandum sibi esse duxe
runt, die junge Curie wollen sie vor dem completen. Formen
nicht nötig sein bekl. verschonen.

De administranda justitia de Domino Samonio.

Die Fürsten verlangen jetzt, er solle über Samon, sach. über sein Lauf
Buch gehorsame werden. Der Kard ist damit zufrieden, nur verlangt er eine
Frist von 14 Tage, damit Samon sich gehörig vorbereiten könne.
Die Fürsten sind damit d. nur nicht zufrieden d. lassen Protest einlegen
d. d. Letzt d. Curie 1) weil Samon nicht selbst vor d. Gericht er
scheinen, sondern seine Bevollmächtigten vertritt (d. genit. Clerus), 2)
weil der Kard dem König Meint günstiger, wenn d. Gericht über Samon
von d. König. Räthe abgesetzt werden d. sein Lehnsgut gesetzlich sein soll
d. Kard verletzt Gerechtigkeit, da ihm der eitlen Forderung, als Lehnsgut
für die rechtl. Verteidigung gesetzlich werden muß.

d. d'Aubussis verweist auf seine Rede Gericht einige andere wegen der
letzten Fürsten d. Appellation der Gesandten an d. König. Gericht, der
8 Tage a dato (Oct.) stattfinden soll.

1614, Riga, Aug. 16, ex-off. 50.
Ps 11-15.

Gnädigste, [illegible] Königliche Majestät, allergnädigster
Herr Herr! Da tiefster Pflicht bezeugen wir unsere dienst-
willigkeit, unterthänige Treue u. Verfassung. Obgleich wir unsere
Not nicht abgelassen haben, mit einem gnädigsten Briefe uns
all dem Anschein nach langwierenden Krieges zu trösten, so kommen
wir uns doch nicht verlassen, es bei der Aufrichtung des Waffenstill-
standes die Polnische Tirannei uns nicht in langwierige Unruhe
sind Ursach mancher Nachteil dieses Land anreizen, welche bis
wegen der öffentlichen Landesordnungen wider [illegible] Kayserl. Majestät
[illegible] kaum kann. Nicht ohne gutten Grund haben wir uns
[illegible] der öfteren über die vorfallenden Gräuel der Soldateska be-
klagen müssen, welche sie diesen allgemeinen Waffenstillstand
ihren Unterthanen (subditis) Zuflucht suchen, Hauptsächlich
Riga zu bringen, und damit anzusehen, diese arme Land ganz
auszusaugen, [illegible] für sich selbst aber auf dem Untergang der
Burg gewaltsam Hochstehen zu klagen. Ihnen lassen sie sich
nicht [illegible] weder durch [illegible] Privilegien u. Kapitulate, noch
durch Vertragsstreitende u. Kontrakte, auf denen die menschliche
Gesellschaft beruht, noch durch die Gottheit [illegible] Gerechtigkeit
wegen, welche [illegible] und sie sie Gesetze machen haben und
dem [illegible] gehorchen. Was diesen Herr selbst zu Gute
kommen, wird besser gestaltet sich die [illegible] Beschaffenheit der
jetzigen Zeiten, als sie der Burg Riga [illegible] die Kaufmannschaft
[illegible] in dem Besitz u. Stand [illegible] Privilegien [illegible] Freiheiten
Gnaden [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gewohnheiten [illegible] Gebräuche
[illegible] Kapitulate [illegible] Verträge [illegible] Kontrakte [illegible] Gesetze
[illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gottheit [illegible] Gesetze [illegible] Gehorsam
[illegible]

daß niemand einen solchen Schein für Ernst nehme. Nur wenige
von Denjenigen, die sich ganz ausgestoßen gefühlt haben, haben
die Kaiserliche Gnade ihre Autorität einen kleinen augenblick
der Rast belagern Zweifel entgegenzusetzen, die Jesuiten aber
galten jetzt als die wahren Diejenigen, welche mit neuer Unfehlbar-
keit Schreiben über Schreiben von Verbrechen, die bekannten und mit
Wunden gesegnet haben, alle Zeit sie sich und sie mit
Geistlichen Trauen sie Blut [illegible] und jüngst für der Kirche Ver-
geblichkeit Kl. Majestät zu ergießen, während die Gefühle
mit unserem Oberhaupt zu gemeinsamen Vertheidigung bisher
und sich vielmehr vorsichtig vorgestellt haben, [illegible] Ordnung
[illegible] wie sie [illegible] dem Parlament in der Frage von Waldgrafen
(Feldmann) (der auf der jüngsten Zeit ist lasse: mencagne) in einer
Rand einbringen konnten. Wir finden jüngere Politik in unsere
der Privilegien, Verfassung in Vorschriften, die wir unsere Verfas-
sungen in dem Herrn Kg. Stephan in Ungarn in der H. Kg.
Maj. allergnädigst bestätigt worden sind, in keinem Punkte ein
geringeres [illegible] Abweichung der Glaubens in der Ehe von Kur.
H. Kg. Majest. [illegible] Rand in verbannen Pastor Wan,
und diesen [illegible] Kg. Maj. nicht Sanctitäten in Instanz
Darin in der Maj. wollen die Güte haben, das Gnaden-
[illegible] Fürbringung in diesen in jenen Fällen zu ver-
stehen, daß sie die einbrechende Neigung der Einkommen und
andere Mittel zum Schaden der Rand [illegible] müssen
Für die Rede auf dem Landtage entschieden ist und auf
allen Versuchen der Feinde die Ausübung der Religion und der
Augsburgischen Konfession, den sich auf den König Rand stützt,
freigeben.

(Sachverhalt)

Rand der Pässe der d. Rand Riga in der vorjährigen Sitzung
Hinblick der Formen in der Termine.

Nachdem der Kgl. Maj. die beiden Anklagen der ritterschaftlichen Herren Kommis-
sion wegen der Nichtigkeit der 85. die Rand, [illegible] zur Diskussion gewonnen [illegible] in [illegible]
[illegible] auf Namen [illegible] zur Diskussion gewonnen [illegible] in [illegible]
auf den Rand der Pässe bestellten haben, ist man kommissarisch
zu einem bestimmten Termin alle drei der vorgefallenen Sache dienen
in diesem unterschiedlichen Anklagen in entschieden sollen, haben die vorjäh-
rigen Räthe dem Senat einen Fristungsbrief (interessentiae Ge-
richt) mit einem Termin v. 14 Tagen insinuiert, [illegible]
welchen sie über Wissen der Rand in der Zeit auf dem Rich-
tage erhalten [illegible] Exzipienten (intervenientes) von der
mit der Erhebung der [illegible] Anklage [illegible]

der Nichtannahmen von Decret d. der Kommission Kgl. Maj.
Rath. betreffen Herren Kommissarien weiter [illegible].

Der Senat ordnete [illegible] ein Rathschluß an die Räthe ab und
beklagte sich über die Kürze der Termine, die [illegible] in der
gütlichen Beschwerung der Anklage ausgeschlossen wurde, und [illegible]
mein Verlangen diese Termine auf 8 Tage und [illegible]
wegen der Nichtigkeit der Fristung [illegible] [illegible] selbige [illegible]
Beschlossen werden sollte, [illegible] wegen der Nichtigkeit der Fri-
stung.

Die Räthe verwiesen die Angelegenheit an die Herren Kom-
missarien. [illegible]

Mein Schicken der Rand
mein [illegible] Unterschreiben an diese, wie das Decret der Kom-
mission Kgl. Maj. vor und verlangte, ist entweder der Termin
mit 8 Tage verlängert in mein schriftliche Fristung wegen der Anklage
der Rand erlassen werde, oder es ist demselben eine auf Grund
der Anklage der Räthe vorgeschriebenen Termin die Räthe für
die Anklage der Rand gültig wurden.

Da haben dann (et quidem) der Herr Kastellan v. Dorpat
mein der [illegible] Kommissar, und Herr Wahlen, Kapitän von
Frieden, Rath Kgl. Maj. Decrets d. Kommission der Fristung
Räthe abgefasst und an die übrigen Herren Kollegen gesandt. Der
einen mit einem Termin v. zwei Wochen, dem sie mein Verlangen

[Termin nicht eingehalten]

(peremptorischer Termin = der letzte Termin) von 8 Tage festgesetzt, da andern mit einander denselben für die Eigenthümer. Die Parteien gesamtanfallenden Zeugenstrecken damit sie gehörig beide wissen und dann welche sie annehmen zulässigen müssten. Diese müssen aber binnen an diesem sie vorgeschrieben, ob die muss ohne Fristverlängerung der Parteien können. Nachdem nun der letztgesetzte Zeitabschnitt sein, würde die Verlegation der beiden Kommissare um 8 Tage mit dem Zeugenverhör auf Grund der Eigenklage der Rath für einen Termin von 14 Tagen den Parteien ordnungsmäßig ansetzen.

Als nun der Termin eingetreten war, welche alle Theilnehmer in seinem letzten Zeugenverhör angegeben hatten, kamen alle auf allerlei Ausflüchte der Verklagten Theilnehmer Parteien auf dem Schloss zu Riga gefunden, nachdem begehren am Tage der verschiedene Zeugenverhör Eingriffe über Ob und Zeit nötig war.

Die Magistrate der Rath reichten Einspruch gegen den Termin weil sie [illegible] Gesetze der gesetzmäßigen Verlegation um 8 Tage war dem einen 2 Kommissare, auf deren Zeugnis setzten, wo den beiden andern aber, als [illegible] Zeugenaussage Zeit muss gegen der Decret sie die Ernennung Herr. Hof. Ger. Ass. muss abgeändert werden könnten.

Die Herren Eingriffer stellten ihnen sind es die Einspruch Antwort zu geben, worauf sie wegen der Nichtigkeit dieses Einspruch, da die Jurisdiction nur nicht begründet sei der Gericht [illegible] Einwendungen festgestellt sei, sie die Herr. Hof. Ger. Ass. Einspruch abgelehnt haben.

Als nun der Kläger wollen abkürzen sie sich damit, [illegible] den Termin zu Fatum zu Untersuchung sie auf alle sie vor sie seiner Klagepunkte (differentiale) der Verklagten Herren Parteien zu antworten, setzen die Verklagte Herren Parteien noch Antrag ihrer Gegenklage, auf alle das, was auf Grund der Gegenklage

der Rath vorgebracht haben möchte gehörig der Decrete sie kommissionen Herr. Hof. Ger. Ass. zu antworten haben sollen. Da dies nun von den Parteien nicht ausdrücklich gethan der Herren Kommissaren angenommen wurde, so [illegible] der Kläger (= judicium) wegen der beiderseitigen Nachsichtigkeit der Parteien am folgenden Tage seinen Anfang [illegible] und wurde dem Verklagten auf alle Klagen der Parteien, soweit sie sich, über welche ihre Sache abgeändert sein, sie auch über solche welche noch einzubringen, wie der Rath-Magistrat auf der Stelle Exemtion.

[illegible] der Gegenklage der Parteien allerdings [illegible] abgelehnt. Als nun auf von allerdings dem Antrag der Gegenklage der Parteien die Rath über Gegenklage nachdem sie [illegible] da [illegible] der Verklagten. Parteien zum schriftlichen [illegible] Einspruch die Nonnen über vorgingen, von Civil-Personen eingereicht werden, und welchen es nun, inhaltsdat zum Civilgericht, über Nachsichtigkeit einsehen müssen, beriefen sie überdies auf ein das Kaiserliche Urtheil von der Exemtion der Geistlichen und Lehen, bei jenem Privilegien sie Rechten belassen zu werden.

Die Magistrate der Rath bestanden (aber) darauf (ungeachtet) dass die zu 2 Instanz [illegible] Herr. Hof. Ger. Ass. einen res judicata Einspruch stellen sein, beriefen sich immerwährend auf die Worte der Kommissionsgründe und auf die nicht beobachtung beider Parteien zu Rande gekommen Untersuchung nicht des Gesetzes, dass sie mit ausdrücklicher Bedingung der Termin ausdrücklich [illegible] und auf alle Klagen jener Rede sie bestand gestanden hatten und verlangten es auf die Parteien zu diesen bestand aufgehalten würden, und wollten [illegible] auf die Gegenklage weiß sie [illegible] keine [illegible] gegen die Nichtigkeit [illegible] [illegible] welche Gesetz sie Civilsachen für [illegible] schriftlich aufgetragenen Gegenklage Gerichte [illegible] haben. Nichtsdestoweniger haben die Herren Kommissaren nicht der Fiktion eines Gesetzes der Verzug mit allen [illegible] seinen Folgen, der Fristverlängerung beider Parteien vorausgesetzt, an die Herr. Hof. Ger. Ass. [illegible] verwiesen.

Als [illegible] die Parteien [illegible] die Gegenklage vor dem obersten Gerichtshof weiter verfolgen wollten, kam es den Mandatoren der Rath vor allem darauf an vor seinen [illegible] stehen, ob sie eine gewisse Feier, der Rath ohne sie [illegible] wegen der Termine und [illegible], auf den die Gegenklage für verbindlich wurden, genügt den Kgl. Befehlen und der Untersuchung der Parteien unter das Gericht zu antworten. Ihre [illegible]

die Partes eben jenen Kontumazspruch muß, aber sie müssen die
von ihm Privilegia v. Kirchheim Kosten abfangen und haben sie
illatum, ob sie bei ihm Gegenbeweis müssen geschehen sein, einen
Abtheilung abzugeben, sie würden sich über während der weiteren Verhand-
lung der Hauptsache darüber erklären. Dagegen wird der Actor
Partes der Beklagte ob die gegenwärtige Termin von der Kontumazialen
Entscheidung abfange, und da er solche Verfügung bereits ver-
fügt und erlangt, muß gegenwärtiger Termin (Causa differta conditionaliter)
werden sein, ob beide Gegentheile zum Beweis kommen sollten, so sind
entweder beide, oder keiner Partei durch den gegenwärtigen Termin
gebunden, und beschließt sich der Beklagte konsequente Kosten
den Act der Protestation über gegen die Rechtskraft der
so oft vorgetragenen Gegenbeweis sind der wie wird der Kosten
der hinwandel gegen den Termin v. die ganze Handlung
der Hauptsache seitens der Partes.

Der Hofgerichts-Secretär, welcher in Vertretung des abwesenden
to (ablat. absol.) des v. Osa Kanzleien Rath [illegible] Patents
d. Hof. Kl. Mey. und auf Anordnung der Relations-Gerichts zu
Stande gebracht war, hat deshalb die Partes mit allen
Folgen der Hauptsache an das Relations-Gericht verwiesen.

cf. pg. 36 (De publicatione Religionis)

Indem die Kön. Gesandtschaft (Tandem) auf das Mandat ~~Ihro~~ Kgl. Maj. bringen, lassen sie kraft ihres beylegten Mandats Ihr. Kgl. Maj. von wegen Ihr. Kgl. Maj. Ihren Revisoren aufgetragen haben, die Verfassung der Kathol. Religion i. ihr Ausübung gemäß den Pacta conventa in ihrer Gegenwart in Riga publiciren zu lassen, und verlangten darauf, daß diese Veröffentlichung gemäß dem Befehl Ihr. Kgl. Maj. durch öffentliches Rescript als eine Sache Gewalt ausgehe. Auf dieses Ansinnen der Klagsgesandten haben die Visitatores zur Antwort, daß sie zwar damit, seinen Maj. Decret i. Willfahrung zu thun, die Veröffentlichung betreffend die Religion i. ihre Ausübung durch öffentliches Rescript in ihrer Revisoren i. ihrer öffentlichen Audienz in allhiesiger Stadt Riga verrichten; da aber diese Publication durch Gewalt geschehen könne, so müsse dieses Decret nicht geschrieben i. auch nicht von besagten Ihro Königl. Maj. Visitatoren unsere die Klagsgesandten ihr ~~Mandat Ihr. Kgl. Maj.~~ beschriebenes mit dem Siegel bekräftigtes Mandat Ihr. Kgl. Maj. vorstellig, wo mit dem Siegel bekräftigtes Mandat Ihr. Kgl. Maj. vorstellig, wo mit Ihr. Kgl. Maj. Ihnen wegen öffentlicher Ausübung der Religion ernennt Ihrer Königl. Maj. Befehl, welcher also lautet:

Wir, Sigismund III. von Gottes Gnaden König zu Polen i. Schweden, Erbherr der Reussen i. Großfürst zu Litthauen i. Samogitien i. Kurland und Livland i. Herr zu Wenden i. Statthalter der Lande Ehstland i. Kamenitz i. Kanonikus von Vilden i. Dann Reinigius Zaleski, unser Secretarius, ~~hierher~~ unsere Kgl. Gnade und. (Decreto)

Alldieweil Wir von unsere gar lange Zeit dieser unser Vater- ~~welche~~ ~~Ihro~~ Majestät der Rath der Stadt Riga, Catholischen Religion auf hohen Gründen verwandt haben, daß die katholische Religion in dieser Stadt Riga frei sein soll, wie solches in dem Libro ~~der~~ zwischen dem Rath und der Gemeine daselbst aufgerichtet, und von unsere Vorfahren, auch Ihro Königl. Majestät, bestätiget worden, und der Rath Riga ~~gestellen~~ zu bestimmen Gewissenspflicht halber, daß sie

Notizen zu der Ausgabe der Tischreden

Die Interpunction ist mit [illegible] Rücksicht behandelt und nur dort geändert worden, wo [illegible] die Verständlichkeit [illegible] Lesarten, [illegible] Interpunction eine bessere eine bestimmtere Form gibt, abgesehen davon, daß dadurch [illegible] eine bessere Lesart gebildet wird, [illegible] eine bessere Interpunction die Logik des Satzes, die [illegible] Verständlichkeit [illegible] oder, sobald sie eine bestimmtere Form entspricht, manchmal auch eine andere Interpunction logischer erscheinen. Es wird deshalb wohl dank gerechtfertigt sein, daß ich zur besseren Übersicht und Beziehung auf den Inhalt bisweilen Semikola, Punkte und die [illegible] Kola durch Semikola ersetzt habe, wenn ein Kolon nicht illustrativen war, [illegible] Durchstreichen, als ich in vielen fortlaufenden Reden der Original zur besseren Übersicht und in Beziehung auf den Inhalt absätze hineingebracht habe. Die [illegible] Lücken durch [illegible] habe ich [illegible] hinzugefügt; an die Stelle der gebräuchlichen [illegible] habe ich [illegible] die Schreibung [illegible], also statt cetus = coetus, statt fedus = foedus [illegible] Schreibung hineingebracht. Interpunctionen [illegible] habe ich in der Note angegeben, während indifferente Varianten [illegible] nicht angegeben sind.

Societätsgeist, fraternität, cordialität. Hergang sehr: Wenn die Sonnen der Menschheit zu preis u. zu frauen sind, denn sehr der Zutritt offen zu sein und wir stehen alle in brüderlich Verhältnis. — Wir haben ihre besondere Abzeichen, Kleidung, Gebräuche u. dergleichen.

Novize, Scholastici (ernstlich und ausführlich Instruktion über die Exercitien), der Coadjutor. d. Scholastici besuchen die Universitäten u. genau wie Theologie studiren. d. Coadjutor lassen dabei die Hände der Generals u. wenn die Noth solches erfordert superiors als Diener. d. Coadjutor spiritualis verrichten nächstdem der Gefangenen und speziell die Fürsorge für die Jugend anbefohlen.

D. die Bulle Paul III vom 5. Juni 1546 Exponi nobis nuper u. Schluß d. Konst. Coadjutoren zu erklären; Mitarbeiter bei dem geistl. u. weltlichen Stande, die gelegentl. entlassen werden können u. dann Gelübde nicht mehr für sie giebt, während deren sie vom ersten Noviziat die weltl. Coadjutor. sollen wiederholen auf Verlangen, oder, wenn sie bereits können, sich davon nicht weiter fortstehlen: sie sind wesentl. auf Armenpflege angewiesen. die geistl. Coadjutoren werden meist für d. Predigt u. die Leitung der Collegien verwandt; in allen sind Stelle d. Professe Ordenspriester nicht bestehen.

Mitglieder: General und Assistenten

Provinzialpersonal: Provinciale u. d. engeln. Provinzen, d. ihnen gehören und:
d. Rectores d. einzeln. Häuser d. Provinz, gewöhnlich Superiores genannt, Spiritual
Procuratoren der Professhäuser u. d. Professen) Magistri Novitiorum,
(d. Konviktvorsteher) Präfekten d. Collegien

Jedem Superior sind Consultoren u. Admonitor beigegeben

General Claudius Aquaviva 1581 – 1615
(kniet mit S. Domitilla, von Hrn. Dr. Kirsch, Mariana)
— Mutius Vitelleschi 1615 – 1645 (Ihre Vorstel

Zedler-Lexicon p. 1778

Als er nun recht satt, so er daselbst (Kapt.) weiter nicht genommen
wurde, reiste er im Frühling 1582 wiederum nach Rom zu, brachte
einige Kostbarkeiten mit sich, die vom Kalif vor seine bei
bei dem Liebesgeschäfte angewandte Bemühung sattsam empfin-
den Gebieter aber aber Dank schenkte und der Katholischkeit bis auf
Polen nachdrücklich gedachte, machte allda alle Gelegenheit sich
seiner Gesellschaft auf in diesen Land allerhand verschiedene Gefahren
Nach diesen wurde er beschickt, bei dem zu Warschau gehaltenen Reichs-
tage sich einzustellen, allda seine Geschicklichkeit die Leute dessen angehen,
dass, es sein principaliter der Bruder Rudolph v. d. Hagelsh zu bringen
Vorhabens gewesen, nicht ohne sonderliche Bemühung
einen großen Zuhörerschaft beschaffen, brachte er sein Vorhaben General
Claudii schwer. Der Türkische Frieden wollte es sich die Christen
seiner Gesellschaft zu gelüsten, Handel anfangen, bis dem Zorn Gottes
Der dem Pol. Diesellen abscheulichen Laster wurden gründlichen, aber
auch auf der Hand d. König Stephan 1586 †, wollte sie sein Journal
zur Post der Jesuiten auch in Polen lassen, sondern brach sie auch
Italien zurück, schickte sie bis zu Padua nachgehalten, wo sie sich
auch studiren sie.

(Aus der Kaiserl. öffentl. Bibl. z. St. Petersburg)

Annuae litterae Societatis Jesu ad patres et fratres ejusd. Societatis
anni 1584 Romae 1586.
in Collegio eiusdem Societatis
Collegium Regale et Tarquinensis
Reg. Cantia.

pg. 154 – 160.

Die liebreiche Reise, welche der Cardinal Radzivill
sowohl zur Verbreitung der katholischen Glaubens als auch zur besse-
rer Verwaltung der spanischen Angelegenheiten unternommen, hat viele
Vortheile für die Armen gehabt. Der ehrwürdige Herr hatte
sich für die lange Reise einen Beichtvater erbeten, damit
Trostreiche Ermahnungen, Hilfe in Zweifelsfällen, Anweisung
Antworten in Katechismusfragen, Ertheilung der Absolution
der Mittheilung der Heiligen Sacramente und bei allen
übrigen Dingen. wenn sie nöthig vorfielen der Rathschluss des
Cardinals selbst suchte, so dass man sagen kann, dass die Societät
die Heimath ihres Moscowiten selbst auf solche Weise
die Gnade des Heiligen Geistes, der bei Bekehrung, ihre Ge-
bischof sei nicht (durch) einmal so beschwerliche Reisen zu
scheuen und überall Alles bis ihren innersten Grunde
prüfen und so gesund befinden, dass er von der Ehre
nicht ein geistig Gepäck genommen wurde. Dies hat viel dazu
beigetragen, um die Unempfindlichkeit (Lauheit) der Katho-
liken zu brennen (excitare) und in ihnen einen Hass auf
feindliche Ketzerei viele Thüren zu öffnen, welche selbst
Cardinal allen auf der Kirche in der Heimath (die ihm connec-
ne Discorsi) begegnete und sogar dem feindlichen Gemüthe an
sich selbst freundlich schien. Denn Ketzerei muss eingestehen, dass
dass Gute Gutes sei. von den Ketzern wurden Bücher in
viele Sprachen übersetzen und sind sehr nützlich, sowohl
Nutzen und Vortheil für die Armen. Und weil Manches
so beschaffen ist, wenn die ärztlichen Rezepte kommen, wenn eine
Arzneitrank Kräfte (Heilkräfte) anzuwenden, sowohl
dass Apostel Kirche — wie von den Ketzern geweiht, sowohl
von diesen sich an einem Tage 160 Menschen bekehrt. Sie einen
Dinge Lieb, soviele zum Abendmahl gekommen, dass er fast Alle
an einem und vielen Katholiken zu einem Gastmahl

lichen. Dies Lied ist ein altes Lieblingslied des Volkes, das
seit der Reformation gedruckt, singen die Liedersänger
die Lieder gern mit vorsingen und, wenn sie singend, welche für die
die Kapelle zu vorsingen scheinen, gern [illegible] gesungen
singen, da sie sich der Ehre der Senats sein bewusst
und ihr Singen ein öffentliches Zeugnis ablegen. Dass
der Verfasser des Senats-Liedes jemandem unbe-
kannt. Die [illegible] Lieder, welche auf be-
sondere Veranlassungen gedichtet sind, werden
in der Regel von einer [illegible] Person vorgesungen,
die in der Kapelle [illegible] Sänger ist, oder
auch [illegible] Sänger, [illegible] Collegium dies angehören können
zu einem Liede [illegible] Instrumental-Musik.

Nicht minder wichtig, als in Riga, [illegible] die Universi-
tät in Dorpat (in causa animarum vestra-
rum). Wie oft ist es in einem und dem Liede gesagt worden.
Diese Sorge um Dorpat ist besonders bemerkt und wirklich so
Esten, Deutsche u. Polen, darauf wurden, damit [illegible] ihren Kinder
[illegible] in verschiedenen Ständen der u. die Land
deutschen schulten. Diese sind die Liedern bemerkbaren Orte so oft
besucht werden, ob die Bürger der Riga fast von dem Besuche nicht
ermüden würden. Und fast alle, welche [illegible] sind
sind, wenn man durch [illegible] Gleichen, ob sie auch fast
lässig besuchen [illegible] Orten als vom einmal [illegible] bekannten
Gleichen abfassen zu wollen, alle Kirchen sind gern besucht und
sind, aber die Pfingsten durch der Kirchspiel die Kirchen der Stadt
der Stadt fast gefüllt; fast wurden sie auch die Kirchen
der Landes wieder erwähnt.

Auch die Taufe sind in diesem Jahre, die Zahl u. Umfang
1770 geschätzt wurden; und bei andern, welche die Taufe von
den Pastoren oder [illegible] Communion abhalten pflegen, ist das
wenig bei vorliegenden Fragen, sinngemäß wurden, obwohl nur
wo die [illegible] Kirche bei diesen Taufen [illegible] aufgeben [illegible]
sondern der Vorsteher [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Jahr, wo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ist, sind gewöhnlich in den Hauptkirchen mehr als 400 Leute und
öfters gekommen. Obgleich die Pastoren u. Schulmeister
und [illegible] freundlich waren, scheuten sie sich vor einem Ver-
suchungen nicht [illegible], oft [illegible] sie [illegible] [illegible]
besonders bis mit und über die Predigt. Manchmal [illegible]
muss, die [illegible] der Kirchenväter mit einer, bis wie manchen
langen Predigten über Fälle und Stücken bestimmen und auf
den ganzen Weg der Hölle und der [illegible] Pforten
Kinder fordern eifrig, dass [illegible] [illegible] [illegible]
Leben und katholischen Riten [illegible] wurden müssten. Wenn
[illegible] ist unter der Predigt [illegible] wurden, ist [illegible]
fast niemand an [illegible] Kirchen [illegible] [illegible] [illegible]
Kirchen sind. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Liebe Christi bei einem [illegible] Umgang zur Versöhnung
der Liebe Christi [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Predigten mit blassen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] ist, [illegible]
Gottes [illegible] [illegible] und dann [illegible] Gott Dank [illegible] ist,
[illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] bei diesen Pre-
digten [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Zuspruch [illegible] [illegible]
Kirchen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Über die Hälfte sind [illegible] für die Taufen [illegible] bei
nicht zum größten Teil die [illegible] [illegible] für die Kinder
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

damit er ihren Bruder, der dann [illegible] i. Sittlichkeit
verfolgung gewarnt [illegible] der alte Verband zerrissen. Er wurde
so selber in seinem Haushalt [illegible], sodaß er
selbst bei ihm am Tische aufhören, dann beschuldigt und
daß, womit sein Leben i. Ehren bestehen sollte. Die Hab, mit
der Schrift, und ihren Bruder [illegible] der Verband [illegible] um-
gegangen: der Vater einer Dorfschen Bauernfamilie, der dann [illegible]
dann Sakristei verfolgung gewarnt war, [illegible] mußte einmal
um [illegible] Verband i. trennen wieder [illegible]. Als aber alle
menschlichen Mittel nicht halfen, wußte er seine Pflicht zu der
Gottheit. Er kam zu mir und bat mich um ein Medicin. Er
wurde ihn bestellt, die Sakramenten Mittel angewandt, und
das Kind war wieder kräftig und gesund. Auf diese
Weise wurden ein andere Weib von Fieber, ein Kind etwa
gleichfalls seiner Mann bewährte Diener und andere vom
dem Krankheiten gerettet, der Gesamt einer verstorbenen
Person, der in den nächsten Stunden an Schlagfluß [illegible], wo
er verstorben war, [illegible] mich gerufen hat i. die Kirche der
Exkommunikation zu Ehren gebracht.

Natürlich diese Dinge mit großer Hilfe [illegible] gelingen [illegible]
[illegible] ist wunderbar, wie sehr das Ansehen der Geistlichkeit in diesen
Gegenden gewachsen ist, das kommen die Anhänger beim Beichtstuhl
und Predigt der Kirche häufig erfahren. Trotzdem die Kinder
überall [illegible] wurden bis mit so grausamer Schärfe verfolgt, daß sie nicht
die Sakramente [illegible] i. Leben bringen. Die Schicken [illegible] Kinder
[illegible] [illegible] [illegible] [

mit dem Volk (infami loco) sey; aber sie kamen auf Hinterpforten und Winkelgassen doch hin.

Freylich ist gros Hoffnung, es, wann die Päbstl. diesen Anfangen nachsetzt, eine gute Zeyt vor dem Absterben des Papsts in Ruhe und Sicherheit werden. Die beste Hoffnung besteht auf Gottes des gütigen Rath, unser Kirche, wie der Verheissung Christi, wie der Geschichte Hist. der Cardinäl, die bis alle menschl. Hülfe gibt, die geheimnüsvolle Pforten der Christlichen Republik zu Sammlung zu bringen.

Anni 1588 (Romae 1590)

Der patense Collegium.

Wegen ihrer unsäglichen Kayserl. (propter aquarum intemperiem) [illegible] wegen [illegible] Hofgesindel, und [illegible] der Pest in der grössten der Städt gestorben, und [illegible] der Pest [illegible] Hof ein solches von der Gesellschaft an geistlichen Vätern.

Wir hatten den Pater Johannes Fornerius verlohren, der sonsten bei uns als ein rühmlich wegen seiner Frömbkeit sehr in Achtung stund. 16 Jahr hat er in der Societät gelebt und viele Kinder und Heiden geistlich erzogen, seinen altershalben ängstet, diese in der Pestilenz verschont war, wo er auf sein Begehren, die Kirchl. Sacramenta abnahm, und uns unsere Sünden Christen. Und der ist den ewig seyl. der erste von uns, der in Himmel begraben worden ist. Unser Volck eylt sehr an offnen in der Pestilenz Zeyten, weil sie eine Furcht der Krankheit einzuhalten, sich aus den Häusern nicht in die Kirchen gehen sind. Es werden auch von den Kranken Leuten Gebrechen gebracht, die sagen, als ob sie auf Ostern ablegen würden, wenn sie die Kranckheit nicht verlieren, da sie bei uns in den hilfreichen [illegible] Hospitalen.

Unsere Leuthen haben eine verschiedene ansehnliche Prozession. Dialog Sonntags. Besonders gehungen wir der am Festtage der Himmelfahrt Christi. Am selben Tage werden aus dem Namen und Bildnis

der Virginäischen eine Congregation gestiftet. Von den Rhetoren wurden die Hände der Kinder mit verschiedenen Inscriptionen (multiplici carmine) geschmückt. Die Zeyt und Tag, die in Sonnenaufgang haben, müssen mit dem Alter, sind auch [illegible] Kinder, die Communion (vacabant) vorgesetzt werden. Obzwar die Fürnehmbste wegen der Kirchgemeinschaft [illegible], so sind doch [illegible] deßwegen die Hand auf den Recensionen von Solen, Dritthalben und Zoten 40 Dritthalben [illegible] alle Zeiten in Zahlen gelöst werden (Recreationibus formati quinque) [illegible] 5 aufgebracht werden. Der Abendmahl nehmen bei uns zu Zeiten 1500. Bei Fürsten selten einzusehen 10 Dritthalben 24 Zoten, und der Schreiben 70. Ungefähr eben viele Heil suchen, doch legitimis circa 36. Von der Todsünde werden 4 absolvirt, andern wird Christus gepredigt, als sie bei uns thun. In einigen [illegible] Pfarren werden. aber dennoch taufen sie viele. Fürnehmb Fürst der Ruhigen Zeugnis (salutatio beatae Virginis) eingesetzt. [illegible] Heiligthümer wurden Heiligkeiten [illegible] Perlen der viele geistlichen als auch weltlichen Standespersonen (to: paretas) wurden Heiligkeiten [illegible], die sonst [illegible] den Todten selten suchen können.

Predigten werden in unsern Kirchen in 3 Sprachen gehalten, auch in Italienischer. Es hörten eine ganze Zeyt, mit großen Verfall [illegible] auch Frauenzimmer Personen. In der Kirche unserer Gesellschaft wurde von 500 besucht. (nostri praedii). Darauf werden wir wiederum in geistlichen Dingen (in vacuo instrumento) unterrichtet. Und seien 2 adhuc Damen, die sey mit den besten beständig, weltlichen Kleydungen in Versetzung, und wenn sie kaum verbunden, so sie wohl einen freundlichen und Höflichkeit verkündigt. Von der Frau einer Person, wenn auch einer Katholischen, wurde unsere Kirche besucht. Sie andern hat einen Theil seiner Güter freiwillig mit einem Gemächte vermacht. Der Wiederaufbau der Kirche in Italien ist in gleicher Weise fortgeschritten.

Die eingestürzten Schülgebäude sind wieder aufgebaut worden.
Die Universität der schönste König Sigismund III stiftete
wiederholt den Fortbestand dieser Anstalten und bestätigte
Nachdem er die Urkunde der päpstlichen König Stephan, wie
ein bestimmte Räume zum Sitz der Collegiums aufgenommen
und, bestätigt hatte, fügte er Lehrer- u. Schülerwelt hinzu für
unsere Orden Fürst.

Collegium Rigense.

Von unserem Schiff aus Riga in der Übersiedelung in das neue
Collegium ist schon im vorigen Jahre geschrieben worden. Es wurde an der
Universität Dorpat die Studenten, aus dem Verbande ausgetreten (in das
relegationem Studentenversammlungen unterworfen. Da nun von König Stephan
zum Schutze neuen Burg (Blockhaus (Blockhäusern) gegründet
gut nun sich besonders Riga. Es stammen Letten selbst aus
100 Meilen Entfernung, um von dort unterrichtet zu werden. Diese
hat man für die 2 Jahre auf unseren Gütern in Livland be-
gonnen. Viele sind unter einander verheiratet worden. Dem Rig-
sischen Adel (= multis seythis) wurde auf einem großen Reichs-
tage der Adel (magno conventu nobilium) in der Kapelle
der Residenz gestanden. Der Landmarschall wurde von Adelsherren Ge-
sandten gewählt, auf unserem Rath Fürsten in Livland in die Heil-
gen Dreifaltigkeit und dem Fürstlichen Haus. Der Rath der neuen
Stadt, viele Jahre Fürsten Jahrmarkt bestimmt
starke Kinder haben, denn auf viele Weisheit in unserer Kirche
spricht Gemeinde Rath zur Anwendung bei der Gottesdienst und Gebet
wieder lebendige Kinder. Der Offizier hatte 6 Jahre Frie-
den, infolge übler Verfassung der Regierungskunst, in Polen-
diesem Jahr gelitten. Der Krieger Stadt die Liebe welche die
Hauptformate wiederher hatten, durch die Samel Fürsten Gebiet
wieder der Herr wieder Schulen, die Kinder bei klarem Verstand
waren, wieder Gesetze, als sie bei Fürsten Jahr Hilfe von Blöd-
sinn (stolidi effecti) (und dies soll der Fürsten Schlaf-
sein). Sie wurden auf der Stadt Brot soviel. Man muss

Schule bei den Kranken, auch auf eine Entfernung von viele
Meilen. Der wurde überall gar gehalten, weil die Gefängnisse
Fürsten der Burg Strafen, wenn sie nicht durch Geldstrafen ab-
gezogen wurden. Auch diese Weise ist so manches von dem
Hofe der Dämonen erlöst worden. Einen unserer Priester da
über ältesten hatte die katholische Synode befohlen, Absa-
gendigen und Zeichen aufgenommen haben. Er hat an Frei-
tag Festtagen 6 Kinder in Lemberg getauft und die
Orte der göttlichen Worte und die Sakramente ausgespendet. Dennoch
man handele, damit die Fürsten nicht in den Irrthum Zeit
einbrechen, bis Fürsten (parochi) an denen gegen Bezahlung
von Zeit eingeteilt sind. Unterdessen werden auf diese Ge-
lehrsamkeit, auf 20,000 Pfalz, die Universitäten (studes) in
Katholicismus unterrichtet, die Frösen die Fürsten aufhalten
die Verstorbenen von dem Fürsten absolviert. Es werden wenige
Schüler von denen Adelsgeschlechtern, die so kaum ein Glaubens bekenn-
tnis ablegen für 20 u. 30 Jahre unterrichtet von den Fürsten
Fleischen, auf die Länder von unserer Lehrerschaft frei in
den adeligen Gebäuden der Stadt u. die Sakramente spenden.
Viele aufstehen mit kleinem Gehalten sonst, die
aber nicht angenommen werden. ~~Und die einen Gebäude der~~
~~Bischöfe~~ Gotteshäuser in einem bei Tage (oratorio, sive votivum se-
cretum Dei parae) ob sie in der Nähe Gotteshäuser heilig angelobt
halten, damit die Tröstung von Mensch u. von andere Dingen
abwenden. Alle Feuer beginnen, ob sonst Zeugnis bei dem
Gesetze ist, belangt bei einem bewusste waren. — Von der Kirche
sind sind in Fürsten 20 Bischöfe worden (Bischöfen de-
portati), von den Fürsten 2 Herren, hingegen die Fürsten
bei Lebzeiten mit einigen andern (cum aliquot aliis)
Freiheit an Religion. Von Lutheraner u. Calvinisten Kinder
wurden 41 getauft, ~~in den~~ Getauft (matrimonio
junctis) 42 Frauen, 13 Frauen wurden mit unehelichen Ge-
burtsbriefen ~~in den~~ Kloster bei legitimen Ehe bewogen.
In Ehen bestehen 420 Leuten. Ehen aufgenommen, wurden
an Ehe- u. Taufpaten 182 mit freiwilligen Gaben (Frauen
angelorum respecti). Wenn muss die Ungetauften, es
wie wenig in Ehen sehen, als die jungen Leute der Fürsten Ge-

statuat (vel propter varia difficultates magis faciendi, quam facilitate faciendum), de transsubstantiatione est dubium, dicunt homines graves, sed [illegible] ex uniuersa, esse, de fructu sacramenti sacrificium esse Christi. Sed [illegible] (de fructu diuinum peculium ad aegrotos) quando [illegible] de fructu sacramenti, de quo [illegible] [illegible], ubi [illegible] [illegible] [illegible]

Jetzt wird ein Pfarrer aus Livland[isch] berufen, der mit seiner Familie als auf Exulirung [ausgeht], mit 4 Kindern [reist].

Obgleich aber ein Pfarrer alle [zum] ersten Gottesdienst abgewiesen sind, so ist auf Vorstellung des Baron Trompowsky angeordnet, es [soll] doch die Neuerung der englischen Gottesdienst angefangen werden sollen. Es [ist] Freitag unter einigen Gebeten [gepredigt] worden, und hierauf mit [dem] Vaterunser selbst. Anfangen sind 2 Familien die in gesperrten Hofe [wohnen], sind wieder [ab]gesondert worden. Sonntags werden soviel in Pfarrhof als innerhalb in der benachbarten Orten in schwedische und deutschen Gottesdienst [gehen]. Und wird darüber [gesagt], so wird einiges auf Vorbringung [gestraft] obgleich die meisten Deutschen Gottesdienst verstehen. Und wenn [sie] nur ein Pfarrer den Gottesdienst, und an wie die Gottesdienst verstehen [können] und ihre Familien mit dem Heil. Abendmahl [erquicken]. [Der gottlose Freiherr Offen [Plönnies] der [Bruder], der [Sohn] dem [Pfarrer] [Offen]

Jahr nicht [illegible] aufstehen) wurden 52 mit ihren Namen ordnungsmäßig (rite atque ordine) gezählt. Von Leuten, die in den Osterfesttagen (Paschalibus festis) 466 gebeichtet, an den einzelnen Tagen eingezogen Hosti 210 (Eucharistiae), Kommunion 30. Mit dem Weihwasser sind besprengt (tincti) 152, von verschiedenen Krankheiten ab, gelenkt 5. Kranken i. Verbande ist Hilfe gebracht worden, 23 an. Der Arme ist aufgestanden (pauper iis est ministrare), wird genannt sogar. Ich habe [illegible] gesehen: aber diese Reinheit (puritas) wenigstens muß den Mangel an Weisheit [illegible] Sinn der Gebote) [illegible] der Weisheit.

Collegium Disputatae (anni 1589) pag. 141 : 142

Ein [illegible] Jahr (anni labentis), aber für [illegible] die Feste, [illegible] Fälle der Weisheit der Gesetze (sed in magnitudine mentis, paucitas quarum periculo propior fuit), damit unter den Seminar würden 2 für Priester genommen, den öffentlichen Dienst (Ecclesiasticis adjumentis). Es trifft der Kommunion und die Gewohnheit der Fürsten (feudalitium Virginis), [illegible] besonders die Kirche und die Leute dazu der Römische Bischof [illegible] genannt werden sind (auctis praeclare virtutibus animisque, ex foedere Romano). Ehrenfesten treten zu den bemerkten Schlossen, Türken und Pöbel (Magos) einbeziehen, eine zu einem Neuankömmling an (ad recipiendum novum), an Festtagen in mit dem Gesetze, der nun von Menschen [illegible] kann (colligi operantis), die über 30 Jahre die größten Dinge vergessen haben. Er wende niemals die Gabe der Weisheit, der Leidenschaft, der frischen Abhängigkeit, die ungesunden abergläubische Vorstellungen wurde beseitigt (superstitiones quae inveterarunt abolitae). Nicht einige

wurde in der Nacht [illegible], wo [illegible] vielen Jahren einmal Beichte, einmal [illegible] Kommunion, [illegible] bei großer Anregung an Festtagen [illegible]. Wie viele wurden [illegible] angeregt nicht nur durch die wöchentlichen Beichttage (hebdomadariis supplicationibus), [illegible] sogar der dringendsten Tage der Kirche, sondern [illegible] vorzüglich durch die Predigten, die sowohl in der Kirche des Heiligen (in novella Paraskeves) als auch am heiligen Tage der Verkündigung (die sacro Eucharistiae) und am nächsten 8. Tage mit besonderen Ceremonien gefeiert wurden. Die Kirchen wurden geschmückt, die Bänke in Ordnung gebracht und mit Rosen bestreut, Altäre wurden aufgestellt, es erschallt festliche Musik (symphoniae ad hilarem cantus) und der Schall der Trompeten. All dies und das wohlanständige Benehmen der Kanonen (terrifico interim tormentorum fragore) steigerten die Freude der Volkes und die Anregung vor dem Heiligen (sacrorum veneratione). Hierdurch wird der katholische Glaube befördert, und in gleicher Weise auch durch die Bilder (studio virorum principum) vornehmer Männer, welche aber der König, der dies in öffentlicher Edict (ei publico dicto cavit, ne) dafür Vorsorge getragen hat, daß die lieblichen Bilder [illegible] Heiligen (in sinceris comediis abstineant) der Heiligen aufgestellt werden, und die Verbesserung des ganzen Kalenders vorgenommen hat. Wir übergehen die übrigen Dinge (reliquum [illegible] Verbot der Predigt auf dem Platze Tanz) besonders Vorzüge genommen haben, (es [illegible] uns über die Wiederaufbau der Collegiums ohne große Anstrengung [illegible]. Wir haben die Zeit der Feier [illegible] abgelassen [illegible] (vid. collig.) zu kommen, wir wollen aber [illegible] Fürsorgung [illegible] Meinungen mit einander vertauschen (superducto ambulacro utriusque domicilio conjungere cogitemus).

Es folgen hier die Zahlen für die Zahl der Jahrbücher, die man in der Einleitung der „Provincia Livonia“ findet.

Also 1584: Eudoxium Rigae, ... in Torpatensi Residentia docens. In diesem Jahre gehörte Dorpat noch nicht zu der Soc. Coll. Jesu, sondern stand als einziges unbenanntes in der Provincia Collegia, „Residentiae quinque“. [cf. pg. 146]

1588. In ganz Livland (cf. pg. 96) 350 Jahrbücher, in Riga, zwölf ein Halb, 8. (Rigae, tonsuram et stolam, octo) in Dorpat 15.

1589 (cf. pg. 110) In ganz Livland 335, Rigae, ut in catalogo, rex in Dorpat 14.

1592 (cf. pg. 67) Schweigaert 352. „totidem (= 34 in Brunsberg) in Riga cum adnexum est alterum Gymnasium.“ In Dorpat 14.

1593 (cf. pg. 253) Schweigaert 370, Dorpat 22, Riga 34.

1594-95 (~~in Handschrift~~ Schweigaert handschriftl. pg. 318) Schweigaert 392, Dorpat 23, Riga ~~36~~ 36

anni 1592 (pagina 67-95), Florenz 1600.

pg. 70. „In Dorpat wurden in 2 Klassen von uns Jahrbücher in Schriften, welche in Deutscher Sprache geschrieben.“

pg. 86-87. + egenus = Ebionit claudicat = Chronik der Heiligk. d. Gabriilsbuch

In Riga hat einer der ersten Väter der Jesuiten (quidam Princeps [Fürst] inter ministros) eine Anfang dieses Jahres in öffentlichen Versammlungen in der Weihnachtszeit in Worten und Broschüren mit Beweisgründen, der gröbsten Verfassen zu beweisen und den frühen Evangelisten Marcus einen Engländischen [claudicans] kennen, der auf der Insel Pathmos sich aufhielt, sie nennen, und ihn dem Marcolph Eulenspiegel und Lalebuch in Versuchung ziehen, ob er jemand in der Messe der Katholiken gedenken.

Zatum: Rigae quidam Princeps inter ministros publicis [in den neuen] anni publicis concionibus patria lingua dictis atque editis, non dubitavit per jam annum scelus appellare S. Marcum Evangelistam nisi Ebionem, egenum, claudicantem utroque pede, aequiparare Marcolpho, ac omnino indubitationem vocare, utrum is unquam in rerum natura fuerit. (und den ältesten Heiligen)

Wir (scil. ministri) haben als Gnade der Katholiken Feiertage die heiligen Tage zu entheiligen, und uns von dem Leben Christus ~~Thomas~~ ~~nicht~~ haben bei uns Schlaf (neque a Christo domino abstinemus). seinem Calvinisten Respirinus zu Ziehe, der in diesem Jahr bei Krakau Schafen ist haben bei ein neues Kap Gastfreiheit und er mit Glocken Vogeln, Schnüren u. Kandelaber, mit [grossem Klang (omni apparatu)] u. mit Hochachtung der Katholiken Gebräuche.

Aber sobald von uns die Kalenderreform und feierliche Abschluß dieser Zeitrechnung (harum actionum) ~~gefeiert~~ + wie der Papst selbst befiehlt und in Druck + öffentlichen Orden gehalten worden war, da wagten (Esse) [Priester] Predigt kamen ein neues aufzustehen, haben sie

[illegible] Jahren, da haben die Rigenser allmählig angefangen ihre Knaben zu erhalten u. zu erkennen wie [illegible] diese falsche Fortsetzung an der Kasse [illegible] werden (Indifferentes), bis sie blühen und nutz [illegible] Kirche zu bauen. Während wir [illegible] kamen drei od. vier Jahren hatten, so hatten wir [illegible] dann in die 60 und darüber stets, ja wir (in Vatikani caelesti) sie beschnitten 100 und [illegible] gerichtet haben.

pg. 82. "zu Riga [illegible] zu der Kirchspielsschule."

pg. 91. "Hier wurden wir besonders [illegible] die göttliche Fürsehung würden, die uns vorzüglich bei der Societät zu Riga erblicken haben. Nachdem wir in diesen Jahren verlassen worden waren, haben die Gegner der Societät wieder sich, uns [illegible] uns auf [illegible] uns unsere Rückkehr zu verhindern oder aufzuhalten. Um unsere Hoffnung zu entkräften, haben sie [illegible] (communi) [illegible] und die Kirche [illegible] dieser Hölle der Heilig. Maria Magdalena (dem [illegible] Christi) [illegible] unsere, damit die heiligen Frauen (Sancti Monales quae illud incolebant) die er beraubten, stürzen, sie [illegible] wenn 2 von [illegible] Jahren alter, die uns [illegible], die andern über 100 Jahre alt (Centenarii), [illegible] nicht verlassen wo, es sei dies ein göttliches Wunder bei so großen alters- und körperlichen (virium) Schwäche [illegible] bleiben, [illegible] bis sie [illegible] ist und der OO sie berufen, erfüllt haben. Kaum war [illegible] (minimi vel.) und [illegible], als sie [illegible] und dem Leben [illegible]. Da einige Abwesenheit von mir Notizen auf genommen wurden; diese war wo die Monialen gewissermaßen [illegible], wie die OO der Societät zu klagen; 8 Tage [illegible] unserer Ankunft starb sie:
der Senat riß sogar uns große Munificenz zu viel [illegible] wollen. Es hat dafür Dank gebracht, es uns allen, [illegible] unsere Kirche [illegible] [illegible] [illegible]

Der mit so kostbaren Gefäßen öffentlich den katholischen Glauben bekannte, ohne Zweifel von seinen Gottlosen Brüdern verbotene wurde. Aber jener wahre Diener Christi verbarg nicht den Muth, sondern forderte seinen Bruder selbst und den Gefährten seiner Gefahr zu einem Kampfe über die Religion heraus. Die Katholiken haben uns in der Vergangenheit große Geschichte zusammengetragen, daß in diesem Jahr fast 2500 die gottlosen Ketzereien ordnungsmäßig gereinigt haben. Da war ein Gote (gotus, vielleicht = Schwede) von 60 Jahren, der einmal getauft hatte. Als er nun der Wahrheit bedürftig wurde, wurde durch die Ermahnungen meiner unseren Brüder bewogen, daß er von dem Tode durch die Sakramente zu retten. Er war aber 15 Tage, aber die für die Taufe angewandte Mittel haben mich dem Tode geholfen (medicamen fecere). Er erfasste Kirchengut und durch die Fürsorglichkeit der Väter zu Christo (Christi catholici) hingebracht.

Die visibles Gemeinde stellen in diesem Jahr Taufe von den Häretikern. Daß es der Fürst der Dämonen und Verführer der Menschen sagen und glauben, (qui multo honorificentius nos quam suos ministros tenebat exercit), da uns viel abwendig als seinen Knechten so sie bekennen bis zuerst hat. Der volk vielfältig von dem Senat (plebs senatus auctoritatem secuta) in Glaube festhielt in unsere Kirche zu kommen und taufen bis so bekehren uns, so die Kinder meist gleichfalls übrig bleibt. Da gewohnt bis die fürstliche Macht allmählich an die Ermahnungen und die Art. Worte der Katholiken und, indem sie gelehrig die Gaben Christi mit der Gottheit (cum improbabile Haeretici corum confessus) der Häretiker vergleicht, wird den Sakramenten und der Heiligkeit entfremdet. Da alle Bischöfe der Stadt, dann die Fachschaften der Bürgerschaft (Burgenses civium) nennen, sich und in vielen Gegenden ein vorzüglicher Bürger ausspricht, der an

seiner Provinz Christi, Unwissenheit, Irrthum (Haeretica, Errorem, Ignorantiam, Temulentiam) der Fabeln, Lügen die Lehre Wahrheit, Gottesfurcht und Heiligkeit (Scholiasten) der Gläubigen Worte sind. Viel hat der Geschichte der Societät bei der Religion nicht wenig vermehrt. Diese sind durch unsere Bemühung 33 zum angestammten Glauben (ad avitam religionem) zurückgekehrt, fast 300 sind trotz besiegen Irrthum der Catholicae Ecclesiae catholicorum paucitate) an den heiligen Tische gestanden. Fast viele der Priester allein, die bei bestimmt in heiligen Christi aufgenommen, sehr zu bessere angefangen. Seinen Kranken die unterschiedene Sakramente wenn die Sacramente mit Heilmittel, bereit bei [illegible] am dritten Tage vollständig genesen. für 40 Stündigst Fest, wenn sie wurden Taufe, wenn in unserer Kirche nicht gesagen Festen abgefallen. Für Tagfalls Gedanken Amt für den Sacrificanten ist dem Hauptinhalte Tage gefasst werden (Deipleo sacerdotis sacrificantis ornatus festivus sacro iustramento adjectus). Da nicht das Haus (primus vitus medicus civitatis) fast seine Vorfahren unsere Absicht und seine Bücher übergaben, wobei wenig, wo bei davon übrigens, ist sie bei und in einem Jahr mehr als in seinem Jahren bei [illegible] Jahre dem Bücher abtreten Magister professionis wurden, und sehr (sicut) seinen Kenntnisse, seinen übrigen der Häretiker nachgelassen. Das ist auch andere Familienväter ein Beispiel genommen, so vermehrt sich täglich unser Bekenntnis.

(Item est) Aufgang [illegible] zu den benachbarten Gebieten (ad finitimos vicos, vicus = Gebiet, Tagus = Dorf, Hof promiscue), in denen wir häufig Gelegenheit zum katholischen Glauben bekehren. Gemeinsam wurden Gebäude für die Pfleglingsgemeinde der Kinder, aber für den unsere sitten sie von allen Seiten sehr, sobald sie wie

von Lucas Kunzschütz stehen. Die Katholiken Kaufleute
welche vielfach nach Riga, dem Landaltag Livlands, das
Jahrmarkt in Wolmar reisen, haben sich zusammen
Kirche mit der Sakramente erbauen lassen.
Mit dem Rigischen Collegium ist ein Noviziat (Tyro-
nium Domus) verbunden worden. Von Johann Fürgang (de
quo numero omnia exstitit in prospectu invicta cas-
tanea) die nächstgelegene Francia [illegible] der
Lehrstühle einen besonderen. Als Schule, welche von
diesen Häusen wissen (sonst opulentis parentibus)
stehen allgemein, sowohl von diesen selbst als auch von fast
angesehen Bürgern besucht wurde, haben alle Katholiken
und die Armen, Kinder und Verwaisten der Stadt und
besucht. Sie sagen jetzt nimmer andern die Kinder, welche an
Leib von vorzüglicher Fähigkeit war, beim Abschied einen
Kapuzinerstrick (cilicium) und ein Gebet gebraucht
damit er mit diesen Waffen (so sagte sie) unter Christo
spirita (sub christo militaret).

Anni 1594 u. 1595. (Neapoli 1604)

N. Das die St. Petersb. Exemplare der Litterae annuae der
Warschauer Societät ausgefüllt haben, dass auf einer Beilage
aus dem Titelblatt dieser Exemplare stehen, worauf es
heißt: „Inscriptus catalogo Domus varsaviensis
Societatis Jesu" (1594 u. 95 gehört in Warschau noch
kein Collegium)

Derpatense Collegium (ks. 334–340).

Das Dorpat hat am Fronleichnamstag (die corporis Domini dicato)
die Congregatio B. Virginis mit öffentlichen Feierlichkeiten
den Anfang gemacht und seinen weg den Triumph über
seinen Christi die Fahne genommen. Es gibt hier eine noch eine
alia sodalitas „Christi corporis" ähnlich der in Vilna, von 6–
7 Jahren existirt, mit kleinen Anfängen, das jetzt kaum die
Fahnen sicher zu halten. Es ist wieder kommen und
(in eam)

stehen, und ihnen geschieht Advent (seu utique certe di-
visit), zugeschrieben (adscribuntur). Und sehen sie unter
einander einen sehr [illegible] Eifer. Alle Jahr
gehalten Schluss finden sie hier in Wenden auf [illegible]
N. bei mir selbst von Theologen besucht worden. [illegible]
Wilna 95 [illegible] Evaletudinaria illarum exemplo incitati et ipsi [illegible]
N. in Riga: bei [illegible] Kaufleuten angeregt, dass [illegible]
in dem Haus ad instituenda valetudinaria incitati
[illegible]
Die Kosten die Kranken [illegible] (aus Jahr aus Jahr ein)
Vermögen, die Frauen [illegible] für Obdachlose pivit (a turpi vitae genere ad honestatem
[illegible], traducunt). In solchen Dingen sind die Frauen
[illegible], [illegible] die Männer viele dem Gebrauch
[illegible] haben, [illegible] von ihnen
[illegible] aber mittelbare Frau einen andern
Kranken seine Hilfe [illegible] kann, die [illegible]
[illegible] gesellschaftlichen Verfassung [illegible] Mündel, die Wasser
für die einen Gedenktag [illegible]. Es hat bisher
der Name und Titel dieser Gemeinschaft (huius sodalitii)
verbreitet, dass an [illegible] angesehenen Bürgern der vornehmen
Gebrauch die Bekleidung der [illegible] Armen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gelobten) [illegible] den Zweck [illegible] vorstehenden
Gebrauch für die Gemeinschaft angewiesen hat. Wird die
Gesammt diese Gemeinden [illegible] eine [illegible] Gemeinde am
Fronleichnamstage, einen feierlichen Festzug [illegible]
Abend macht mit großem Glanze [illegible] Dies die Stadt [illegible]
[illegible] [illegible] mit dem Gebrauch der Fremden, dem
Volk der Gebräuche, mit [illegible] Ordnung [illegible]
[illegible] und der Zeit angepasste Gebräuche. [illegible] [illegible]
Gemeinde [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde
[illegible] und mit [illegible] Hilfe [illegible] Wohlgefallen [illegible]
als in diesem Jahr (a. 1595) [illegible] Katholiken [illegible]
[illegible] in der Stadt war. Aus dieser Gemeinde [illegible] Zeugen
[illegible], [illegible] die Gemeindeschaft [illegible] [illegible] [illegible]

wird.
Da die kommenden Orte wenden Riga einbeziehen will Hospes
Hospes für die Visitation der Provinz (magnus et horrendus Dominus
Provinciae Livoniae). Auf einer Liste sind 1200
Jahresbeichten (totius vitae confessiones) und 544 Christen
über viele Jahre aufgezeichnet worden. Von der Liste sind
24 abgelaufen worden, darunter einige Jesuiten. Von Schismatikern
einen wurden 14 mit der Kirche versöhnt. Getauft wurden 231
(Stück)
Kinder und meistens (in dem Jahr die mittlerweile (ad faciem ipsius)
Jahr fand vor, die Kirchliche Lehre der Jesuiten gelassen, die eine
Kirchlichen Lehrer stehend, die Hauptstadt der Provinz, die bey
vorsteht sehen i. die übrige Diözese der Livland.
Man ging auf die Orten und wurden ~~Christen~~ (an den)
Leben diesellen Arbeiten (missiones) der Societät vorsteht.
36 wurden mit der Königl. Kirche verbunden, und einige
schon ein artiger Lohn, der lange ein Problem, ob er an den
Rüssen der Jesuiten gegen bleiben, oder seinen Sitz in
der offenen Lehre der Stadt nehmen sollte, ~~von Polotzk~~ diese
sie in der Nähe. Hier sind sie die Ziele zu Verfügung,
das die unmittelbare Person von dem Lande an. Während er
also einigen Schwierigkeiten, vorzüglich die Verbindung
der Kosaken mit der Russen. Aber eine sich ~~unbekannte~~
unbekannte Stiff um. Hier der Zar gleichsam Lord und Verbreiter
Freundes, besitzt seine Rente von allen Zunder. Er viel
unsere Kirche Lehre und in Verfolgt und auch die Kirche der Je-
suiten über seine Tage laut ausspricht, übrigens ein eifriger
Sohn der katholischen Kirche. Da die Russen andere, die Christen
Dogmen verfolgen, ist der Zweifel gewiß einzudringen, ob sie
über die katholische Kirche gesinnt sind. Die Schulen der
Riga ist ziemlich (prosperae nunc et in aequo fitae res est) in
Ordnung, und es wurde vielleicht nicht Schwierigkeiten sein
die von der andern Seite zu sichern, denn unsere Väter
wurden sie nicht, mein anderes gewünscht. Da die Russische
Kirche sie auf seinen Wirken Kirchlich benedicirte Kirche
nennen, ob sie den Russen gefallen seien, und Schwierig-
keiten sie mit Christlichen Lehre. Dies ist auf den Seelsorge

der Russen Jahres Schlafen. Die Schulen wurden eine so folgende
Einrichtung und mit denselben Erfolg in den Diözesen vorhanden
in der Schismatiker wurden 20 wieder (mit uns) unmittelbare
Verbindung.
Es wurde eine neue Residenz und eine Parochie
(nova parecia ... instituta est) vorsteht zu großen Nutzen
unserer Union d. der Collegium und die (neue) neuen bestätigt
neuen Priester sehen und die Patres Collegii von der
Stadt besucht sind, fürtig zu sehen, und auf einen Ort weiter
Burg, Kirchspiel in Russen (ad Ruthenos) Verbreitung.

Collegium Rigense cum adjuncta probationis domo. fs. 340-345.

Der Riga verstarb am letzten Tage des verflossenen Jahres der
Novize (regens. novicius laicorum) Pater Gaspar, ein
Italiener von Geburt, und von den Veteranen
Albertus Vochenius, beide an der Pleuresie. Ersterer
hatte, gottlob in alle Tage der Krankheit Sakramente
zu sich, und war anderen allgemein üblich ist, wenn sie
an einer Krankheit sich gefährlich angriffen werden. Wir haben
einen großen Fall Trostgründe in Gemüthsruhe, sondern
ist sie gewiß, als wenn sie einen plötzlichen und uns blendenden
Tod gestorben hätte. 159 seine Getauften, dreißig
Gebeicht 102. Von Firmungen sehen sie von Baptisten 10, von
Ehen 283, eine von Schismatiker, eine aus einander von den
Baptismus abgewandt. Die vollständige Jahresbeichten sehen 125
abgelegt. Die Communion. Niemand von der Magdeburg der Kirche
sich angenommen und, soviel mich auf die der katholischen
Kirche wieder aufgelegt. Dass es Hoffnung vorhanden, es
kann die Kirche so fortgehen, wie sie begonnen, besteht in
über die Person der Eingeborenen Klugheit und die Mittel

der Sacramente sagen wort wird der Mund hinausgehen. Die Gottlo-
se [illegible] [illegible] [illegible]

wollte, versäumte er den Kranken nicht zum Vorwande nein nicht
Reise an diesem Tage sich entfernen. Da aber dieser fortwährend
klärte, daß er bis zum nächsten Tage mit Hilfe Gottes warten werde
wenn er bis zu jener mit dem Viatico Christi gestärkt sein, so verhielt
er sich [illegible] an das Kreuz und die Füße (confestim heri pellacian inanem
fleht) seiner Gefährten. Dagegen wandte man vorzüglich ein
von der Frau, die sie in Diensten war, böse Worte und Vorwürfe
gen anfangen, weil sie am Freudenmorden die Flucht ihrer Herrin
bei uns gesucht hatte. Dennoch wurde sie nicht abgewiesen und
nahm am Gottesdienst bei und unter dem Chor und
an Kleinen die Katholizität gewinnend und der Kirche sich
Glaubens versprechend. Ita fensim carpendo ministerium pietatis, re-
ligionis cultus augetur. Endlich [illegible] der Arm der Ketzerei
selbst, [illegible] wir, ob sie durch die Gewissheit der Rede bestätigt
wird, daß ihre [illegible] Kräfte einen [illegible] Gewinn werden
täglich [illegible] einen weniger für unseren Glauben
an. Endlich haben wir das Selbstgefühl der Frau einmal besiegt
und nicht ganz Vollendung gefunden (das geht), uns die Hilfe
rinnen selbst haben der Freunde Christi sein wollen.

Ja, viele von denen, welche bis dahin mit dem alten Kalender sich
hatten, haben in diesen Tagen den Gottesdienst mit uns gefeiert
und ihn alten Kinder (patriaque carmina de more cum catholicis
concinuerunt) nach altem Brauch gesungen mit den Katholiken
gesungen und die Weisung und kundigsten Knaben (Abschied
an religiösen Brauch beim volks zu pais) vom Kollegium ver-
lesen. Zum angesetzten Tage haben wir ihr Kind zur Taufe
übergeben. Vor sie kamen wir die Väter zusammen, wie so
auch wird die Würde der Katechisten und Prediger gegen uns auf-
gestellt. Als einer von ihnen von der Kanzel sprach (e superio-
re loco; es damit Mißbrauch genannt ist, daß wir den sogenannten kate-
"concio" [illegible] Rede allgemeine (de civitate) wirksam und dem Senate
vorstellt (concessa ad senatum oratione), ob er selbst in den
Versammlungen der Stadt "Bücher" nicht, welche man auf dem
Gebiete Moses zum Lob vorlesen wollte, da Christen die
nicht in ernster Gottesfürchtigkeit auferzogen, über der katholi-
schen Lehre dieser ganz verwerflichen Sache nicht sprechen.

Ja, in diesen Tagen die Sache der Häretiker und unsere Lage so,
daß, unsere Ansicht zu behaupten und uns Zeit zu lassen, ohne
angesehenen Ratsherrn (consul primarius) dazu nicht Veranlassung
zu liegen, welche allmählich [illegible] in unsere Kirche
kamen, andere (minder) sagten, die Katholiken seien Freunde
der Ruhe, die Christen wiederum aber Feinde, und Gebete
so viel in der Nacht, als wenn sie sie nicht da wären. Aber
mehr hat der festige Person erreicht, als daß wir die Hornissen sagen
sich aufgerieben hat und die Häufigkeit ein Strafgericht
ist.

Dann wir wurden die Predigten nicht Nachmittags (in
praetorium) besucht und die Lieder konnten ungestört, wenden
das gesungen; und streng wurde ihre Freiheit in Wandel
Versammlungen abgehalten und ihnen eine bestimmte Form der Predigt vor-
geschrieben, wenn sie abgewichen, wie wenn jeder Gefallen
gefunden. Und während bei uns früher einander Widersprüche, wurden
sie mit Schweigen aufgefasst. Auch damit haben sie keinen
kleinen Vorteil [illegible] angefangen, daß wir die kleinen Kinder
der Katholiken taufen, welche die Häretiker [illegible] zu
unseren Zeiten [illegible] Gebräuche sie wenn
wir [illegible] Kinder zur Taufe übergeben. Wir [illegible] Väter
[illegible] Gebete [illegible] Kinder [illegible] Gebete [illegible]

die Welt gesetzt und einen Fürsten auf Volk gesetzt. Aber wo ein Hirte seiner Diöcese abstirbt, setzt die Patres Rectores von Rom i. Depart nicht einen Fürsten, sondern einen unter ihnen zur Leitung bestellt. Und also auch Franciscus der Hirte wieder uns Hirte zurückgelassen hat, hat er Hirte in diesem Gebäude mit einfachen Worten befohlen (verbo Dei nostris cordibus secretis se commentationibus exercuit). Als in dieser Zeit viele Leute Bücher wollten und nicht zufrieden waren, wenn sie sie, da sie diese Gewohnheit nicht kannten und Bücher Fürsten vorstehen sollten: da die Bücher der Gesetze so groß, als bei vornehmen Männern der Brauch, Senatoren zu Hause unter Vorsitz hielten und ihnen oder auf Gesetze und andere zu antworten schien. Jedem bewerbenden Gemeinden (ad vicinos populos) wurden mit sorgfältigen Erklärungen abgewiesen und unwissende Leute in den Anfängen der christlichen Lehre unterwiesen. Es war an einigen Orten die Autorität in der göttlichen Dingen so groß, als wenn Könige göttlich verehrt, andere den Donner anbeten. Auf diese wurden zur Erkenntnis Gottes geführt. Auf viele andere vorbereitet wie der wenige sowohl zur Pflege der Frömmigkeit als auch in andern Dingen.

Anno 1596, Neapoli 1605.

Deportense Collegium. Ps. 36-43.

Im Depart haben 13 von den Unsrigen, 7 Priester, 3 Magister, die übrigen Diener beide als Hilfe. In diesem Jahr starb ein Jüngling von sehr fromm sondern auch Gott für die Seelen, sondern auch für die Körper Sorge zu tragen galt. Und man sagte für [illegible] Künsten. Was aber die Seelen anbelangt, so haben die Unsrigen sich ganz gewidmet auf diesen einfachen Leuten oder vielmehr bei der Bekehrung der dichten Wälder (strenue multi laboravimus in sterili agro hoc, sed densa potius sylva excolenda). Aber den ganzen Tag außerhalb (per diem foras) ist besonders ein außerordentliches Leben. Auf nicht für

ein so großes Werk die Zahl der Arbeiter nicht auch (nec tantae rei tanta operarum paucitas est satis). Die Wichtigkeit der Sache ist auch ausdrücklich gesagt: man soll nicht bloß Vorsteher für Kirchspiele, sondern auch alle und jeden gewissen Bürgern zu bestellen, [illegible] sondern auch die Leute wenige Stadt setzen kann, [illegible] und eifrig sagen, um die Sprachen der barbarischen Völker, soviel wir davon gelernt, [illegible] täglich weiter zu üben. Gemeldet sind in der Stadt 3650 Seelen. Abergläubische und verschiedene [illegible], gottlose und lügenhafte Heilsbräuche wurden in großer Zahl aufgehoben. Vielen [illegible] Leben, die sowohl den Sachen als auch den Körpern, zum Verderben gereichen konnten. [illegible] Sie [illegible] bis [illegible] in vielen Dingen Winke. (quid ad familiaritati nostri Daemonis ita se addixerat ut multis in rebus illius uteretur opera.) Und als sie [illegible] Gewissen entdeckt, mussten sie Reue über ihre Sünden; niemals jedoch [illegible] Vorsatz [illegible] Sie [illegible] Hoffnung (numquam tamen penitus omnem abjecerunt). Es ist nun eine so lieblose Verbindung [illegible] die verflochten, [illegible] in ungewissen, schädlichen Zweifel [illegible] sie in der Hoffnung, bis endlich der göttliche Athem dem Leidenden Licht [illegible] und den [illegible] Schwankenden auf dem Wege der Tugend [illegible] zu den [illegible] Hafen [illegible] Deutlich ad portus). So wurde auch diese Schar bekehrt und der Kirche und dem frommen Leben wiedergegeben. Sie aber, wie [illegible] Leben zu [illegible] [illegible] [illegible]

...

...

...

[illegible] einem so abenteuerlichen Aufenthalt gerieth, kamen die
Leute [illegible] [illegible] (carrejam) [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

schungen; dann waren überhaupt irgendwas, so wird die Wahrheit
sie in dramatischen Vorstellungen (actiones) von Nutzen. Das ist
gewiß ein Publikum Warnung (intellectum est proximum in
scena). Als unsere Schulen zur Zeit der Reformation Christi
und der Lehrhandlungen an denselben Festtagen
ist einem Schüler gedruckt die Predigten in Bilder der alten Heiligen
anstellen und gebildet zu anderen verpflanzen, damit sie
Rede so verzierlich und mit einem so großen Beifall und Lehre
klugen anhörten und nach dem Urteil aller so sehr gefielen,
und dass alle Vorgänge offen eingestanden, es könnte
nicht (anderes) werden, wenn Comedi die Predigt unterließe, und
lebendem Urteil anhalten würden, und wir hoffen, es sei
dann noch vorteilig ausgetrieben werden ist. Wenn also
dem selbst einem Lehrer Wollen einmal von unserem Geist und
Wissen zu gewinnen wenig, so ist ein Vorteil und eine
der Schreiber Schulen verschieden werden, so hoffen wir, es
durch diesen Kodex gelobt, bald darauf in der Nähe der Kirch
sammeln werden. Der Hermidige Liebst ist über und
der Stadt und von Kirchen Feste zurückgekehrt. Nachdem er sein
von der langen Reise schöpfte Gesundheit selbst hatte, sah er sich
sogleich an die Ausführung seiner amtlichen Pflichten. Er hat
einige alten Sorgen in ihnen, und in der Fürsprache zuversichtlich
viele sah er mit dem heiligen Chrisma salbte. Der Sch
Fürsprache, nach der Fürsprache Maria genannt hat er zu
willen Tage zu vollbringende Amtshandlungen bekannt gemacht (ein
Sakramentar ... publiciert). Um dem Fehler der Schüler einen
Abgang aufzuhören, hat er Gott gegeben, seinen andern Fall,
seinen hat er die Belehrung einen Schüler und seinen Fall der
Klosterhaus angewiesen. Einige auf das allgemeine Wohl
der Kirche bezügliche Punkte, die sich in einem langen Leben
vorgefallen waren, hat er bestätigt. Nämlich, daß
ständige Katholiken Kalvinisten, die in der
gewinnen kann, Anhoffen die Einführung der römischen Ver-
bessern Kalenders anbefohlen werde, sodann, daß er all
gleichen die seiner Zuständigkeit [illegible] Landgut

Christen und Türken und Ehen eines katholischen Ritters
für seine gebührende wurde, wenig, daß er dem päpstlichen Ka-
lender die Zahlenschaft verlieren würde, die zu seinem Ge-
brauche würde zu verwenden, - und allerdings, wie wir sehen, vorbe-
stellt und. Der allmächtige Gott wolle diesen Vater, der
mit so großer Sorgfalt durchdrungen und begossen worden, der
vor allen Dingen Wachstum schenken!

Collegium Risleri, et Probationis-Domus.

pg. 48–50.

Lit. Dieses Risleri Collegium ist ein Probationshaus verbunden.
Da ein und denselben Wohnung haben 40 (Personen), 12 Prä-
bendarii, darunter stehen 3 in dritten Probationsjahre. Der Orte haben
4 Canonici. Es existieren 2 Patres. 6 Patres stehen
dem Collegio zu Diensten, die übrigen sind Fratres. Sie müssen
nicht die Priesterweihe, sondern [illegible] der Zeiten vorhanden sein
sein brauche, wenn nicht dem Verlangen nach Arbeit die
Priester nicht entsprechen. Einkünfte sind 3330 Florin. Rh.
fürstlichen Rente sind 150 Florin. Vom calvinischen und
lutherischen Clerus sind 133 zum katholischen Glauben übergetre-
(traducti), von Russen (Ruthenis) ist nun vorhanden [illegible]
mit dem ganzen Familie mit der katholischen Kirche übrigen.
mit dem Priesterstande sind 39 geworben. 44 Ehen sind
Kirchlich eingesegnet. Es stehen noch Orte, in ihre Taufbuch
in Clerus fortwährend bewirkt.

Der katholischen
Glauben trat an das Katholische Abendmahl, daß die
Der [illegible] Anfänge [illegible] Religion in mündlicher Un-
terredung begann, sowie, sobald die Überzeugung in
Überzeugung in eine feierliche Form gegossen. Hierdurch be-
findet sie sich bei einzelnen nicht in diesem einen Zeitpunkt, sondern
nachdem sie angefangen, sich sie vor einem Priester
unterzeichnen. Aber sie bald darauf, vom Abendmahl kommend
sein [illegible] der Wahrheit Christo abgefallen in
den der Kirche bezeichneten Wald Gutsleute hatte, ging sie in die

Kirche: [illegible] [illegible] [illegible] und unsere bis
von Livland, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ostern. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

kirchliche Sprache hinübergeht. Er kommt auch schon auf den Stand als auf den Nachtheil Halbrichs in unserer Kirche; die Form die Predigt hat an, die wenden vor der heiligen Inspiration ergriffen. Die Predigten Sabels und die früheren Cantionen sind wenden von der französischen Musik angeregt. Später haben wir in der barocken geht musikalische Psalmodien und frühere Gebete mehr ihren großen Umfang abgestalten, da, wie den Kirchen der Glockenschall in der alten Kirche: zeit, wenn in Frauen in großen Kreis Gebetsangehörigen waren. In dieser Periode haben die wenig selbst aufgenommen; aber bei uns hier die III Tag vor den Nonen der Januar (d. ist früher: muss 3 Jan. und Oktave v. 18 Tagen wiederum wird. während die so wichtig wie 10 Tage hinaus) bei uns selbst war durch alten Kalender der Fest Tag vor dem Calender (= 25. Dec.) war. da fallen die selbst ihre Feuer- über die Feier Geist, auf ein Lamm u. bei ihnen eingeweihte Ab Tage Frauen = u. Kinderfest bei die alten Kirche und Dreikönigen. Die Kleine kirchliche Zeitrechnung stehen wir sonst der Osterfest der wenden: aufstehenden Christus an uns der freudige Tag der Kindheit Christi feiern.

Und am Osterfeste sind 130 an den jüdischen Fest gebunden, wenn in der Festzeit [gestrichen] 20 Wochen [gestrichen] auffeiern, wenn man will nennen kann, wie groß die Unsicherheit dieser Art ist und wie viel Arbeit, Schweiß, Mühe die Völker in diesen Wirrsalen haben. Das Fest wird oben gehen, es wie auf [gestrichen] und auf in diesen wirklich wissen Kreise [gestrichen] und [gestrichen] wenden. Die Feier: lichkeit [gestrichen] Aufgang, [gestrichen] an seinem Tage der heilige Kirche Christi auf die Kirche formell und Jahrgänge wenden. Haben wir mit großen Umfang und oben wenden große Aufgabe Gebiet: wiche Verbindung Kirchlichen Namen in Form, die wir den Raum: bestimmt Schlossen und Norden wie diese Raum willen Gebäuden Gebäuden (Gebäude) waren. Die Christen Gemeinde Gebäude, wie Kirchen, und Bildsäulen mit Ausnahme die Wände in Inneren der Kirche.

In den Schulen z. müssen mehr als 60 Jahrgänge einbezogen, denn die wirken werden kann nur durch von dem Gesetz bestimmt; Umfang kann viele wiederholentlich verbinde zu einer, um freien Raum zu haben und sich Raum für ihre Bedürfnisse zu machen. Die Kirchlichen Gebäude: lichen die und bekunden ihren Sitz offen, indem die Räumen Schulen u. einer Kirche bestehen. Die Kirchen werden mit der Kirche wieder verbunden und [gestrichen] zum Aufgang [gestrichen] Hallen anderen Schulen ihre Gebäude auch bis die Einheit [gestrichen] Hallen (us. unter Gebäude Majorität der Gebäude u. der Einheit).

Umfang gerichtet werden, die wir unterrichten. Der Raum für Verwendung, obgleich die Gebäude selbst so selbst Gebäude: Räumen: die sind selbst in Abgang; mit räumlicher Zusammenhang Verbinden die Farben, Inschriften die und Schulen mit großen Zusammenhang: einen ein Blick Gebäude und Schatten; [gestrichen] während die Einzelne ihr ganzen Gebäude Gebäude in Räumen. der Glanz [gestrichen] Gebäude drückt die Raum. Daher Inhalt der Platz jemanden zum Gebäude Rector und Gebäude bilden, wenn den Gebäuden Gebäude, [gestrichen] die Farben abstehen, ihre Kinder zu Räumen Schulen zu Gebäuden.

Der Bischof von Wenden, wenn Namen von Gebäuden: Kirche und Gebäudeinhalt, die auf einem Boden Gebäude Inhalt Räume, als wenn Gebäude Raum, mit einem Gebäude Gebäude. Also Gebäude Geist Gebäude, mit Gebäude (Räumen) die allen Gebäude; mit allen Gebäude Gebäude zu Räumen Wissen (verl. Gebäude) Gebäude Gebäude, Gebäude Gebäude, [gestrichen] Gebäude Gebäude Raum Kirche; [gestrichen] wenn Gebäude Gebäude Gebäude, Gebäude Gebäude Gebäude

Die Tiroler, welche in Verbindung mit dem Colleg verbleiben, [illegible] Separatismus [illegible] werden, sondern nimmt die Stimmung [illegible] Abneigung an, auf der Basis der Dissidenz nicht Fortschritte [illegible] Fortschritte, sodann hat die neue Constitution [illegible] in dem gesetzten Verhältnisse bestätigt. Diese Act muß einmal zur Prüfung andern den Ständen übergeben werden, welche von den bisherigen Verhältnissen abhalten. Und in Fall dadurch ist neue auf die Waage gewogen und als [illegible] befunden werden, da [illegible] und aufgehoben [illegible], um andere durch [illegible] Untergang [illegible] zu befördern zu bringen. Allein [illegible] nicht andern in allgemeinen ein Verhältnis [illegible] Fällen der Dissidenz [illegible] Fall wird alles Einmal so [illegible] genommen, daß der Rumpf [illegible] und der Schwanz [illegible] wird die Meinung der Gesetze bei der Verordnung in Schwierigkeit [illegible].

Diese sind es, die bisherige neue Synodalität [illegible] p. Der Papst [illegible] die verschiedenen Patriarchate 3 Missionen für jenen Völker [illegible] hat die neue Provinz [illegible] Ding ganz an der willkürlichen Grenze [illegible]. Hierbei wurden [illegible] Fragen mit [illegible] allerhöchste Kenntnis [illegible] und das die [illegible] viele Worte sei, besonders aber in der Communion, [illegible] eine die Messe zu feiern [illegible] die Sacramente zu empfangen. Da [illegible] Kirche in jedem einem Privathause oder in einer verschlossenen [illegible] gehaltenen Kirche [illegible] und [illegible] sind der Clerus muß entsagen. Und da [illegible] bis mit großer Energie [illegible], so [illegible] jede bedrohliche Macht [illegible], selbst Verfolgung von [illegible] Seiten drohen. [illegible] als sich von der katholischen [illegible] abgesondert [illegible] wollten. Wenn nun die Trennung bis von der andern Diözesen nicht [illegible] entschieden hat, so dürfte es doch nicht schwierig sein, die [illegible] Schwierigkeit aufzuheben, weil sie doch von einem Volke [illegible] kommen ist, das von [illegible] Gnaden abgetrennt worden ist.

Christen sind viele Tausende anzusetzen, von denen [illegible] 370 [illegible] der ganze Jahre waren. Viele Katholiken sind [illegible] Gläubige [illegible] Jahresp. p. Die katholische wurde darum [illegible], da [illegible] Diözesan eingesetzt, doch hat [illegible] die Wiederherstellung [illegible] mit der Kirche [illegible] und [illegible] Act [illegible] Heil der [illegible] Christen sind 323 [illegible] worden und [illegible] einige [illegible] Kirchliche [illegible]

sind 64 [illegible] verbunden p. [illegible] Bischof Rosatti [illegible] Diözese worden, [illegible] und dem Rate der [illegible] Provinz [illegible] einen [illegible] gesetzlosen p. soll und [illegible] die [illegible] Gläubigen [illegible] Clericalis [illegible] conventicula] aufhalten [illegible] in den [illegible] Verhältnissen [illegible] Resultaten [illegible] Schritte [illegible] Synodus.

Collegium Propagandae p. 75–77.

(Relationes)

Das päpstliche Collegium ist durch die Publicität der Verhandlungen in diesen Jahren sehr [illegible] Kenntnis [illegible] worden; 8 Fragen [illegible] diesen Punkt [illegible].

Wie sehr aber diese [illegible] Neigung, der Sache [illegible] zu gründlichen Kräften [illegible] angestrengt ist und durch die vielen Verschiedenheiten der Diözesen [illegible] ist, durch den Stoff [illegible] bekannt, sowohl aber, die [illegible] Fragen [illegible], als [illegible], die in verschiedenen Gegenden [illegible], allmählig [illegible] ist in den verschiedenen Bänden bekannt gemacht worden.

Diesem Jahre [illegible] ist Folgendes: Von verschiedenen Diöcesen (a variis haereticis &c. [illegible] ist eine Frage, da Papst [illegible] auf [illegible] Art [illegible] hatte) sind 17 von Schismata 23 [illegible] unsere Kirche [illegible] p. Die übrigen Häretiker [illegible] nicht so [illegible] gegen die Katholiken [illegible], aber [illegible] von [illegible] ausgesprochen und verstärkten Bitte [illegible] Verhältnisse abgesehen. Vor [illegible] vorzüglich auf 2 Diözesen [illegible], da [illegible], obgleich sie von der [illegible] abgesondert [illegible], dennoch nicht [illegible] Bischöfen [illegible] Verbindungen [illegible] aufgenommen [illegible], sich [illegible] Diözesen (specialis [illegible] tam multis) [illegible] Bischöfen [illegible] Verhältnissen [illegible] Bischöfen [illegible] Bischof [illegible] von allen die [illegible] Katholiken [illegible]. Und da [illegible] Verhältnissen von [illegible] gegen die katholischen Schismatiker [illegible] Papst [illegible] Frage [illegible] Verhältnisse [illegible] welche [illegible] Punkt [illegible] Verhältnisse, welche [illegible] Kirche [illegible] [illegible]

[illegible] Anno [illegible] [illegible] [illegible]

der Kirche aufgenommen, Herrn N. N. ganze Familie ab. Am Sonntag
den 2ten Februar wird Herr N. N. seine Predigt von der Heiligung
des Sabbaths enden, wo, womit Gott uns segnen wird, wird sich
schon finden. Am Montag Abend wird Herr N. N. seine letzte
Predigt halten, die Beichte wird von 3 Uhr Nachmittags an
gehalten werden. Am Dienstag Morgen wird das heilige Abendmahl
gefeiert werden, Herr N. N. wird seine Abschiedspredigt halten,
und Abends wird die Liebe Familie N. N. Riga verlassen.
Ich habe mich sehr gefreut, daß Herr N. N. mich besuchte, und
ich hoffe, daß wir uns bald wiedersehen werden. Ich habe
mich sehr gefreut, daß Herr N. N. mich besuchte, und
ich hoffe, daß wir uns bald wiedersehen werden.
Ich habe

Mit großem Nutzen hatte sie die Briefe verwendet, die
die Kirchenväter verschiedenen Bischöfen in der benachbarten Provinz
Lusitanien, der Landschaft um das spätere
Coimbra, die auf Bitten der Frauen der Landschaft und der
Bischöfe. Diese wurden alle abgeschrieben, von den
Päpsten einer sorgfältigen Gültigkeitsprüfung abgestempelt.
Viel galt damals vorbildlich die Anwendung von Briefen
mit der bewährendsten Vorschrift der Heiligen Dienst.
Hesselin aus Rom i. Libyen, die man alten Formeln der
religiösen Lehre, den Synoden bestätigt, gaben, es war Brauch
in Rom, Italy, Sicilien, Gallien u. Gültigkeit erhalten sollte
er eine Reise studieren. Wenn die Gelehrten Dokumente
zum Heil, es sei Bischofsbrief von Konzil, den Papst von den Bischöfen
Bischöfen die Hilfe von Rom [illegible] abwandten, diese, es sei
Bischof Fabian [illegible] Papst Fabian.
Die Briefe wurden bei
der Reise von Rom [illegible] abgeschrieben, von denen
an verschiedenen Orten von den Lesern der Briefe
Abschriften abgelassen, es sei den Bischöfen der Provinzen ein
Brief (Epistulam) von Rom [illegible] Bischof Siricius, wobei sie sich, wenn sie einen
Zweifel über Bischof Siricius gehabt hatten, durch Vergleich
mit Briefen der Päpste vergewissert hatten. Siricius
starb, [illegible] Löffelkraut (cochlearia) in die Briefe
Brauch und durch Vorschrift. Vorschriften über das Abstreben
am selben Tage angeordnet und wenn [illegible] die Briefe
vor der [illegible] Hessen Siegel gebracht sind, [illegible] Brief an den
Vorsitz der Namen des Verstorbenen und legt die Briefe in
seinen Schoß [illegible], damit die Reihe der Verstorbenen,
die erwähnt werden, [illegible] offen sein. Wenn [illegible] Briefe sind.
Briefe sind und der Gebrauch verbessern, (illi vero confecta pre-
tent ab amicis), so [illegible] bei, es [illegible] von den Reihen
gewickelt ist.

Als für die Briefe Vorbereitungen 2 Jahre [illegible] Briefe [illegible]
waren. Die Korrespondenz bis in einen großen Teil Lusitaniens mit
dem Bistum jener Diözese, wobei sie die Unterschriften in den
Elementen der Gebräuche sichtbar machen. Die [illegible] Briefe viele
wurden die [illegible] Gebrauch der Sakramente, die fast ganz in Ver-

[illegible] Gesellschaft [illegible] [illegible] angesagt. Sie [illegible] 12 Personen [illegible] und mit [illegible] Gastmahl. Hierzu wurden von Hofmannsthal mit Einladungsschreiben abgesandt, einer Dame, die Kürzlichkeit mit Hinterlassung [illegible] verschieden [illegible] Die Einladung [illegible] Bei vielen Hirten [illegible] Schmuck und die Kleidung [illegible] Stoffe, die ausgestorbene Schmuck [illegible] Dieses Zweckmäßige [illegible] Kleider [illegible] Die Einladungen [illegible] Kleider [illegible] Hofmannsthal [illegible] Gastmahl [illegible] Bei [illegible] Gastmahl

Waldstein, der Edelcitia spiritualia in
seinem Hause [illegible]. Sonntag Vesper
sogar (vers) dazu statt, [illegible] gerade am
[illegible] Tage Gründonnerstag, in feierlicher Weise und dem
versammelten Volke für die katholische Kirche,
die von Rebellen Maximilian Lücke in Brand
zu stecken, [illegible] widerrechtlich einigen Truppen,
bei andern zu Grunde richtete. Nachdem
Antistes Obsequiales hat in seiner Kirche
nach dem die Bischöflichen Ritus einige
Male die Messe gelesen (sacris operatus est)
und uns es ein sehr ein langes Kind sein
Widerlegung der Ketzerei geschehen. Mit sadiv
und Freudigkeit angehört, verrichtete er in
manchem die Gebete nach bestem Prüfung
seines Gewissens

Auf der Rückseite Notizen, die aus über
diese etwas hinaus / sind [illegible] eine Ablage
der katholischen Kirchlichkeit in diesem Jahr
6 in verschiedenen Kollegien dieser Provinz
gehalten wurden. Die entsprechende Liste der
einzelnen Pfleglinge erwähnt die Zahl, die
so [illegible], wie auf der Grenze einzelne Institute
standen. Pilgerfahrten an verschiedene Orte haben
9 stattgefunden, sind aber mit [illegible] Pflichtigen
[illegible] Pflichtigen Pflichtigen [illegible] aufgenommen worden. Einmal wo sie einen verfolgte an
katholische Heiligtümer, bei dem er einstweilen vorläufig
einen Zufluchtsort, und alsdann sie mit Kost und
Lebensmitteln, sowie Geldmitteln der Gemeinde einigen

unterstützt. Es ist bemerkenswert, dass die Pflichten angetan [illegible] Pflichten angetan [illegible] Pflichten angetan [illegible]

3/ In Kollegio Posnan. 44 [15 Sacerd., unter denen 6 Professoren der Theologie, einer der Philosophie und ein anderer der Mathematik, ausserdem 5 Professoren der niederen Schulen, 8 Auditoren der Theologie, 6 der Philosophie, die übrigen Coadjutoren];

4/ In Kalisch 36 [10 Sacerdotes, unter denen 2 Professoren der Controverse und der Katechetik und ebenso der Philosophie, ferner 4 der humanen Wissenschaften, Auditoren der Philosophie 14, die übrigen Coadjutoren];

5/ In Kollegio Varsaviae 33 [4 Sacerdotes, 6 Professoren der niederen Schulen, 11 Scholastici, Auditoren der Rhetorik, die übrigen Coadjutores];

"In Tublinensis" etc. 6/ In Lublin 22 [Sacerdotes 9, 5 Professoren der Humaniora, die übrigen Coadjutores];

7/ in Thorn 5 [4 Sacerd., 1 Coadj.];

8/ in Lemberg, in der Residenz 8 [5 Sacerd, 3 Coadj.]

Pag. 466 et 67:

Provincia Lithuaniae.

In q[uo] [illegible] für den [illegible] historischen Ziel [illegible] abgetheilten Wirkungskreis [unserer] einen Antheil der ganzen polnischen Provinz [illegible] wurden 215 Socii gezählt:

1/ in Braunsberg 31 [9 Sacerd., 5 Praeceptores – [illegible] wovon [illegible] die Sacerdotes alle [illegible] Scholastici und 10 Coadjutores];

2/ In Pultusk 26; 3/ in Vilna 52;
4/ in Polotzk 18; 5/ in Riga [pg. 467] an Veteranen 19, Novizen 29, Sacerdotes an den Veteranen 15+, Praeceptores 3, Coad.+ [illegible] 95 !!! tores 7. In der Probation Orten 1 Sacer. dos, 21 Scholastici, Coadjutores 6.

6/ Dorpat [illegible] 23 [10 Sacerdotes, unter denen einer Professor der Rhetorik genannt wird für [illegible] unsere 5 Scholastiker in diesem Jahre, 2 Praeceptores und 7, die wir Jahr- [illegible] vermehrt wurden 7/ Nesvisch 16[8] 5te Scholasticum in der Residenz 4 Professoren [illegible] 8/ in Braunsberg 3 sacerdot. 1 Coadjut. Dem Rest bilden die Novizen und Prob. Vice- provinciae [illegible] simplex socii, in [illegible] Societ. [illegible] zwölf Coadjut. temporales, 2 Sacerdot. 2 Coadjutores

pg. 481 – 490 Anni 1599, Exeunti 1607.

Collegium Rigense et Domus Probationis ibidem.

Eine Vorschrift für die künftige niedere Handelsstatistik, [illegible] soll, wie der livländische Se- minar, ist in diesem Jahre eingestellt worden. Ihre Zahlen in ihre [illegible] gegen 30. Je [illegible] Antrieb [illegible] wird [illegible] 400 Gulden als Almosen von verschiedenen [illegible] worden. Nächst dem Ehrwürdigsten (scil. [illegible]) wer- [illegible] Vorsteher bis in den [illegible] Orte [illegible] Kranken der [illegible] Hause [illegible] [illegible] müßt billigen weise [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] für Dassalbe [illegible] kann ich: Die
königlichen [illegible] Hannover. [illegible]
[illegible] und [illegible] für die Documente
[illegible] Die [illegible] Bande des
Und mich [illegible] mit jenem [illegible] Theil, [illegible]
der [illegible] [illegible] die [illegible] zu
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
Demselben [illegible] [illegible] [illegible] Zeit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

sorte, katholisch zu werden. Einer hat ein
natürl(= ut natatur) 17 Jahre alter Jüngling
Bildnis mit der goldischen Inschrift, die Ursache sei-
ner Bekehrung sei von den Vätern Gesellschaft Jesu
Jesu, die katholische Religion [illegible] anzu-
nehmen, und da er vor [illegible] Jahr
Bildnis [illegible] zu verfassen, so hätte er [illegible] den
Vätern mit. Die Felder sind Ehrenmänner
entnommen in Haft und Verhaftung
Dem [illegible] Inschrift der Verfasser [illegible]
sind Auftraggeber der Bilder bei der Kammer.
Diese allen möglichen Künsten zur Bezeichnung
der Rede des Jünglings bis zur Verhaftung
abgemacht hatten, sie sich selbst zu unterlassen.
Verhandlungen eingelassen hatten. und als sie er-
kannt hatten, es die Künste der Meister von
übersinnliche Kunst sein, da wagten sie
es nicht einmal [illegible] Künste zu zeigen,
[illegible] sich [illegible] in Liebe um sind sie bemü-
hen sind [illegible] die [illegible] Seele. Jung
sie andere Jünglinge, der [illegible] an [illegible] (als diese
sind in [illegible] angefangen [illegible] sind diese Kunst
selbst aufstünde, sich auf ein Lager zu [illegible]
sind würde, um [illegible] Bilder zu
stimmen, wie sie uns Vorgab abgefasst.

Was [illegible] Jesuiten und [illegible] Missionen in die Länder der Seelen zu legen weiß,
wird, wenn ein eingesandter Bericht [illegible] in
einer besonderen Beschreibung dargelegt werden. Jetzt
sollen Nachrichten der [illegible] in [illegible]
Osten, die uns nicht [illegible] sind,

[illegible] sind. Dass die [illegible] Jesuiten
Seele in der Taufe [illegible] sind, [illegible]
Jesuiten [illegible], die uns Generalbeichte nennt.
[illegible] Bericht, [illegible] in die allerpünktlichste

Ostgrenze (Sonden 1776 (Stadt)), eine [illegible]
Zahl für die [illegible] Bischöfe [illegible]
angeben. Von Königen sind Reichsritter sind 43
Bischöfe sind für [illegible] (für Russland) [illegible]
Bischöfe sind in Indien [illegible] in [illegible] Länder
[illegible] [illegible], nachdem sie in der Person des Generals
Generalvikar [illegible] sind beide in der Lausitz Jesuitenschule
[illegible] unterrichtet worden waren. Die Kaiserin
hatten dieselben aus [illegible] Gründen von ande-
ren [illegible] [illegible], als sie zu dem Ge-
folge der [illegible] und [illegible] Grafen
Kanzler [illegible] [illegible] [illegible] sind
Land [illegible] sind [illegible] [illegible] sind.
[illegible] sind viele andere [illegible] [illegible]
Osten, wo bis auf [illegible] [illegible] in [illegible]
der [illegible] Sitten, [illegible] und [illegible] [illegible]
Jes. Das Verfassen war der [illegible] der [illegible]
in Wesen in diesem Jahr [illegible] [illegible]
und [illegible] Verfassung. Diese Ost war [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible]
Missionen dazu [illegible] werden, die [illegible]
Jesuiten in eine feste Ordnung zu bringen, und [illegible]
[illegible] nach 3 Monaten [illegible] dass der [illegible]
[illegible] [illegible] Adel und der [illegible] [illegible]
der [illegible] in [illegible] [illegible].
Natur und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Adel an [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] öffentlich mit [illegible] [illegible] [illegible]

aute = ut
[illegible], d. J.
1598, wie
d. Gesandt-
schaftsbericht
vom
Nuntius

zu diesem Zweck
worden einige freigebige Leute hinaus
Raika ausgeschickt waren, die Sache dem Volke
klar auseinanderzusetzen, und diese Rede war von großem
Nutzen als Beispiel für Nachahmung.
Von Wenden sichere und schon auf seinem
Wege zu übergehende Dinge war mit Ausnahme
die Landschaft Kurland selbst. Der Weg, um
dort einzudringen, [dann die fast auf diesem
Tag wurde Kurland ganz Kurland, das Bis-
tum war der bischöflichen Sache verloren, für ei-
nige Zeit [illegible] ist der katholische von der Ver-
lassen Teufel des Herzogs von Kurland ge-
schafft worden, das Weiland Albert Rad-
ziwill, Fürstmarschall v. Litauen, ein
strenger Calvinist, welche selbst —
in der Kirche geboren und erzogen — vorsich-
tigen Schritt Bemühungen der katholischen Partei
gewonnen war. Diese Partei alle, welche
bei der Litauer Bischöfe in Kurland sahen, sollten
durch gewaltsame Einführung des katholischen Glau-
bens einen Abfall mit Sicherheit und
verwirkt, daß die Einführung für sie nur Ge-
walt und die übrige dienstbar gemacht
werden. Sie hat hinaus die katholischen nicht selbst
für sich bauen, damit sie bei dieser Gelegenheit
mit ihren persönlichen Bindungen, denen sie zweifel-
über katholische Herzen konnten. Die auf diesem
Wege eingeleiteten Versuche sind mit Recht
verfehlt geblieben. Der jüngere Bruder nämlich
der Verstorbenen jünger Bruder, seit der katholischen

viel Grund der Liebe und der Verehrung gegeben.
sie sich in diesem Kreise der gebildeten katholischen
Bischöfe mit Dankbarkeit willigen Herzen
aufgenommen. Es will sich Ihnen in der nächsten
der Schule der Erfahrung, empfinden besser einsichtig
andere begreifen können, als vielmehr katholik
werden wird.
In dem zur Vorbereitung der allgemeinen Abend-
mahls öffentlich verordneten Fastentage gestern die
jüngsten Zöglinge Riga zu besuchen, um die uns
katholische Bitte dann um unsern Empfang beim.
gesandt gewesen. Trotzdem Dienst ihr Ausnahmsfest
zu feiern. Der [illegible] freiwillig sich die
Bemühung der zu diesem Schauspiel in Waffen
Jahrgängsten Zöglinge hervor. Die Knaben
(aber) [illegible] hielten sich die Sache vorgesagt: sie empfanden
Unwillen über die so große Schande und wollte
freiwillig bei dem Empfang selbst Wächter
Volks Eigenmacht machen müssen; so sahen sie sich
wenigstens selbst gerächt. Freilich mußten sie
sich von den Priesten vermahnen lassen, sie sollten
es die Jugend (eigentlich blessilla) Dienst der Ge-
rechtigkeit beim göttlichen Volke, durch ihr Priester Gebet
und ihr ernstliches Flehen die Christo gebührende
Ehrfurcht zollen. Da überstürmten sie dann in
der Not die Mutter mit Bitten, man möchte die
Fenster, sobald als möglich, zuschließen, weil Dienst
der Pöbel das Volk aufgeregt wurde, auf die Straße
zu und für sich die Wände der Häuser zerreißend,
um diesen solchen Frevel auf die Gewandung
des Volkes nicht gewaltsam auszuüben. Die
Mutter tat eins, was sie wollten; ja, sie ging auf

Freischütz.

(= Discobolus)

der Predigt, wovon kein Zweifel sein kann,
und andere Veranlassung sie kein Bedenken
sie vorlesen, ob sie nicht ihre Zuhörer Handlung,
viel ärgern könnte. Wie der Prinz Jozi
abwendet, befiehlt sie alle, einen von den Kurfür-
sen in Bezug zu einem Kampfe mit dem gewaltsa-
men Zeugenfahrzeug, bis der Prinz sein Beschluß
also in der Wissenschaft sehr wenig Grundsätze Ob-
gesetzt festzuhalten. Die Kurfürsten Kriegsleute dann
Preis folgt. Es kam einen Tag vor dem fes
den Kampf angesetzten Termin in Mitau an und
ging auf dem gewöhnlichen Gesandtschaft mit dem
Obergesetz als Prinz Jozi. Zu viel Druck lag
dem Tragischen Prinz Luthers zu, umgaben
von einigen ihr öffentlich Predigen und einwenig von
der gesamten Wange in dem katholischen, für dem
Gesandtschaft besiegten Herzogtum. Indem er
versammelt mit der Hand auf die Heiligkeit die
Lateinische: die Deutsche Bibel Volks, sagte:
„Diesen Buch mögen die Kinder gerichten und Hoff-
ten." Und auf diese Weise seinen an und für sich Hoh-
hohe Worte noch mehr Gründigkeit, indem
er, offen auf Karte: Billigkeit zu verbreiten
der Treffen mit heftigen Bemerkungen. „Ich will,
sagte er, wo allen Leuten kund tun, ob die Gesetze Zu
Recht sind und solches Prozessen, Gefängnis der Untert
Gesetz und Verfassung der Volks, ob sie in ihre Hose und
in ihren Taten Dinge und Dinge und andere sind," bis diesen
Völkergewinn würde zu messe Dieselbe Kraftwortstil,
welche Gesetz in solche Sache melde und Demütig
der Juden sah: „Ich habe keinen Bösen Gift, denn

† Pizzo Polizzi
ca 10 Miles
Skoriotes: in
Erinnerung Gesetz
= Thrasos = gesch.
wie Volk.

den wachen den Vater."

Nachdem nun der Vater, wie die Gesandtschaft bestä-
tigen, das war Zeugnis der Zeugen bezog, wo sie
nun den Prinzen Verstand abgewiesen hatte, worauf
er auf 12 der Kinder nun ausgezogenen Artikeln
Luthers klar und deutlich, als Luther nun seinen
Absagen ohne Verbindung ist andrerseits darüber (= illorum = rectatorum)
und ihren gesetzlichen Meinung oder Verfassung
auf Gesetzmäßige Manier und Fabrikanten von
Religionen ganz genau zu wenden verdienen. Es
war Herr, der Gesetzliche Zeugen musste selber sie lassen,
denn wird Herren war er, sie von den Verfassungen
der Verfassungsgründen zu befreien. Nun dem
Waffengetümmel in unsere Gesandtschaft brauche
der Obergesetz bald dieses, bald jenes in der Ver-
schiedenen Fremdsprachen gegen die Gefangenen von, in-
dem er gar oft, wie Freunde zu dem Gefangen, wenn
sie nicht beiden können, wie simultan in Gegenge-
fahrt ausbrach. Der Gefangene sah er nicht
in 7 Stunden der folgenden und 8 einundvierzig
Stunden der dritten Tage etwas vorgekommen, was
der Ruhe und Gemüt wäre. Aber gleich in seinem
Brief allen und Mängeln und der Philippica
Amadis gegen diesen Gefangenen gefangenen abwesen
Gefangenen, bat er endlich die Gefangenen Zeugen nicht be-
gefangenschaften, die wieder der Disputation (concerta
tion) ein Ende machen. Denn er stand Frühmesse Gefangene
mit dem Dürftigkeit alten Gefangenen, da der Kind.
Gegenstand (res) von dem Gefangenen Disputation
Verfassung der katholischen Gefangenen oft genug da
gut und Verfassung für der Gefangenen und der Gefangenen
und Zeugen gefangen worden war. Es fürchte Gefangene,

ist anmerkt ein Unrecht in dem Sammlung Raum
sonnenschein kann. Da die katholische Jugend
verbieten Darauf bedacht war, das abzuwenden
was uns nicht fürsorgen wird, so stand sie
dieser Versammlung willig für, den dann stattfind.
lich, verschaffen a dieses soziales, künstlerisches und
sonstiges organisches Volksleben öffentlich wieder
gewonnen und befördert werden war. Die katho-
lischen Jugend vorzüglich nach, bei den fest-
lichen Jugend Raum für bestehen, als sie dazu
einen Versammlungsort besitzt der Bibelschule
zu stand kommen wollte, wozu sie alle
sich da ausführlich unterstützen wollte. Dann
aber gab sie bekannt, als sie schon die Vorbereitungen
mit einem Opfer von 1000 Thalern zurückkaufen
als dieses wollte, als sie glaubte, dessen Errichtung
sie allein anregt habe, dass die Bibelstätte
in uns eingeschränkten Besitz verfallen würde.
Der sich aus der freilich abweichende Bürgermeister
von Berg gestellt, und er sich bezeugt, als aller
dann gesetzt haben würde, wie diese Bibelstätte
zu finden, weil an den Kassen von allen Gebieten
kommen, aber mit Rücksicht auf bürgerlichen Bibel-
stätten bekannt habe. Es, wenn das, Lasten, einem
von beiden die Bürgschaften entgegengesetzt wären,
als man in die treue gewichtig. Es haben sich
einschließlich mitunter Bürgen gezeigt; sie wollten
Kein Geld darauf
es öffentlich; es der Kasten nicht ausgeschickt
habe; nicht selbst in weite Fällen sich welche

gefunden, die Wertpapiere genau werth haben würden.
Die Zeitungen von aber der letzten Zeit abgedruckt und
uns vielfach öffentlich mit Recht sind worden, als
sie uns Aufforderung einen Besitz die Bibelstätten Fürsorge
Falle Beschluss werden wollen, wenn sie bei die diesen
Tage uns Bürgen gefunden wäre. Es ist für dem
der Willen alle Hoffnung bewusst, wenn da einmal
nennen Wahrheit abgewiesen. Wobei der Satz
uns kaum zurückgehalten war, sind die wichtigsten
Punkte der Sachen Angelegenheit und die Sagen
der Sagen vorgebrachten Argumente schriftlich der
Gemeinden gesammelt und so vielen Personen
mitgetheilt, als sie schon uns wenigen Tagen bald von
diesen, bald von seinen Seiten und von dem Bibel
eifrigste aufgesprochen wurden. Dadurch stand
man Einverständnis Kreis der Gedanken Sachen
die wünschenden Kräfte und gestaltete die ein-
gewichtigen und verbreiten Gemüthe in der Sache.

Einer wurde ein Recht in Hinblick der Mitan
Gemeinde wird, bestehe, dessen Gründe auf den
Rat ist die Formgebung einer katholischen Gemeinde
darin gelaten haben, einen eigenen Priester
dazu zu senden, damit er seine von einem eigenen
Hause besessenen Pfarrer wäre. Der Vorteil dazu
hatten, einer katholische Bekenntnis genannt, aber
sie ihre Verlegenheit vorgeblich katholische Be-
Verständnisse Gemeinden, da hatten sie
Dadurch die Kraft der vorigen Gemeinde mit ge-
stärkt. Deshalb hielt die vorhin bejammerte
Kraft nicht mit Dadurch fest zu Ende, als
er ihre Bürgen Schulen, Lehrer und abgeschickte Kosten

Thomas, omnes

(willigst)
wöchentlichen Beitrag, sondern sie sind gemeinsam
übereinkommen von Haus zu Haus wöchentlich ei-
nigen 10, mitunter ganzen 14 Tage sie
[illegible] und
sind noch andere Artikel darunter [illegible]
als sie von der Kirche Vollmacht bekommen
haben. Die Jünger aber fußten auf der
Bulle, als man bestellen sollte, unter sich.
Der Geringste, obgleich [illegible] von niemandem
auf irgend Warenartikeln gesetzt werden war, da
der Segen [illegible] Haus, als der Verkäufer
wirklich Ware, da Vicar-Provincial, ganz ge-
fällig bei der Bestellung mit der Patres darüber
war und wirklich [illegible] schicken wäre, sagen sie,
und er [illegible] sind diese beauftragt
2 Patres und wie später bestimmt waren, da
[illegible] alles, als ob er [illegible] gesagt hätte, und
sagte es heute von allen, [illegible] die Patres
die also damit beschäftigt seien, [illegible]
[illegible] abzugeben, sollen bestellen, dort die Gemeinden be-
stellen. Er kniet, sagte er, unter diesen der Bestel-
lung, und er fügte hinzu, er wolle mich [illegible]
die [illegible] Leute, dann der Apostel [illegible] und
der Herr stehen sei, er wünsche, man sollen Leute
[illegible] predigen [illegible], und sei dabei sehr bemüht
gewesen. Und als die heiligen Väter den
Diebstahl der eingesandten Kasse [illegible] Weisen
weiß von Rest zurückgestellt wurden, da aufging
dem Besten aus diesen weiß, [illegible] sie
sie von uns wären, und wünschte den Namen der
Orte. Als sie wenig [illegible] Minuten war Willkommen

bis die Versammlung [illegible] da [illegible]
alle bis [illegible] versandt. [illegible]
[illegible] vicarios, [illegible] sie [illegible]
[illegible] Die diesjährigen Gesandten bei Hand ein [illegible]
Kasse [illegible] sie beginnen, [illegible] sie, [illegible]
gemäß, [illegible] Verfügung der heiligen Väter. Der Bulle
wurde nun auf Wiederkehr [illegible]
in dem sich 14-tägigen [illegible] Kasse [illegible]
[illegible] Da der [illegible] [illegible]
[illegible] zu bündigen [illegible] die [illegible] abwechseln-
den [illegible] ein jedermann in Kenntnis zu [illegible], [illegible]
dass und sind [illegible] zu der Zeit, [illegible] der [illegible]
Zeit von 3 Tagen der Heiligsprechung vollzogen würde,
was auf jeden [illegible], da er sich [illegible] [illegible]
wurde, die [illegible] einen Wunder anwärten. Als nun [illegible]
Namen Melania [illegible] befahl, sagte er mit [illegible]
[illegible] Gesichtsausdruck: a [illegible], und [illegible]
[illegible] Hause, [illegible] (Vana Gloria). Die Väter,
welche alle, mit alleinigen Ausnahmen des Apostolischen Vikars
der Jünger, Christen waren, waren nicht wenig [illegible],
weil er Christen absolut nicht [illegible] [illegible]
nicht nur [illegible], sondern wohlan [illegible] Zornesmienen,
die sie bei [illegible] Worte [illegible] mit [illegible] Schelte [illegible]
[illegible] Hohn, mit [illegible] Andacht bei und [illegible], [illegible]
darauf [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

spielen, und die Kinder müssen auf seinen Knien klettern.
Der Name Johann. O, wie heute ist es mir gut zu Mute!
Lasse die [illegible] und wandle bis zum Abend mit
dem Herrn: und der Friede Gottes, der höher ist als alle
Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu.
Das bekümmernde Verzagen aufzuheben, gab die tröstliche
Verheißung Rat, und so kniete sie allemählich die einfache
Bitte verstehend nieder, stand dann auf und begann ihre
Arbeit mit wohlgemuthem Gesichtspunkte. / cogita(ut) reti-
tui vivibus et inedemnitati (Dalin!) /

In diesem Jahre wurde der neue Inspektor feierlich
Inspekt die beiden Assessoren mit neuen Aufgaben.
Und obgleich sie mit Calvin übermäßig Gastmal, so hat er doch
Lehrer mit großem Arbeitseifer, Geschick, Aufmerksamkeit
und mit seinen Kräften zur Verfügung angestrengt, weshalb er
sich verwandelt [illegible] hatte.

Ps. 490 u. 491.

Collegium Despatense.

Die so segensreichen Abendandachten der Societät für die Heidenmission der Basler haben bis vor der Ferienzeit [illegible] Meditationen
Abendandachten
[illegible] einer der einen Vortrag [illegible], und ein anderer hat sich die Aufgabe [illegible] gestellt, [illegible] das abendmahl
zu nehmen: bisher [illegible] einen [illegible] Mann. die Versammlung (wobei der ganzen Zahl der [illegible] viele Hörer
haben 400, manchmal wohl sie [illegible] [illegible] abgewachsen. Von Hörern, die von Basel abgefallen [illegible] waren,
haben bis zu der Zeit der Kirche Fürbittgesuch 28. Ungefähr 10
Missionäre haben der Schweiz gegen die Verbindung mit der
Kirche verlassen. Von in regelloser oder gesetzloser Ehe lebenden
sind diese [illegible] Ehen geschieden worden ungefähr (sei. 10) Paare.
Mit dem Frühjahr abendmahl sind in der Kirche der Kollekte gegen
4267 angestiegen worden. Ungefähr sind [illegible] demselben für Ehe

Zibl 986 gebracht worden. Zwei sind die Gespräche [illegible] Verlobung
von Verlobten. 28 haben bei der Kirchgang Abendmahl, und sie dann
[illegible] Ritus [illegible] Abendmahl [illegible] genommen, [illegible]
[illegible] Summa, das [illegible] die [illegible] Kirche ist [illegible] voll [illegible] wurde
die Neigung der Leute [illegible] und [illegible] ist ein [illegible] Raum und offenes
an den Tag gelegten, als wie wir uns [illegible] von [illegible] [illegible]
[illegible] können, die [illegible] von [illegible] Luthers
[illegible], [illegible] da die Zeugnisse (pseudonyme) [illegible]
wurde zum Tage den Tag und Kind gegen und [illegible]
[illegible] [illegible]. Dringend [illegible] aber [illegible] eine
[illegible] [illegible] und [illegible] Bitte und Volley, aber von
dem [illegible] [illegible] Regime der Insel [illegible]
[illegible] Mangel [illegible] [illegible] [illegible] Volley [illegible] [illegible]
dann und dann [illegible] Rector [illegible] Jahrmarkt [illegible]
Tage und [illegible] dann [illegible] [illegible] Glück [illegible]
Tage in diesem Jahre [illegible] Volley [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kirche des Kollegs über den Markt und die Kirche der Karmeliten, sah das Rathaus und deutsche Akademie (= Obergericht) in diesem Stadtviertel beisammen. Haben Sie auf seine Darstellung hin Ihre Tage, ob sie gerade richtig sind, [illegible] wenigstens ungefähr die Richtung [illegible] wollen. Die Karte [illegible] Ihnen [illegible] die Richtungslinie von [illegible] Ihrem Zimmer [illegible] - während der Oberst [illegible] (Instructor) [illegible] Kriegsrat [illegible] Jesuiten [illegible] (gerade [illegible] Kirche) [illegible] Tage, [illegible] auch in [illegible] Straße [illegible] Straße [illegible] des [illegible] Dorpat, [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] als solche, ein Verzeichnis- oder Verbotsfehler
vorliegt, das aber – und das versuche ich glaubhaft zu machen – dadurch, daß
einer oder zweier Patres die Generationsgiltigkeit bis vorsichtig
das vorhergehende [illegible] bis auf das nachfolgende – 1606 –
Jahr begrenzen. Da P. Felix [illegible] die Generation für
[illegible] hat, wurden der P. Andreas (der [illegible] nur
die Generation angesetzt wird, vorsichtig aber das oft für kritische
Jahre verwandte Joh. Stribing in Betracht kommen, auf den
die Jahre 95 Generationen entfallen und dessen Terminierung zum Versuch berechtigt: ab adventu usque ad
festum trium Regum. (= 6 Jan. 1606) Vielleicht liegt ein Irrtum vor
Fassen: ein Verbot- und ein Verzeichnisfehler (Ord.
Vita Dom. also anstatt, die vom Verfasser genannten Jahrangaben sind jedenfalls niemals ohne [illegible] Kontrolle, sowie [illegible] mit Vorsicht zu benutzen.
Dafür bietet die Generationsgrenze, [illegible] die Generationsfolge
[illegible] Jahren ein Ende nimmt: [illegible] die [illegible]
jüngsten Jahren, an die man sich in den Jahrangaben nicht
wo der Terminologie der Jahrangaben nicht vorsichtig
die nachfolgende Jahre für eine [illegible] Kontrolle [illegible]
[illegible], die sind nämlich diejenigen Jahren, die allein
für die Litterae annuae, die Hauptquelle für die [illegible]
[illegible] v. 1583–1614 [illegible] Wert der katholischen Kirche in Livland [illegible] Folge, [illegible] Lied.

Der Verfasser [illegible] die Jahrangaben der Jahresberichte würde
[illegible] genaue Jahre: 1609, 1611 & 1618 –
[illegible] für den Verfassungsmaterial [illegible]
in den 3 genannten Jahren: 1609, 1611 und 1618, [illegible] Vollständigkeit
[illegible], wenn wir uns in den nur spärlichen Litterae
annuae einen vollständigen Schatz, wenigstens für die Generation
[illegible] der Hauptbestrebungen [illegible] wird aber [illegible] Vollständigkeit,
wenn man wenigstens den Versuch machen will
[illegible] auf die [illegible] Abgrenzung [illegible] der Generation bis für den